

Das digitale Versicherungsunternehmen

DFV Deutsche Familienversicherung AG
Konzerngeschäftsbericht 2021

ÜBER DIE DFV DEUTSCHE FAMILIENVERSICHERUNG AG

Die Deutsche Familienversicherung ist eine börsennotierte, wachstumsstarke und digitalisierte Versicherungsgesellschaft (InsurTech-Unternehmen). Mit eigenen Versicherungsprodukten und eigenen digitalen Lösungen wird die komplette Wertschöpfungskette abgedeckt. Die Deutsche Familienversicherung bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegezusatzversicherung) sowie Unfall- und Sachversicherungen an, die Menschen wirklich brauchen und sofort verstehen („Einfach. Vernünftig.“). Auf Basis des hochmodernen und skalierbaren, inhouse entwickelten IT-Systems setzt das Unternehmen mit durchweg digitalen Produktdesigns sowie der Abschlussmöglichkeit über digitale Sprachassistenten Maßstäbe in der Versicherungsbranche.

www.deutsche-familienversicherung.de

INHALTSVERZEICHNIS

An unsere Aktionäre	3
Bericht des Aufsichtsrates	6
Konzernlagebericht	9
Konzernabschluss	58
Konzernanhang	68



DER VORSTAND

Dr. Stefan Knoll

Gründer, seit 1. April 2007
Chief Executive Officer

Dr. Karsten Paetzmann

Seit 1. Februar 2021
Chief Financial Officer

Stephan Schinnenburg

Bis 28. Februar 2022
Chief Sales Officer

Marcus Wollny

Seit 1. August 2018
Chief Information Officer

Sehr geehrte Aktionäre,

die Corona-Pandemie hat auch das Geschäftsjahr 2021 gekennzeichnet, mit ihren Wirkungen weit in das öffentliche und private Leben hinein. Für die Deutsche Familienversicherung und ihr digitales Geschäftsmodell konstatieren wir, dass das Wachstum und die organisatorische Resilienz gleichwohl anhalten. Wir haben das Jahr 2021 genutzt, um nicht nur Herausforderungen zu meistern, sondern auch wichtige Schritte hin zu einer weiteren Professionalisierung des Unternehmens zu gehen. Unser nichtnachlassendes Agieren zahlt sich bereits aus: Trotz der konsequenten Weiterverfolgung unseres technologiebasierten, investiven Wachstums-Cases mit einem erneut kräftigen Anstieg der Beitragseinnahmen konnte das Operative Ergebnis in 2021 signifikant verbessert werden. Im Namen des Vorstands danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihr weiterhin professionelles Handeln.

Nachdem das Jahresende 2020 im Zeichen des Ausstiegs aus dem Konsortium CareFlex als Erstversicherer stand, konzentrierte sich die Deutsche Familienversicherung ab Beginn des Geschäftsjahres 2021 nochmals mehr auf ihr Kerngeschäft, welches wir energisch fortentwickelt haben. Dazu gehören vertrieblich der Markteintritt in Österreich und das Lancieren der neuen KombiSchutz Police ebenso wie neue Vertriebskooperationen, etwa mit Lidl, mit der Hamburger Sparkasse oder mit der Volkswagen Bank. Daneben trat die Deutsche Familienversicherung sodann wie angekündigt in die Haftung als Rückversicherer des Konsortiums CareFlex Chemie (Gruppe) ein. Erstversicherungsanteile der Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal, wurden im Volumen von rund 40 Mio. € im Wege eines Rückversicherungsvertrags rückwirkend zum 1. Juni 2021 übernommen. Das Wachstum der Deutschen Familienversicherung beschleunigt sich damit nochmals. Durch das aktive Rückversicherungsgeschäft stiegen die Beitragseinnahmen der Deutschen Familienversicherung in 2021 bereits um zusätzliche 18 Mio. €.

Die Beitragseinnahmen insgesamt erreichten im Geschäftsjahr 2021 damit 155 Mio. €, verglichen mit 115 Mio. € in 2020. Das entspricht einem Beitragswachstum von 35 Prozent. Im Vergleich dazu meldete der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für das Jahr 2021 marktweit ein Beitragswachstum über alle Sparten hinweg von etwa 1 Prozent.

Erneut erzielten unsere Versicherungsprodukte Bestnoten. Stiftung Warentest Finanztest bewertete unseren Haftpflichttarif im Oktober 2021 mit dem Qualitätsurteil „sehr gut“ (0,6), womit wir Testsieger wurden. Unsere Unfallversicherung wurde mit „sehr gut“ bewertet und auch die Tierkrankenversicherung erlangte die Bestnote. Daneben erhielt die Deutsche Familienversicherung diverse weitere Siegel, unter anderem in der Zahnzusatzversicherung, wo unser ZahnSchutz Tarif durch Stiftung Warentest bereits im April 2021 ebenfalls mit „sehr gut“ (0,5) bewertet wurde und damit zum 6. Mal als Testsieger hervorging. Unser Krankengeldtarif wurde zweimal Testsieger und die Auslandskrankenversicherung erhielt zweimal ein „sehr gut“.

Die Deutsche Familienversicherung nutzte das Geschäftsjahr 2021 auch, um die internen Fähigkeiten weiter zu professionalisieren. Nach der Besetzung der vakanten CFO-Position zum 1. Februar wurden insbesondere die Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Controlling und Aktuariat gestärkt, um dem schnell wachsenden Geschäftsvolumen und der Komplexität des Geschäfts Rechnung zu tragen. Begleitend untersuchte ein externer, von der BaFin eingesetzter Gutachter unsere „nach Art der Lebensversicherung“ kalkulierten Krankenversicherungstarife. Hieraus haben wir die Bestätigung erhalten, dass die Festlegung des Rechnungszinses bei der Deutschen Familienversicherung aus aktuarieller Sicht vertretbar erfolgte und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Tatsächlich erwirtschafteten unsere Kapitalanlagen auch in 2021 den durchschnittlichen Rechnungszins des Bestands an Pflegezusatzversicherungen. Überhaupt konnte in 2021 ein signifikant verbessertes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet werden: Es beträgt 10,8 Mio. €, verglichen mit 0,9 Mio. € in 2020.

Ein weiterer Fokus lag im Geschäftsjahr 2021 auf der fortschreitenden Automatisierung durch Digitalisierung weiterer Geschäftsprozesse. Ausgehend von unserer vielfach ausgezeichneten digitalen Abschlussstrecke betrifft dies insbesondere

re das Bestandskundenmanagement wie auch die Schaden-/Leistungsbearbeitung. Hier haben wir bereits viel erreicht, wollen jedoch mit hohem Ehrgeiz auch weiterhin Maßstäbe setzen und die technologiegetriebene Wachstumsgeschichte der Deutschen Familienversicherung fortschreiben. Auf Basis einer eingeleiteten Automatisierungsoffensive werden wir das Unternehmen von einem im Wesentlichen vertriebsorientierten hin zu einem stärker performanceorientierten Unternehmen weiterentwickeln.

In unserem engagierten Tun werden wir nie die Ansprüche und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden aus den Augen verlieren. Ihre Vorstellungen flossen auch in eine im Geschäftsjahr 2021 erstmals durchgeführte „Stakeholderbefragung“ ein, mittels derer wir wesentliche Ansichten zur Nachhaltigkeit aus Sicht unserer Kunden, Mitarbeiter und Investoren erhoben. Hieraus wissen wir, dass diese Stakeholdergruppen die in 2021 erreichte Klimaneutralität unseres Unternehmens schätzen, welche wir nach dem internationalen Standard PAS 2060:2014 „Spezifikation zum Nachweis der CO₂-Neutralität“ zertifizieren ließen. Es war unser anspruchsvolles Ziel, diese Themen bereits für das Geschäftsjahr 2021 in einer freiwillig erstellten Nichtfinanziellen Erklärung erstmals zusammenzufassen und in den Konzernlagebericht zu integrieren. Voilà, es ist gelungen: Sie finden die erste Nichtfinanzielle Erklärung der Deutschen Familienversicherung, erstellt in Orientierung an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI), als eigenständiges Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht“ im vorliegenden Konzernlagebericht 2021.

Wir werden das technologiegetriebene, wachstumsorientierte Geschäftsmodell der Deutschen Familienversicherung stetig weiter in Richtung einer performanceorientierten Organisation entwickeln. Unsere Ziele für das Jahr 2022 sind daher:

- Stärkstes Wachstum,
- Beste Versicherungsprodukte,
- Höchster Automatisierungsgrad,
- Bester Kundenservice,
- Beste Online-Kommunikation,

getreu unserem Credo: „Einfach. Vernünftig.“

Auch im Namen des Vorstands und unserer knapp 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen in die Deutsche Familienversicherung und möchte Sie einladen, uns auf unserem Weg weiter zu begleiten.



Dr. Stefan Knoll
Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Frankfurt am Main, 23. März 2022

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat insbesondere den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich regelmäßig, zeitnah und umfassend mittels schriftlicher und mündlicher Berichte über die Geschäftsentwicklung, die Lage des Unternehmens, die wesentlichen Finanzdaten und die Unternehmensplanung informieren lassen.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat dabei regelmäßig und umfassend über die gesamte Unternehmensleitung und die strategische Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat war damit laufend über die beabsichtigte Geschäfts- und Unternehmenspolitik einschließlich der Finanz- und Personalplanung sowie die Lage der Gesellschaft informiert.

Es bestand im gesamten Berichtsjahr eine in jeder Phase offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

ARBEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr aus fünf Mitgliedern.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen am 20.01.2021, 17.03./18.03.2021, 06.04.2021, 11.08.2021 und 10.11.2021 statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an den Sitzungen teil. Allein bei der Sitzung am 11.08.2021 war ein Aufsichtsratsmitglied entschuldigt.

Mit Ausnahme der Sitzung vom 10.11.2021 fanden die Aufsichtsratssitzungen angesichts der Corona-Pandemie mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder in Form von Telefon- und Videokonferenzen im Sinne von § 14 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft statt.

In allen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils ausführlich zur aktuellen Geschäftsentwicklung und über die Vertriebsergebnisse. Dabei wurden dem Aufsichtsrat insbesondere die Bestands- und Neugeschäftszahlen sowie die Beitragsentwicklung vorgestellt. Es wurden zudem in jeder Sitzung die wesentlichen Unternehmenskennzahlen sowie die Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Umsatz-, Kosten- und Ergebnissituation erörtert. Der Aufsichtsrat erhielt auch stets Berichte zur Solvabilität und Finanzlage einschließlich der Kapitalanlageergebnisse. Dabei wurden jeweils die aktuellen Solvabilitätskennzahlen ebenso erläutert wie die für die Gesellschaft relevanten Risiken und das Risikomanagement sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Der Aufsichtsrat erörterte zudem regelmäßig mit dem Vorstand die Beitrags- und Schadenzahlungen einschließlich der Schadenquoten und Rückstellungen auch im Vergleich zu Branchenkennzahlen.

Daneben wurden in jeder Aufsichtsratssitzung die Entwicklungen und Fortschritte im Bereich IT-Infrastruktur und Automatisierung durch Digitalisierung sowie die in diesem Bereich notwendigen Maßnahmen und voraussichtlichen Kosten besprochen.

In der Sitzung vom 20.01.2021 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat zudem über die Gründe, die zum Ausscheiden als Erstversicherer und der Übernahme der Rückversicherungsrolle im Projekt CareFlex Chemie (Gruppe) (nachfolgend CareFlex genannt) führten, sowie über die Auswirkungen dieser veränderten Rolle auf die Unternehmensplanung 2021, die kurzfristig den Anforderungen des Projekts entsprechend angepasst wurde.

In der Sitzung vom 17.03./18.03.2021 stellte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 fest. Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung anwesend und bestätigte, dass sowohl

dem Jahresabschluss und Lagebericht als auch dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Zudem berichtete der Verantwortliche Aktuar und stellte fest, dass die versicherungsmathematischen Bestätigungsvermerke für das von der Gesellschaft betriebene, nicht substitutive Kranken- und Pflegeversicherungsgeschäft uneingeschränkt erteilt und die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen bestätigt werden kann.

Ferner wurde dem Aufsichtsrat u.a. die vom Vorstand verabschiedete IT-Strategie sowie der geplante Markteintritt in Österreich vorgestellt und erläutert.

In der Aufsichtsratssitzung vom 06.04.2021 erörterte der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand und bewertete das aktuelle System der Aufsichtsratsvergütung. Anschließend beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Vergütungssysteme für den Vorstand und für den Aufsichtsrat zur Billigung vorzuschlagen. Beide Vergütungssysteme wurden nachfolgend durch die Hauptversammlung 2021 gebilligt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11.08.2021 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den Stand der Rückversicherung im Rahmen des Projektes CareFlex, über den erfolgten Markteintritt in Österreich, über den Vertriebsstart der neuen KombiSchutz Police und über neue Vertriebskooperationen. Zudem wurde dem Aufsichtsrat der Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft vorgestellt und erläutert.

Der Aufsichtsrat beschloss zudem die Bildung eines Prüfungsausschusses ab dem 01.01.2022.

In der letzten Aufsichtsratssitzung am 10.11.2021 berichtete der Vorstand über die Wiederaufnahme der aktiven Rückversicherung im Rahmen des CareFlex Projektes, zu den Ergebnissen des dritten Quartals sowie zum Stand der aktuellen Geschäftsentwicklung.

ARBEIT VON AUSSCHÜSSEN

Der Aufsichtsrat hat in Abstimmung mit dem Vorstand von der Bildung spezifischer Fachausschüsse, insbesondere eines Prüfungs- und Nominierungsausschusses für das Geschäftsjahr 2021, abgesehen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Bildung derartiger Ausschüsse einen für die Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Proportionalität unangemessenen Organisationsaufwand darstellt und Beratungen im Plenum effizienter sind.

Für das Geschäftsjahr 2022 beschloss der Aufsichtsrat die Bildung des gesetzlich vorgesehenen Prüfungsausschusses.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren jederzeit in der Lage, sämtliche Aufgaben im Gremium effizient selbst wahrzunehmen und sach- und fachgerecht zu beraten sowie zu beschließen.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2021

Bei Versicherungsunternehmen wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses bislang durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft und nicht durch die Hauptversammlung bestellt.

Der Aufsichtsrat hat, nach Durchführung eines Auswahlverfahrens, mit Beschluss vom 02.07.2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum neuen Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss sowie die entsprechenden Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Alle Prüfungsausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder haben die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig erhalten, so dass ausreichend Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Prüfung bestand.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden zudem am 22.03.2022 im Rahmen einer Prüfungsausschusssitzung und am 23.03.2022 im Rahmen der Aufsichtsratssitzung ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Dabei wurden insbesondere auch die im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen besprochen. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Aufsichtsratssitzung ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht einschließlich der in den Lage- und Konzernlagebericht integrierten Nichtfinanziellen Erklärung geprüft und keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und den Konzernabschluss der Gesellschaft am 23.03.2022 gebilligt. Damit ist der vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss festgestellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG erstellt und der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht geprüft.

ZUSAMMENSETZUNG UND VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand wurde mit Wirkung zum 01.02.2021 durch Herrn Dr. Karsten Paetzmann als viertes Vorstandsmitglied zuständig für das Finanzressort erweitert.

Im Rahmen einer Neuausrichtung sind der Aufsichtsrat und der Vertriebsvorstand Herr Stephan Schinnenburg übereingekommen, dass dieser zum 28.02.2022 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheidet. Der Aufsichtsratsvorsitzende dankt Herrn Schinnenburg für seine Arbeit für die Deutsche Familienversicherung. Die Leitung des Vertriebsressorts übernimmt bis zur Bestellung eines Nachfolgers Herr Dr. Stefan Knoll.

Der Aufsichtsrat spricht dem gesamten Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Familienversicherung für ihren großen persönlichen Einsatz sowie die sehr engagierten Leistungen und Erfolge im Geschäftsjahr 2021 großen Dank und Wertschätzung aus.

Für den Aufsichtsrat

23. März 2022



Dr. Hans-Werner Rhein

Vorsitzender des Aufsichtsrats

KONZERN- LAGEBERICHT

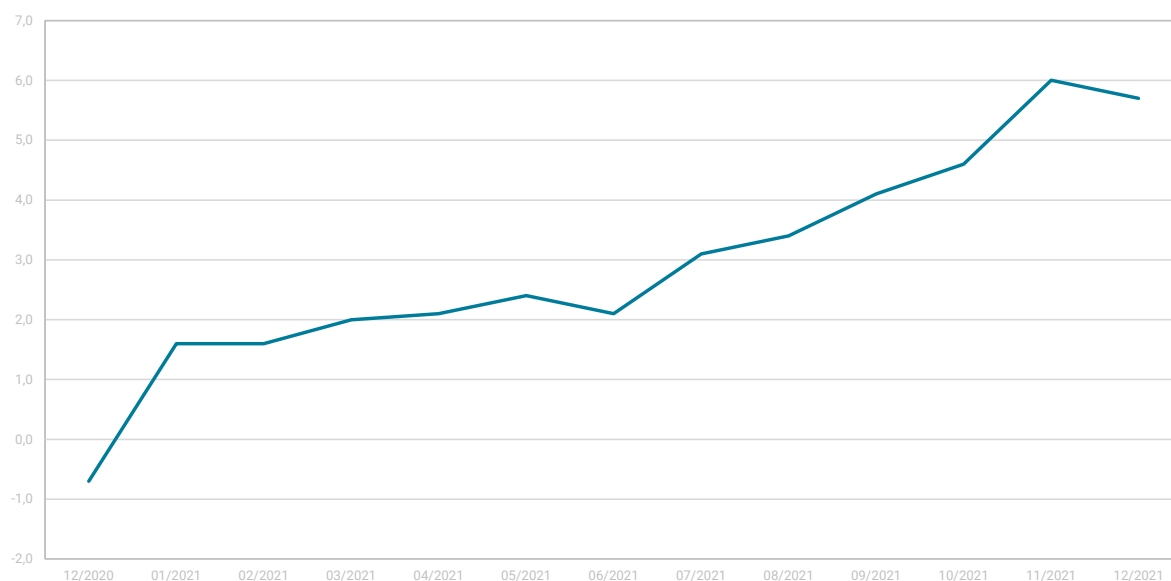
KONZERNLAGEBERICHT

1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENENTWICKLUNG

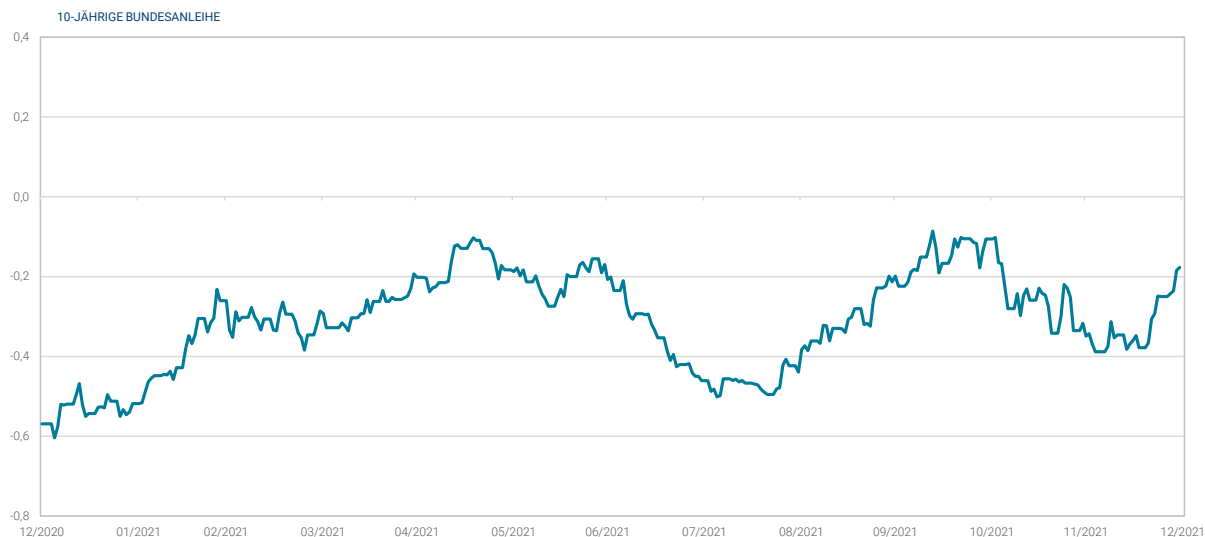
Das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland war zu Beginn des Jahres 2021 von einer Erholungsbewegung geprägt, obwohl die Corona-Pandemie anhielt. Insbesondere in der Mitte des Jahres konnte das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr auf Jahresbasis mit einem Wert von um 10,4 % ansteigen. In diesem Zeitraum normalisierte sich die wirtschaftliche Entwicklung zunehmend.

Im weiteren Verlauf des Jahres schwächte sich die wirtschaftliche Erholung gleichwohl unter dem Einfluss von Engpässen in diversen Lieferketten ab. Zudem stiegen Nahrungs- und Energiepreise dynamisch an. Gleichzeitig führten neue Corona-Mutationen (zuletzt Omikron) zu erneuten Kontaktreduzierungen. Diese Umstände resultierten in einer Inflationsentwicklung, welche deutlich über den angepassten Zielen der Europäischen Zentralbank (EZB) lag. Dieses neue Ziel wurde im Juli 2021 verkündet und sieht ein mittelfristiges Inflationsziel von 2,0 % vor. Die Inflationsrate in Deutschland stieg im Laufe des Jahres 2021 von 1,6 % im Januar auf 6,0 % im November 2021 an. Im Dezember 2021 war wieder eine leichte Reduzierung messbar.

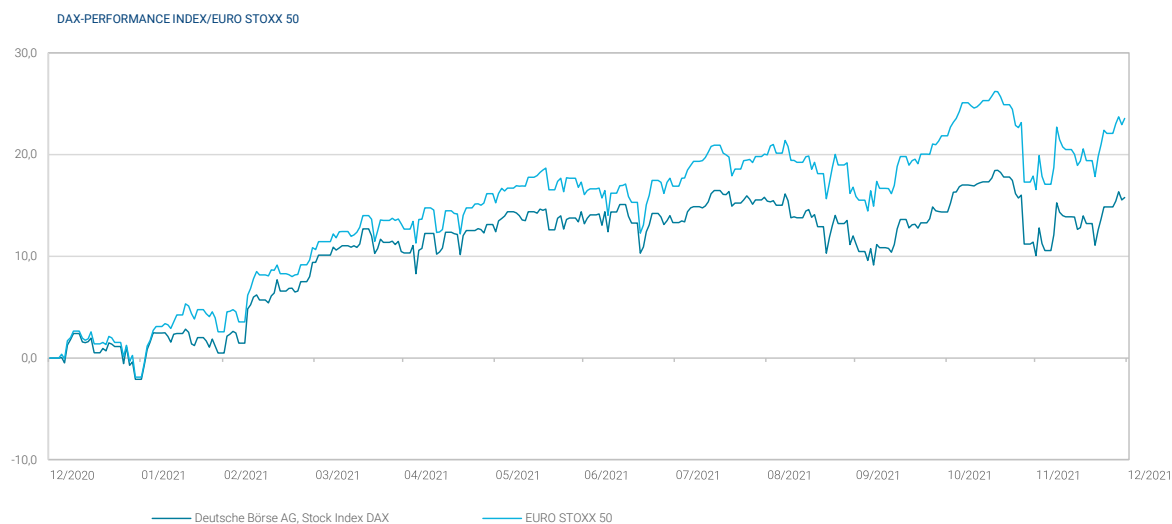
ENTWICKLUNG DER INFLATIONSRATE IN %



Mehrere Notenbanken reagierten zunehmend auf die Inflationsentwicklung und reduzierten einerseits die Ankaufprogramme von Staatsanleihen. Andererseits wurden Leitzinsen erhöht. Die EZB behielt jedoch ihre Niedrigzinspolitik im Jahresverlauf 2021 bei. Dies führte wie auch im Vorjahr zu einer negativen Verzinsung der zehnjährigen deutschen Staatsanleihen, die Ende 2021 bei -0,17 % lag (Ende 2020: -0,56 %).



Der Deutsche Aktienindex (DAX) behauptete sich in einem Umfeld großer fiskalischer und geldpolitischer Unterstützung positiv. Im November 2021 konnte die Marke von 16.000 als Schlusskurs übertroffen werden. Der DAX beendete das Jahr 2021 mit einem Wertzuwachs von über 15 %. Der EURO STOXX 50 Index konnte 2021 in diesem Umfeld eine Wertsteigerung von rund 21 % erzielen.



Neben den weltpolitischen Herausforderungen stellt im Euroraum der demografische Wandel mit niedrigen Geburtenraten bei der „Babyboomer“-Generation und einer daher erwarteten Überalterung der Gesellschaft, insbesondere in Deutschland, ein großes Problem für die Sozialversicherungssysteme dar. Andererseits ergeben sich aus diesem Wandel und der damit einhergehenden Bewusstseins-schärfung größere Wachstumspotenziale für die Krankenzusatz- und Pflegezusatzversicherungsprodukte der Deutschen Familienversicherung.

Nach vorläufigen Zahlen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stiegen die Prämieinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft im Geschäftsjahr 2021 über alle Sparten hinweg um 1,1 %. Die Schaden- und Unfallversicherung erzielte laut GDV ein Beitragswachstum von 2,2 %. Die Sparte Private Krankenversicherung wuchs um 5,0 %, während die Lebensversicherer, Pensionskassen und -fonds ein Beitragsminus von 1,4 % verbuchten (Quelle: GDV, Geschäftsentwicklung 2021 – Zahlen im Überblick v. 27.01.2022).

Die deutsche Versicherungsbranche ist auch weiterhin von vielfältigen Veränderungen geprägt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 waren branchenweit folgende elf Themen von Bedeutung, weil sie bereits praktische Relevanz für Versicherer entfalteten oder sich auf politischer Ebene abzeichneten (Quelle: GDV, Was 2022 für die Assekuranz bringt v. 28.12.2021):

1. Absenkung des Höchstrechnungszinses in der Lebensversicherung auf 0,25 % zum 01.01.2022;
2. Konkretisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form einer überarbeiteten Corporate Sustainability Reporting (CSR) Directive;
3. Messung von Klimarisiken bei Investitionsentscheidungen;
4. Abfrage von Aspekten der ESG (Environment, Social, Governance) beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten;
5. Fortgesetzte Diskussion über eine flächendeckende Verbreitung der Elementarversicherungen;
6. Einführung eines Provisionsdeckels in der Restschuldversicherung;
7. Erwartete Vorstellung einer Kleinanlagerstrategie durch die EU-Kommission;
8. Regulierungsvorschlag der EU-Kommission zu Fahrzeugdaten;
9. Endspurt mit Blick auf die Umsetzung des neuen Bilanzierungsstandards IFRS 17 bei börsennotierten Versicherern;
10. Reform der privaten Altersvorsorge, entsprechend der Überlegungen im Koalitionsvertrag;
11. Weitere politische Abstimmung zu Reform des EU-Versicherungsaufsichtsrechts Solvency II.

Obgleich einige der genannten Branchenthemen aufgrund der aktuellen strategischen Ausrichtung bzw. Produktpolitik für die Deutsche Familienversicherung nur geringe oder keine Relevanz haben, werden sämtliche Entwicklungen aufmerksam beobachtet, weil diese sowohl Risiken als auch Chancen im Markt mit sich bringen können (siehe auch den nachfolgenden Chancen- und Risikobericht). Insgesamt sind die elf Themen Ausdruck einer gegenwärtigen Branchenentwicklung, die sich verkürzt und vereinfacht mit den Begriffen Verbraucherschutz, Niedrigzinsumfeld und Nachhaltigkeit sowie einer fortschreitenden Regulierung zusammenfassen lässt. Die Deutsche Familienversicherung erkennt darüber hinaus insbesondere die folgenden zwei weiteren nachfrageseitigen Entwicklungen als relevant für die Branche an, die in der obigen Nennung des Branchenverbands GDV nicht enthalten sind: Digitalisierung und Produktinnovationen, beide verbunden mit einer wünschenswerten Bequemlichkeit und Verständlichkeit in der Nutzung aus Sicht der Kundinnen und Kunden.

2 ENTWICKLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

2.1 Überblick über den Geschäftsverlauf 2021 und Leistungsindikatoren

Wie bereits das Vorjahr war auch das Geschäftsjahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Deutsche Familienversicherung mit ihrem digitalen Geschäftsmodell war gleichwohl auch weiterhin kaum hierdurch beeinträchtigt. Es zahlte sich der bereits erreichte hohe Grad an Automatisierung aus, den das digitale Geschäftsmodell aufweist: Neukunden können sich im digitalen Kundenportal der Deutschen Familienversicherung registrieren, das es ihnen erlaubt, ihre Verträge zu verwalten, eigene Stammdaten zu ändern, Dokumente einzusehen und Schadenmeldungen einzureichen. Auch im Jahr 2021 wurde der Funktionsumfang und die Handhabung des Portals nochmals weiter verbessert. Das Portal ist damit ein Beispiel für die organisatorische Resilienz des Unternehmens.

Das Jahresende 2020 hatte für die Deutsche Familienversicherung im Zeichen des Ausstiegs als Erstversicherer aus dem Konsortium CareFlex gestanden. Ab Beginn des Geschäftsjahres 2021 konzentrierte sich die Deutsche Familienversicherung nochmals mehr auf ihr Kerngeschäft, das energisch fortentwickelt wurde. Vertrieblich standen zunächst der Mitte 2021 erfolgte Markteintritt in Österreich und das Lancieren der neuen KombiSchutz Police im Vordergrund, daneben neue Vertriebskooperationen mit Partnern wie Lidl, der Hamburger Sparkasse oder der Volkswagen Bank. Die Neugeschäftsgewinnung insgesamt erfolgte im Geschäftsjahr 2021 weiterhin über jene Vertriebswege, die sich die noch junge Deutsche Familienversicherung in den vergangenen Jahren erschlossen hat. Der größte Anteil des Neugeschäfts entfiel in 2021 mit 77 % des Beitrags auf den Vertriebsweg Online, zu dem auch Direct Response Television (DRTV) zählt.

Auch trat die Deutsche Familienversicherung im Geschäftsjahr 2021 wie angekündigt in die Haftung als Rückversicherer des Konsortiums CareFlex Chemie (Gruppe) ein. Erstversicherungsanteile der Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal, wurden im Volumen von rund 40 Mio. € im Wege eines Rückversicherungsvertrags rückwirkend zum 1. Juni 2021 übernommen. Durch dieses aktive Rückversicherungsgeschäft stiegen die Beitragseinnahmen in 2021 bereits um zusätzliche 17,7 Mio. €.

Die Beitragseinnahmen der Deutschen Familienversicherung stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 155,2 Mio. €, nachdem sie 2020 insgesamt 114,7 Mio. € betragen hatten. Das entspricht einem konzernweiten Beitragswachstum von 35,3 % in 2021, weit über dem Marktdurchschnitt liegend. Dieses Wachstum beruht zum einen wie vorstehend erläutert auf dem Einstieg in die aktive Rückversicherung. Zum anderen wuchsen die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2021 in der Krankenzusatzversicherung um 17,9 % auf 124,9 Mio. € sowie in der Schaden-/Unfallversicherung um 42,7 % auf 12,6 Mio. €.

Neben den unverändert fokussiert vorangetriebenen vertrieblichen Aktivitäten nutzte die Deutsche Familienversicherung das Geschäftsjahr 2021, um ihre internen Fähigkeiten weiter zu professionalisieren. Nach der Besetzung der vakanten CFO-Position zum 1. Februar wurden vor allem das Kapitalanlagenmanagement, das Controlling wie auch das Aktuariat gestärkt, um dem wachsenden Geschäftsvolumen und der steigenden Komplexität des Geschäfts Rechnung zu tragen. Ein externer, in Abstimmung mit der BaFin beauftragter Gutachter untersuchte im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Krankenversicherungstarife. Aus dieser gutachterlichen Stellungnahme renommierter Experten erlangte die Deutsche Familienversicherung die Bestätigung, dass die Festlegung des Rechnungszinses aus aktuarieller Sicht vertretbar erfolgte und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Die Kapitalanlagen konnten auch im Geschäftsjahr 2021 den durchschnittlichen Rechnungszins des Bestands an Pflegezusatzversicherungen erwirtschaften. Das signifikant verbesserte Kapitalanlageergebnis in Höhe von 10,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) trug zum Geschäftsergebnis 2021 der Deutschen Familienversicherung bei.

Die Deutsche Familienversicherung hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag vor Steuern von 0,8 Mio. € (Vorjahresvorsteuerverlust: 10,6 Mio. €) abgeschlossen. Dieses Ergebnis liegt günstiger als die ursprünglichen Erwartungen, was insbesondere auf das signifikant gesteigerte Kapitalanlageergebnis zurückzuführen ist. Hingegen ist das Ergeb-

nis des Geschäftsjahres 2021 durch teils erhöhte Schadenquoten im Kerngeschäft ohne Berücksichtigung der neu aufgenommenen aktiven Rückversicherung in Höhe von 71,8 % (Vorjahr: 63,0 %) sowie durch einmalige bzw. periodenfremde Aufwandsbelastungen gekennzeichnet, was jedoch durch das stark gestiegene Kapitalanlageergebnis deutlich überkompensiert wurde. Letztlich ist die Ertragslage der Deutschen Familienversicherung weiterhin vor allem vom investiven Wachstum mit zweistelligen Zuwachsraten in profitables, auskömmlich kalkuliertes Neugeschäft geprägt.

Im Detail haben folgende Entwicklungen maßgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen.

2.1.1 Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen von 114,7 Mio. € in 2020 um 40,5 Mio. € bzw. 35,3 % auf 155,2 Mio. € in 2021. Zu diesem erfreulichen Beitragswachstum haben neben Beitragsanpassungen insbesondere die folgenden vier Versicherungsweige beigetragen.

- Der Einstieg in die aktive Rückversicherung für Teile des Konsortiums CareFlex Chemie (Gruppe) führte im Berichtsjahr zu zusätzlichen Bruttobeiträgen von 17,7 Mio. €.
- Weiterhin setzte sich der vertriebliche Erfolg der Zahnzusatzversicherung auch im Jahr 2021 fort und resultierte in einer Steigerung der Bruttobeiträge um 13,2 Mio. €.
- Im Bereich der nach Art der Lebensversicherung berechneten Tarife, wie der Pflegezusatzversicherung, der stationären Krankenzusatz- und der Krankentagegeldversicherung, konnte die Deutsche Familienversicherung die gebuchten Beiträge um 5,8 Mio. € erhöhen. In der Pflegezusatzversicherung trugen Beitragsanpassungen in Höhe von 4,8 Mio. € zur positiven Beitragsentwicklung bei.
- Schließlich entwickelte sich die in 2019 gestartete und unter anderem im Fernsehen beworbene Tierkrankenversicherung ebenfalls weiter positiv. Sie trug mit einem Wachstum der gebuchten Beiträge von 3,3 Mio. € ebenfalls maßgeblich zum Vertriebsserfolg der Deutschen Familienversicherung im Geschäftsjahr 2021 bei.

Der Bestand an Versicherungsverträgen in der Erstversicherung stieg von rund 553.000 zum Ende des Vorjahres um rund 21.000 bzw. 3,7 % auf rund 574.000 zum Ende des Jahres 2021. Alles in allem vertrauen damit deutlich über eine halbe Million Kunden der Deutschen Familienversicherung.

In den Sachsparten stiegen die gebuchten Bruttobeiträge in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 42,7 %. Der Anteil der Sachsparten am gesamten Erstversicherungsgeschäft konnte dadurch im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Er betrug in 2021 9,1 %, verglichen mit 7,7 % in 2020. Dieser erhöhte Anteil der Sachsparten ist das Ergebnis einer Weiterentwicklung der entsprechenden Versicherungsprodukte wie auch gezielter Vertriebsinitiativen. Insbesondere in der Tierkrankenversicherung mit dem innovativen DFV-TierkrankenSchutz in der Logik der so genannten „16er-Matrix“ gelang ein erfreulicher Markterfolg. Die Beitragseinnahmen in der Tierkrankenversicherung steigerten sich in 2021 um den Faktor 1,9 bzw. 90,7 % auf 6,9 Mio. €.

Das Geschäftsvolumen der Deutschen Familienversicherung insgesamt, gemessen in laufenden Beiträgen für ein Jahr erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 40,2 Mio. € (Vorjahr: 29,3 Mio. €). Ein Anteil von 22,6 Mio. € an diesem Neugeschäftswachstum entfiel auf die Erstversicherung, während sich die laufenden Beiträge für ein Jahr im neu aufgenommenen aktiven Rückversicherungsgeschäft zum Jahresende 2021 auf 17,7 Mio. € beliefen. Das gesamte Geschäftsvolumen der Deutschen Familienversicherung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2021 160,8 Mio. €, 28,8% über dem Volumen zum Ende des Vorjahres von 124,8 Mio. €.

Die DFV-Versicherungsprodukte erzielten in 2021 erneut Bestnoten in unabhängigen Produktvergleichen. Stiftung Warentest Finanztest bewertete den DFV-Haftpflichttarif hinsichtlich „Grundschutz und Versicherungssumme“ und „Deckungserweiterungen“ mit dem Qualitätsurteil „sehr gut“ (0,6). Die Deutsche Familienversicherung rangierte damit unter den Top 3 von insgesamt 363 getesteten Haftpflichtversicherungen. Darüber hinaus wurden der Deutschen Familienversicherung im

Geschäftsjahr 2021 auch weitere Siegel verliehen, unter anderem in der produktseitig dominierenden Zahnzusatzversicherung. Zum Beispiel wurde der ZahnSchutz Tarif durch Stiftung Warentest mit „sehr gut“ (0,5) bewertet und ging damit zum sechsten Mal als Testsieger hervor.

2.1.2 Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Deutschen Familienversicherung stieg im Jahresvergleich von 135,1 Mio. € um 45,7 Mio. € bzw. 33,8 % auf 180,8 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres 2021. Der Anstieg ist einerseits durch die Anfang 2021 vollzogene rentierliche Anlage der liquiden Mittel aus der Kapitalerhöhung im Juli 2020 begründet, die im Vorjahr noch nicht vollständig investiert waren. Andererseits wurden planmäßig Teile der Beiträge des nach Art der Lebensversicherung betriebenen Geschäfts zur Finanzierung der Deckungsrückstellung in den Kapitalanlagenbestand der Deutschen Familienversicherung investiert.

Im ersten Halbjahr 2021 erarbeitete und verabschiedete die Deutsche Familienversicherung für ihre Teilportfolien jeweils eine Strategische Asset Allokation (SAA) und re-allokierte ihre Investments entsprechend auf die und innerhalb der Teilportfolien Sicherungsvermögen und Freies Vermögen. Bei der Selektion einer optimalen SAA für das Sicherungsvermögen, das nach den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes gesondert geschützt ist, wurde ein gesondertes Augenmerk auf die langfristige Erzielung des durchschnittlichen Rechnungszinses der passivierten Versicherungsverpflichtungen durch laufende Kapitalanlageerträge bzw. auf den aktuariellen Unternehmenszins (AUZ) gelegt. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 2,9 Mio. €, was eine Steigerung von 53,2 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 (1,9 Mio. €) darstellt.

Während das Vorjahr durch die Kapitalmarkturbulenzen im Lichte der einsetzenden Corona-Pandemie geprägt war, konnte die Deutsche Familienversicherung im Berichtsjahr an den Erholungseffekten partizipieren. Durch die Veräußerung von Wertpapieren wurde ein Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 8,8 Mio. € (Vorjahr: -0,5 Mio. €) erzielt, der das Kapitalanlageergebnis 2021 maßgeblich prägt. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen stiegen von 0,6 Mio. € auf 0,9 Mio. €.

Das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2021 insgesamt lag mit 10,8 Mio. € signifikant über dem des Vorjahres (0,9 Mio. €). Die erfolgswirksame Rendite, bezogen auf den Durchschnitt des Kapitalanlagenbestands, betrug im Geschäftsjahr 6,9 % (Vorjahr: 0,7 %).

Die erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis verbuchten Rücklagen für unrealisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen reduzierten sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 von 5,9 Mio. € zu Jahresbeginn um 7,6 Mio. € auf -1,7 Mio. € zum Jahresende.

2.1.3 Versicherungsleistungen

Im Lichte des fortbestehenden deutlichen Wachstums der Beitragseinnahmen der Deutschen Familienversicherung steigen auch die Versicherungsleistungen weiter an. Die Versicherungsleistungen brutto erhöhten sich von 73,2 Mio. € im Vorjahr um 23,5 Mio. € bzw. 32,1 % auf 96,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Davon entfallen 25,2 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) auf die Zuführung zur Deckungsrückstellung. Die Schadenzahlungen brutto stiegen von 50,9 Mio. € im Jahr 2020 um 13,6 Mio. € bzw. 26,7 % auf 64,5 Mio. €. Die Schadenquote (netto) der Deutschen Familienversicherung betrug im Geschäftsjahr 2021, wie schon im Vorjahr, 63,0 %. Ohne Berücksichtigung der im Berichtsjahr neu aufgenommenen aktiven Rückversicherung liegt die Netto-Schadenquote bei 71,8 %.

Die zum Jahresende ausgewiesene Bruttodeckungsrückstellung stieg von 70,7 Mio. € im Vorjahr um 25,2 Mio. € auf 95,9 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Sie enthält im Berichtsjahr erstmalig die Deckungsrückstellung für das aktive Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 4,9 Mio. €. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) betrifft unverändert im Wesentlichen den Versicherungszweig Pflege. Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betrug Ende 2021 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) und betrifft ausschließlich das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Bruttorekstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle betragen zum Bilanzstichtag 19,1 Mio. € (Vorjahr 14,8 Mio. €). Die Veränderungen dieser Rückstellungen sind in den Versicherungsleistungen enthalten. Im Geschäftsjahr wurde das Schätzverfahren von Teilen dieser Rückstellung überarbeitet. Dabei wurde insbesondere die Ermittlung der durchschnittlichen Regulierungsbeträge angepasst, um der stetigen Verteuerung ausreichend Rechnung zu tragen. Dies führte zu einer Erhöhung der Rückstellung um 1,4 Mio. €. Abzüglich der Rückversicherungsanteile erhöhte sich der Schadenaufwand um netto 0,8 Mio. €, welcher ebenso das operative Ergebnis einmalig in diesem Umfang reduzierte und die Schadenquote negativ beeinflusste.

2.1.4 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im engeren Sinne und für den Vertrieb. Die Nettoaufwendungen stiegen von 30,2 Mio. € um 24,5 % auf 37,6 Mio. €, während sich die verdienten Beiträge um 41,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöhten. Die deutlich unterproportionale Erhöhung dieser Aufwendungen ist durch die Aufnahme des aktiven Rückversicherungsgeschäfts begründet.

Die Vertriebsaufwendungen, die unmittelbar erfolgswirksam werden, führen zu einem versicherungstechnischen Verlust, wenngleich den Abschlussaufwendungen ökonomisch längerfristig gültige Versicherungsverträge und -beiträge gegenüberstehen. Die deutlich gewachsene Kundenbasis schafft die Voraussetzung für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Deutschen Familienversicherung.

Zusammen mit den Sonstigen Aufwendungen ergibt sich eine Netto-Kostenquote von 47,7 % (Vorjahr: 55,1 %) gemessen an den Verdienten Nettobeiträgen.

2.1.5 Sonstige Aufwendungen und Sonstige Erträge

Die Deutsche Familienversicherung verzeichnet Sonstige Aufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) sowie Sonstige Erträge in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die Sonstigen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch die dem Bereich „Unternehmen als Ganzes“ zugeordneten Personal- und Sachaufwendungen (3,0 Mio. €; Vorjahr: 3,0 Mio. €) sowie durch die Depotzinsen der passiven Rückversicherer in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) bestimmt. Die Sonstigen Erträge sind im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen von den Beiträgen aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) bestimmt.

2.1.6 Gesamtergebnis

Die Deutsche Familienversicherung schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Verlust vor Steuern von 0,8 Mio. € ab (Vorjahresvorsteuerverlust: 10,6 Mio. €).

Nach Verrechnung von Steuern, die im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge geprägt waren, errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von 1,7 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 7,4 Mio. €). In der mit -0,9 Mio. € angesetzten Ertragsteuerposition ist ein aus 2019 stammender, periodenfremd in laufender Rechnung korrigierter fehlerhafter Steueransatz in Höhe von -1,1 Mio. € enthalten.

Das IFRS-Gesamtergebnis 2021 schließt aufgrund unrealisierter Verluste in den Kapitalanlagen (-4,1 Mio. €) mit -5,8 Mio. € (Vorjahr: -5,2 Mio. €).

Insgesamt ist die Ertragslage der Deutschen Familienversicherung weiterhin vor allem von einem investiven Wachstum in profitables, auskömmlich kalkuliertes Neugeschäft geprägt. Die entsprechende Belastung der gegenwärtigen Ertragslage, die mit dem Bestandswachstum und den damit verbundenen vorweglaufenden hohen Vertriebsaufwendungen („customer acquisition costs“) einhergeht, ist eingeplant.

2.1.7 Digitalisierung

Digitale Geschäftsprozesse sind ein Kern des Geschäftsmodells der Deutschen Familienversicherung. Dabei stehen insbesondere eine leichte Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Funktionalitäten durch die Kundinnen und Kunden im

Vordergrund der stetigen Bemühungen um eine kontinuierliche Weiterentwicklung – von der Abschlussstrecke über das Bestandskundenmanagement bis hin zu den Prozessen der Schaden-/Leistungsbearbeitung.

Ein zentraler Kern der digitalen Prozesse in der Deutschen Familienversicherung stellt die DFV-App dar. Die DFV-App bietet Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, alle bestehenden Verträge sowie persönliche Daten einzusehen und zu verändern. Zusätzlich kann der Versicherungsschutz flexibel angepasst werden, einschließlich der situativen Mitversicherung von Familie, Freunden und Bekannten. Die DFV-App erzielte zuletzt sowohl im GooglePlay- als auch im Apple-Store 4,9 von 5 Sterne.

In Zuge der Schaden-/Leistungsbearbeitung können Kundinnen und Kunden mittels DFV-App ein Foto der Rechnung aufnehmen und einreichen. Die Folgeverarbeitung findet größtenteils vollautomatisch statt.

2.2 Sparten und Bestandsaufteilung zum Bilanzstichtag

Im Folgenden werden die Bestands- und Schadenentwicklungen der wesentlichen Produkte je Versicherungssparte dargestellt. Die nachstehende Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Sparten- und Bestandsaufteilung zum Bilanzstichtag in Hinsicht auf die Verteilung der gebuchten Bruttobeiträge und Anzahl der Verträge.

Für die aktive Rückversicherung erfolgt lediglich die Angabe der gebuchten Bruttobeiträge, da die zugrundeliegenden Verträge dem Rückversicherer nicht zugerechnet werden können.

BESTANDSENTWICKLUNG

Versicherungszweige	Anzahl der Verträge		Veränderungen		Gebuchte Bruttobeiträge		Veränderungen	
	2021	2020	in Stück	in %	2021	2020	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	458.129	440.060	18.069	4,1	124.935	105.928	19.007	17,9
Kranken nach Art der Schaden	370.947	352.125	18.822	5,3	82.476	69.246	13.230	19,1
Zahnzusatzversicherung	300.983	281.876	19.107	6,8	80.515	67.303	13.212	19,6
Andere Kranken n. A. d. S.	69.964	70.249	-285	-0,4	1.961	1.943	18	0,9
Kranken nach Art der Leben	87.182	87.935	-753	-0,9	42.459	36.682	5.777	15,7
Pflegezusatzversicherung	47.293	50.025	-2.732	-5,5	30.060	26.872	3.188	11,9
Andere Kranken n. A. d. L.	39.889	37.910	1.979	5,2	12.399	9.810	2.589	26,4
Sachversicherungen gesamt	115.852	113.387	2.465	2,2	12.568	8.809	3.759	42,7
Tier-Krankenversicherung	18.017	12.844	5.173	40,3	6.923	3.631	3.292	90,7
Andere Sachversicherungen	97.835	100.543	-2.708	-2,7	5.645	5.178	467	9,0
Zwischensumme Erstversiche- rungsgeschäft	573.981	553.447	20.534	3,7	137.503	114.737	22.766	19,8
Aktive Rückversicherung	0	0	0	n/a	17.712	0	17.712	> 100%
Gesamt	573.981	553.447	20.534	3,7	155.215	114.737	40.478	35,3

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

Die Deutsche Familienversicherung definiert die Schadenquote als Netto-Schadenquote, da diese nach ihrer Ansicht die wirtschaftliche Schadensituation der Deutschen Familienversicherung besser darstellt als eine Brutto-Schadenquote. Die Netto-Schadenquote entspricht dem Verhältnis der Schadenaufwendungen einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, der Aufwendungen für die Beitragsrückerstattung, der Veränderung der Deckungsrückstellung sowie der

Schadenreserven jeweils netto zu den verdienten Beiträgen (netto). Nicht enthalten sind die Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle enthalten Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle.

SCHADENENTWICKLUNG

Versicherungsbranche	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in T€		Veränderungen		Nettoschadenquoten in % der verdienten Beiträge		Veränderungen
	2021	2020	in T€	in %	2021	2020	in %-Punkten
Krankenzusatzversicherungen gesamt	64.177	50.198	13.979	27,8	77,3	67,3	10,0
Kranken nach Art der Schaden	55.470	42.317	13.153	31,1	74,8	64,7	10,1
Zahnzusatzversicherung	54.718	41.053	13.665	33,3	75,6	65,2	10,4
Andere Kranken n. A. d. S.	752	1.264	-512	-40,5	39,5	48,6	-9,1
Kranken nach Art der Leben	8.707	7.881	826	10,5	84,5	73,0	11,5
Pflegezusatzversicherung	4.233	2.918	1.315	45,1	88,9	76,5	12,4
Andere Kranken n. A. d. L.	4.474	4.963	-489	-9,9	69,9	66,1	3,8
Sachversicherungen gesamt	4.546	2.446	2.100	85,9	38,1	25,7	12,4
Tier-Krankenversicherung	3.064	1.835	1.229	67,0	51,0	55,9	-4,9
Andere Sachversicherungen	1.482	611	871	142,6	29,3	13,8	15,5
Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft	68.723	52.644	16.079	30,5	71,8	63,0	8,8
Aktive Rückversicherung	18	0	18	n/a	27,7	0,0	27,7
Gesamt	68.741	52.644	16.097	30,6	63,0	63,0	0,0

Aufgrund der Darstellung in T€ kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summationen kommen.

Die Netto-Schadenquote im größten Versicherungsbranche Zahnzusatzversicherung stieg im Berichtsjahr um 10,4 %-Punkte. Knapp die Hälfte dieser Erhöhung resultiert aus einer Änderung des Rückversicherungsanteils an der Schadenrückstellung. Darüber hinaus wurden die Schadenrückstellungen in der Zahnzusatzversicherung zum Jahresende 2021 stärker dotiert, einschließlich der Spätschadenrückstellung für das Bestandsgeschäft. Die auf tatsächlichen Schadenzahlungen basierende Rohschadenquote liegt weiterhin in einem profitablen, aktuariell einkalkulierten Bereich.

Die Netto-Schadenquote in der Pflegezusatzversicherung erhöhte sich im Berichtsjahr um 12,4 %-Punkte auf 88,9 %. Diese Kennzahl ist jedoch in dieser Sparte generell wenig aussagefähig, da sie hier fast ausschließlich von Zuführungen zur Alterungsrückstellung getrieben ist. In der stark wachsenden Tierkrankenversicherung (Beitragswachstum 2021: 90,7 %) reduzierte sich die Nettoschadenquote im Geschäftsjahr 2021 um 4,9 %-Punkte gegenüber Vorjahr auf 51,0 %.

Die Schadenquote (netto) insgesamt der Deutschen Familienversicherung betrug im Geschäftsjahr 2021, wie schon im Vorjahr, 63,0 %. Ohne Berücksichtigung der im Berichtsjahr neu aufgenommenen aktiven Rückversicherung liegt die Netto-Schadenquote bei 71,8 %.

**BRUTTO-ABWICKLUNGserGEBNISSE
NACH VERSICHERUNGSZWEIGEN**

Versicherungszweige	Abwicklungsergebnis in T€		Veränderungen	
	2021	2020	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen gesamt	-1.611	-2.732	1.121	41,0
Kranken nach Art der Schaden	-990	-1.565	575	36,7
Kranken nach Art der Leben	-621	-1.167	546	46,8
Sachversicherungen gesamt	1.348	1.330	18	1,4
Tier-Krankenversicherung	233	28	205	732,1
Andere Sachversicherungen	1.115	1.302	-187	-14,4
Gesamt	-263	-1.402	1.139	81,2

Das Abwicklungsergebnis der Deutschen Familienversicherung fällt in 2021 mit -0,3 Mio. € um 1,1 Mio. € günstiger aus als im Vorjahr. Im Rahmen der Abschlusserstellung 2021 wurden die Abwicklungsverluste der Vorjahre eingehend geprüft und analysiert. Dies führte zu einer Anpassung der Reservierungsmethodik. Durch diese Anpassung ist die Deutsche Familienversicherung überzeugt Abwicklungsverluste in Zukunft zu vermeiden und eine periodengerechte Zuordnung der entsprechenden Aufwendungen erreicht zu haben. Das Berichtsjahr ist durch diese Umstellung jedoch um netto 0,8 Mio. € belastet.

2.2.1 Passive Rückversicherung

Die Deutsche Familienversicherung nutzt die passive Rückversicherung zur Risikosteuerung. Die Rückversicherungsprogramme bestehen im Wesentlichen aus proportionalen Deckungen, in deren Rahmen Rückversicherer mit erstklassiger Bonität feste Quoten am Neu- und Bestandsgeschäft übernehmen. Daneben sind vereinzelt nichtproportionale Schadenexzedenten-Rückversicherungsverträge („excess of loss“) abgeschlossen. Die Deutsche Familienversicherung beobachtet laufend, inwieweit der Rückversicherungsschutz bedingungsseitig anzupassen und die Rückversicherungsanteile am Geschäft eventuell zu adjustieren sind, um die Geschäftsentwicklung insgesamt bestmöglich zu unterstützen.

2.2.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage war im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen durch ein Anwachsen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kapitalanlagen gekennzeichnet. Während die Kapitalanlagen im Jahresverlauf um 33,9 % auf 180,8 Mio. € anstiegen, betrug das Wachstum der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen 35,1 %. Wachstumstreiber in den versicherungstechnischen Bruttorückstellungen waren erneut die Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen nach § 341f Abs. 3 HGB), die sich um 35,7 % auf 95,9 Mio. € erhöhten. Die gesamten versicherungstechnischen Bruttorückstellungen betragen zum Jahresende 2021 123,0 Mio. €, denen aktivierte Anteile der Rückversicherer in Höhe von 68,1 Mio. € gegenüberstehen.

Die immateriellen Vermögenswerte betrugen zum Bilanzstichtag 7,2 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen des Bestandsführungssystems BSN, in dessen Weiterentwicklung gleichzeitig weiter investiert wird.

Das bilanzielle Eigenkapital reduzierte sich im Geschäftsjahr 2021 von 90,9 Mio. € zu Jahresbeginn auf 85,1 Mio. €, entsprechend des oben erläuterten IFRS-Gesamtergebnisses 2021 von -5,8 Mio. €. Damit sank die Eigenkapitalquote von 36,3 % im Vorjahr auf 30,0 %. Die Eigenmittel im Sinne der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit waren auch im Geschäftsjahr 2021 stets deutlich oberhalb der Mindestanforderungen im Sinne des Solvency Capital Requirements (SCR).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 zudem ermächtigt, das Gezeichnete Kapital bis zum 18.05.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 14.587.780 € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

2.3 Cashflow und Liquiditätslage

Die Geschäftstätigkeit der Deutschen Familienversicherung führte zu einem operativen Cashflow in Höhe von 14,6 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €). Der Rückgang des operativen Cashflows ist insbesondere durch den Abbau von Netto-Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 8,1 Mio. € begründet. Ohne diesen Effekt läge der operative Cashflow bei 22,7 Mio. € und damit rund 19 % über dem Vorjahr.

Der operative Cashflow sowie ein Großteil der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 37,8 Mio. €, welche im Wesentlichen aus noch nicht investierten Mitteln aus der Kapitalerhöhung 2020 stammen, wurden im Berichtsjahr insbesondere für den Ausbau des Kapitalanlagebestands der Deutschen Familienversicherung (46,8 Mio. €, Vorjahr: 12,7 Mio. €) sowie weitere Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (0,6 Mio. €, Vorjahr: 2,3 Mio. €) verwendet.

Betrag der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Vorjahr noch 30,5 Mio. €, wesentlich aus der Mitte des Jahres 2020 vollzogenen Kapitalerhöhung resultierend, belief er sich im Berichtsjahr 2021 auf -0,7 Mio. € und diente überwiegend der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

Der Bestand an liquiden Mitteln insgesamt (Finanzmittelfonds) sank von 37,8 Mio. € um 33,5 Mio. € auf 4,3 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres 2021.

2.4 Zusammenfassende Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft

Das Konzernergebnis vor Steuern liegt in 2021 mit -0,8 Mio. € deutlich über dem des Vorjahres (-10,6 Mio. €) und damit auch über dem ursprünglich geplanten Vorsteuerergebnis und den Erwartungen, die mit rund -4 Mio. €, zuletzt angepasst auf -2 Mio. €, kommuniziert waren. Ursächlich für den Ergebnisverlauf sind die folgenden Faktoren:

- Das Kapitalanlageergebnis konnte signifikant auf 10,8 Mio. € gesteigert werden. Im Gegenzug reduzierte sich die Rücklage für unrealisierte Gewinne und -verluste vor Steuern um 7,6 Mio. €.
- Die Beitragseinnahmen stiegen in 2021 um 40,5 Mio. € bzw. 35,3 % auf 155,2 Mio. €. Im Vergleich dazu hatte der Anstieg der Beitragseinnahmen im Vorjahr 23,8 Mio. € betragen.
- Im selbst abgeschlossenen Geschäft lag das Neugeschäftsvolumen mit 22,6 Mio. € unter dem angestrebten Ziel. Der Einstieg in die aktive Rückversicherung mit einem Neugeschäft im ersten Jahr von 17,7 Mio. € konnte dies jedoch deutlich überkompensieren.
- Im Erstversicherungsgeschäft konnten wichtige Vertriebsfolge erzielt werden, einschließlich der Gewinnung hochkarätiger Kooperationspartner wie Lidl, Hamburger Sparkasse oder der Volkswagen Bank und einschließlich des erfolgreichen Markteintritts in Österreich.
- Das gesamte Geschäftsvolumen der Deutschen Familienversicherung, gemessen in laufenden Beiträgen für ein Jahr, betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2021 160,8 Mio. €, 28,8 % über dem Volumen zum Ende des Vorjahres von 124,8 Mio. €.
- Der Schadenverlauf entwickelte sich insgesamt stabil mit einer über alles unveränderten Netto-Schadenquote von 63,0 %, wobei der Verlauf in den einzelnen Versicherungszweigen durchaus unterschiedlich ausfiel. Ohne Berücksichtigung der im Berichtsjahr neu aufgenommenen aktiven Rückversicherung liegt die Netto-Schadenquote bei 71,8 %.
- Die Deutsche Familienversicherung hat im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses 2021 die Reservierungsmethodik angepasst. Das Konzernergebnis ist hierdurch mit 0,8 Mio. € belastet. Ziel ist es, Abwicklungsver-

luste zukünftig zu vermeiden. Dies begründet unter anderem den Anstieg der Netto-Schadenquote im Erstversicherungsgeschäft.

- Optimierungen in den Geschäftsprozessen, eingeleitete Kostensenkungsmaßnahmen und der hohe Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisteten einen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz und Stabilität in der Organisation.

Nach Berücksichtigung der steuerlichen Effekte ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von -1,7 Mio. € (Vorjahr: -7,4 Mio. €). Enthalten im Jahresergebnis 2021 von -1,7 Mio. € ist ein aus 2019 stammender, nunmehr periodenfremd in laufender Rechnung umgegliederter Steueransatz in Höhe von -1,1 Mio. €.

Die Vermögenslage der Deutschen Familienversicherung hat sich dank der im Vorjahr vollzogenen Kapitalerhöhung und des trotz der Pandemie positiven Geschäftsverlaufs weiterhin stabil entwickelt. Das bilanzielle Eigenkapital sank im Geschäftsjahr 2021 um 5,8 Mio. € auf 85,1 Mio. €. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr deutlich erfüllt.

Die Deutsche Familienversicherung ist im Geschäftsjahr sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichtes lagen keine Erkenntnisse vor, dass die Fähigkeit der Gesellschaft zur zukünftigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt ist.

3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Einführung und Beschreibung der Risikostruktur

Es gehört zum Kerngeschäft der Deutschen Familienversicherung, Risiken zu beurteilen, einzugehen und fortlaufend zu überwachen. Wichtig ist es daher, die Risiken im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit gezielt einzugehen, soweit die damit verbundenen Chancen eine adäquate Wertschöpfung erwarten lassen. Das Risikomanagement der Deutschen Familienversicherung zielt darauf ab, Produkt- und Vertragsrisiken frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und letztendlich systemisch zu bewältigen. Ein aktives Risikomanagement findet durch die Vorstände und Führungskräfte statt. Routinemäßig berichten die Abteilungsleiter gegenüber Ressort- oder Gesamtvorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf auch unter möglicherweise risikobehafteten Gesichtspunkten.

Zur Risikostrategie der Deutschen Familienversicherung zählen auch die Nutzung solventer Rückversicherungsunternehmen mit sehr guter Bonität über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Cyberrisiken sowie Geschäftsgebäude und -inventar.

Gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie sowie den Ausführungen der delegierten Rechtsakte im Rahmen der Säule 2 besteht ein Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Diese sogenannte Regel-ORSA ist einmal jährlich durchzuführen und wird im Oktober 2022 abgeschlossen sein. Der ORSA-Prozess der Deutschen Familienversicherung sieht darüber hinaus vor, dass im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsichtsbehörde zusätzlich die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen durch aktualisierte Risikoberechnungen nach der Standardformel regelmäßig durchzuführen und zu bewerten sind. Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat werden turnusmäßig über die Quartals-Solvabilitätskennzahlen informiert. Die Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2021 lag deutlich oberhalb der gesetzlichen Anforderungen.

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über eine „unabhängige Risikocontrollingfunktion“ (URCF), deren Aufgabengebiet die fortlaufende, unabhängige und objektive Beurteilung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der Deutschen Familienversicherung umfasst. Bei der Ausgestaltung der URCF und des Risikomanagementsystems wird das Prinzip der Proportionalität angewendet.

Das Gesamtrisiko der Deutschen Familienversicherung lässt sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- versicherungstechnische Chancen und Risiken
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen, insbesondere Markt- und Währungsrisiken
- operationale Risiken
- Liquiditätsrisiken
- Reputationsrisiken
- strategische Chancen und Risiken

3.2 Versicherungstechnische Chancen und Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements nehmen die Identifikation, Bewertung und Steuerung von versicherungstechnischen Risiken naturgemäß eine wesentliche Stellung ein.

— Prämien- und Schadenrisiko

Das Hauptrisiko in den betriebenen Versicherungssparten ist das Prämien- und Schadenrisiko. Es besteht darin, dass aus den im Voraus kalkulierten Prämien künftig vertraglich festgelegte Schadenzahlungen zu leisten sind, deren Höhe bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko). Im Rahmen der fortlaufenden Überwachung der Profitabilität des Versicherungsbestandes wird ebenfalls überprüft, ob bei den Produkten der Krankenzusatzversicherungen ein Bedarf zur Beitragsanpassung besteht. Diesen Risiken begegnet die Deutsche Familienversicherung durch eine risikogerechte Kalkulation der Beiträge, durch eine gezielte Annahmepolitik und durch stringente Zeichnungsrichtlinien.

Die Schadenquote sowie die Abwicklungsergebnisse der Sachsparte in Prozent der Eingangsschadenrückstellung der letzten zehn Jahre jeweils netto sind in nachfolgenden Tabelle dargestellt.

DIE SCHADENQUOTEN (NETTO) DER VERGANGENEN ZEHN JAHRE IM ÜBERBLICK

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
41,0%	49,6%	59,1%	66,5%	61,5%	57,3%	56,0%	60,6%	63,0%	63,0%

— Reserverisiko

Ein weiteres Risiko ist das Reserverisiko. Es besteht darin, dass der zu leistende Schadenaufwand höher sein kann als zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwartet. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für jeden Schadenfall einzeln auf Basis differenzierter Statistiken.

DIE ABWICKLUNGSERGEBNISSE DER VERGANGENEN ZEHN JAHRE IM ÜBERBLICK (SACH NETTO)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
25,2%	38,9%	27,3%	33,4%	-1,1%	4,8%	14,0%	24,3%	-3,5%	-0,2%

Im Rahmen eines systematischen Bestandscontrollings stellt die Deutsche Familienversicherung ein angemessenes Verhältnis von Beitragseinnahmen zu Schaden- und Leistungsaufwendungen sicher. Gegen die Auswirkungen des Schadenrisikos schützt sich die Deutsche Familienversicherung durch den Abschluss von geeigneten proportionalen Rückversicherungsverträgen, insbesondere in den Versicherungszweigen Krankenzusatzversicherung, Pflegeversicherung, Elektronikversicherung und Tier-Krankenversicherung. Darüber hinaus bestehen für die Sparten Auslandskrankenversicherung, Unfall, Hausrat, Haftpflicht und Rechtsschutz nicht proportionale Rückversicherungsverträge, durch die der Eigenanteil der Leistungsverpflichtungen pro Risiko, pro Police und pro Ereignis, die eine festgelegte Priorität überschreiten, in Zession gegeben wird. Die nicht proportionalen Rückversicherungsverträge enthalten die Option der mehrfachen Wiederauffüllung der Rückversicherungshaftungsbeträge. Durch den weiteren Aufbau des Versicherungsbestandes und die damit verbundene Stärkung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft besteht die Chance, die Quote der proportionalen Rückversicherung zu senken, um damit die positiven versicherungstechnischen Ergebnisse in voller Höhe zu vereinnahmen.

— Groß- und Kumulrisiken

Aufgrund der Natur des betriebenen Geschäfts sind einzelne Großrisiken, deren Eintritt den Bestand des Unternehmens gefährden könnte, in dem Portefeuille der Deutschen Familienversicherung nicht vorhanden. Überdies sind die gezeichneten Risiken geographisch breit gestreut und mindern dadurch mögliche Risikokonzentrationen.

Bereits bei der Entwicklung ihrer Produkte achtet die Deutsche Familienversicherung darauf, Angebote für einen breiten Kundenkreis zu gestalten, so dass Kumul- und Großrisiken nahezu ausgeschlossen werden können.

Die Deutsche Familienversicherung betreibt seit 2011 die private Pflegezusatzversicherung, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert ist. In dieser Sparte übernimmt die Deutsche Familienversicherung langfristige Risiken hinsichtlich der Entwicklung der Pflegekosten und Biometrie. Die versicherungstechnischen Risiken hat die Deutsche Familienversiche-

rung basierend auf anerkannten Rechnungsgrundlagen kalkuliert. Dennoch können diese vom realen Verlauf abweichen und zu einem erhöhten Verlustrisiko führen. Gemäß § 155 Abs. 3 VAG vergleicht die Deutsche Familienversicherung daher jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Unter Berücksichtigung der in § 155 Abs. 3 VAG dargestellten Voraussetzungen und Vorgehensweisen ist die Deutsche Familienversicherung berechtigt, die ursprünglich gewählten Kalkulationsparameter, einschließlich des Rechnungszinsfußes, bei geänderten Gegebenheiten im Zuge einer Neukalkulation der Tarife anzupassen.

Darüber hinaus werden die vorstehenden Risikoparameter laufend beobachtet und analysiert. Die versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsichtsbehörde unter Anwendung der Standardformeln nach Solvency II neu berechnet und bewertet. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Quartalssitzungen über diese Quartals-Solvabilitätskennzahlen informiert. Mit Blick auf die Tragweite und Langfristigkeit der Pflegezusatzversicherung hat die Deutsche Familienversicherung den Bestand zu 50 % bzw. 70 % in Rückdeckung gegeben.

3.3 Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Es bestehen Ausfallrisiken gegenüber Versicherungsnehmern sowie gegenüber Versicherungsvermittlern aufgrund von Provisionsrückforderungen. Die Forderungen werden laufend auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zweifelhafte und überfällige Forderungen werden wertberichtigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 0,2 % (Vorjahr: 0,4 %) der Beitragsforderungen wertberichtigt. Dem Risiko eines Ausfalls der Provisionsrückforderungen wird durch die Berücksichtigung angemessener Stornoreserven und Stornohaftungszeiten hinreichend begegnet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden zum Bilanzstichtag mit 51,0 % (Vorjahr: 49,6 %) wertberichtigt. Forderungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) waren älter als 90 Tage, die in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) wertberichtigt waren. Durch laufende Prozesse der Überprüfung der Zusammensetzung und Altersstruktur der ausstehenden Forderungen sowie bewährte Inkassoprozesse ist dieses Risikopotenzial gut beherrschbar. Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen mit einem Rating von BBB+ oder besser.

Weitere Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Stückzinsforderungen und Abrechnungsforderungen gegenüber den Rückversicherungspartnern. Bei der Auswahl von Rückversicherungsunternehmen ist die Bonität ein wesentliches Entscheidungskriterium.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Unternehmen wesentliche Rückversicherungspartner des Unternehmens:

- BNP Paribas Cardif Allgemeine Versicherung, Stuttgart, Zweigniederlassung für Deutschland der BNP Paribas Cardif Assurances Risques Divers, Paris, Frankreich;
- Echo Rückversicherungs-AG, Zürich, Schweiz;
- E+S Rückversicherung AG, Hannover;
- HanseMerkur Reiseversicherung AG, Hamburg;
- Munich Re of Malta p.l.c., Ta' Xbiex, Malta;
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden;
- SCOR Global Life Deutschland, Köln, Niederlassung der SCOR Global Life SE, Paris, Frankreich;
- Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, München;
- VIG Re as, Prag, Tschechische Republik.

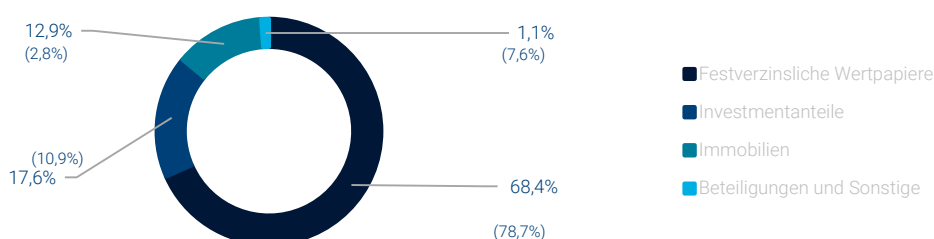
Im Rahmen des ORSA-Prozesses und der regelmäßigen Ermittlung der Gegenparteiausfallrisiken überprüft die Deutsche Familienversicherung die wirtschaftliche Entwicklung der Rückversicherungspartner, insbesondere mögliche Veränderungen der Ratings der vorstehenden Rückversicherungsunternehmen. Die Risikostrategie der Deutschen Familienversicherung sieht vor, dass der Risikotransfer grundsätzlich auf mehrere solvente Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings anerkannter globaler Ratingagenturen zu erfolgen hat.

3.4 Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagebestand des Unternehmens besteht maßgeblich aus der Anlage der Gelder zur Deckung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen, insbesondere der langfristigen Deckung der Alterungsrückstellungen aus den Verpflichtungen des Versicherungszweiges der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Lebensversicherung.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Kapitalanlagebestands der Deutschen Familienversicherung zum 31. Dezember 2021.

ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN



Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen bestehen folgende wesentliche Einzelrisiken:

— Marktpreisrisiken und -chancen

Marktpreisrisiken entstehen aus dem potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen für Kapitalanlagen (unter anderem Zins-, Wechselkurs- und Aktienkursveränderungen). An positiven Marktpreisentwicklungen kann die Deutsche Familienversicherung hingegen partizipieren und versteht dieses Risiko durch aktives Kapitalanlage-management auch als Chance.

— Währungsrisiken und -chancen

Währungsrisiken und -chancen resultieren aus negativen beziehungsweise positiven Währungsentwicklungen im Bereich der Kapitalanlagen (Aktien-Fonds, Anleihen und Kontobeständen innerhalb der Spezialfonds der Deutschen Familienversicherung). Die Deutsche Familienversicherung unterliegt im Berichtsjahr erstmalig solchen Währungsrisiken und -chancen, da durch das weiter professionalisierte Kapitalanlagemanagement die Diversifizierung und Internationalisierung der Kapitalanlagen zugenommen hat. Im Vergleich zu den Marktpreisrisiken und -chancen sind sie aufgrund relativ geringer Fremdwährungsbeständen von untergeordneter Bedeutung. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Außerhalb der Kapitalanlagen existieren keine Währungsrisiken.

— Gegenparteiausfall- und Konzentrationsrisiken

Sie ergeben sich aus negativen Bonitätsveränderungen von Emittenten, insbesondere dann, wenn eine wesentliche Konzentration der Anlagen auf einzelne Emittenten vorliegt.

— Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass durch nicht zeitgerechte Liquiditätszuflüsse die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gefährdet würde.

Das Kapitalanlagemanagement wird durch einen externen Fondsverwalter wahrgenommen. Dazu besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Kapitalanlagebestand 180,8 Mio. € (Vorjahr: 135,1 Mio. €), die zum Stichtag insbesondere in den zwei Spezialfonds „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master II-Fonds“ angelegt waren.

Ziel der Anlagepolitik der HI-DFV-Master-Fonds ist, dass das Vermögen der Deutschen Familienversicherung unter Berücksichtigung von Anlagerisiken und Anlagechancen sowie möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt wird. Entsprechend dem Funktionsausgliederungsvertrag zu den HI-DFV-Master-Fonds hat der Verwalter der Investmentfonds sicherheitsorientierte Anlagerichtlinien einzuhalten.

Wesentliche Grundsätze der Anlagepolitik, wie beispielsweise die Vorgaben, dass das Fondsvermögen ausschließlich an geregelten Märkten und vorwiegend in OECD-Ländern angelegt werden darf, sind entsprechend festgelegt. Die Anlagepolitik wird laufend durch den von der Deutschen Familienversicherung bestimmten Anlageausschuss überprüft und festgelegt. Im Anlageausschuss verifiziert und adjustiert der Vorstand der Gesellschaft gemeinsam mit dem Leiter Kapitalanlage und dem Fondsverwalter die Risiko-, Durations- und Ertragsentwicklungen der Fonds und schreibt feststehende Regeln über zulässige Anlageklassen (z. B. Derivate nur zur Wertabsicherung), Streuungs- und Konzentrationslimits sowie Anlagespezifikationen dem Fondsverwalter schriftlich vor. Die Durationen in den Einzelanlagen der Wertpapiere in den Fonds werden im Sinne des Aktiv-Passiv-Managements bestimmt.

Zur Kontrolle der definierten Vorgaben erhalten die Vorstände sowie die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung vom Fondsverwalter eine detaillierte Berichterstattung über die Entwicklung der Fonds. Darüber hinaus werden die Risiken aus den Kapitalanlagen auf Basis der Meldungen auf Einzelwertpapierebene an die Aufsichtsbehörde und an die EZB in jedem Quartal mittels detaillierter Neubewertungen des Markt-, Zinsänderungs-, Konzentrations-, Spread- und Gegenparteiausfallrisikos unter Anwendung der Standardformeln nach Solvency neu ermittelt und beurteilt. Zusätzlich werden vom Verwalter der Fonds detaillierte Berichte über die Zusammensetzung, die Bestands- sowie Wert- und Ertragsentwicklung der Fonds den Vorständen und verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung täglich zur Verfügung gestellt.

Die Anlagen im HI-DFV-Master-Fonds, die zur Deckung der Verpflichtungen aus den Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Lebensversicherung bestimmt sind, werden gemäß § 128 VAG durch einen unabhängigen Treuhänder überwacht.

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderung der Marktwerte der Kapitalanlage in Abhängigkeit von den Marktzinsen bzw. relevanten Aktienindizes. Sie stellt Marktpreisrisiken, aber auch die hierdurch entstehenden Chancen dar.

Fonds	Anlageklasse	Annahme	Veränderung der Marktwerte T€
HI-DFV-Master-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsanstieg um 1 %	-5.274
HI-DFV-Master-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsrückgang um 1 %	+5.274
HI-DFV-Master-Fonds	Aktien	Kursanstieg um 10 %	+1.619
HI-DFV-Master-Fonds	Aktien	Kursrückgang um 10 %	-1.619
HI-DFV-Master II-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsanstieg um 1 %	-4.294
HI-DFV-Master II-Fonds	Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsrückgang um 1 %	+4.294
HI-DFV-Master II-Fonds	Aktien	Kursanstieg um 10 %	+791
HI-DFV-Master II-Fonds	Aktien	Kursrückgang um 10 %	-791

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich am Rundschreiben 11/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit dem Titel „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung“. Die Berechnung erfolgt ohne Optionen auf Renten und Swaptions.

Zur Steuerung der Zins- und Marktpreisrisiken im Bereich des Kapitalanlagen wurde im Berichtsjahr ein auf derivative Finanzinstrumenten basierender Absicherungsprozess implementiert, der in definierten Absicherungsfällen den Einsatz von börsengehandelten Optionen vorsieht.

3.5 Operationale Risiken

Grundsätzlich besteht für jedes Versicherungsunternehmen eine Vielzahl operationaler Risiken aus dem laufenden Betrieb. Relevant ist besonders die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches oder technisches Versagen, aus der Unzulänglichkeit von internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Einflüsse entstehen können. Dazu zählen auch Rechtsrisiken.

Um diese Risiken zu verringern, verfügt die Deutsche Familienversicherung über ein für die Unternehmensgröße adäquates internes Kontrollsystem. Handlungsrisiken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beugt die Deutsche Familienversicherung vor, indem für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter eindeutige Vollmachtgrenzen zur Beauftragung und Zahlungsfreigabe von Rechnungen definiert sind. Zahlungseinschränkungen sind in maschinellen In- und Exkassosystemen hinterlegt. Im Übrigen erfolgt eine Kontrolle über Stichproben und den angemessenen Einsatz des Vier-Augen-Prinzips. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde das Outsourcing der IT-Infrastruktur vorangetrieben. Im Rahmen eines bestehenden Outsourcings der IT-Sicherheit profitiert die Deutsche Familienversicherung von den hohen Sicherheits- und Funktionsniveaus externer Dienstleister. Deren räumlich getrennte Systeme stellen eine Wiederaufnahme des Betriebes im Katastrophenfall sicher. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität aller Daten. In Zusammenarbeit mit einem der externen Dienstleister verfügt die Deutsche Familienversicherung darüber hinaus über einen laufenden Überwachungs- und Verbesserungsprozess mit Blick auf sogenannte Cyberrisiken.

Zur Minderung möglicher Auswirkungen operativer Risiken verfügt die Gesellschaft über einen angemessenen Versicherungsschutz. Die Versicherungsdeckungen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), aus Veränderungen der behördlichen Auslegungen und aus Änderungen des Geschäftsumfeldes resultieren.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Die Schlüsselfunktion Compliance ist für die Identifikation und Analyse von Rechtsrisiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Die laufende Überprüfung der Risiken im Rahmen der Compliance-Organisation, verbindliche Vollmachten mit Zeichnungsgrenzen für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine klare Funktionstrennung und festgelegte Berichtswege sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips stellen die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicher.

Die Deutsche Familienversicherung unterliegt in der Folge der Börsennotierung den für kapitalmarktorientierte Unternehmen geltenden Bestimmungen. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zur Ad-hoc-Publizität, zum Führen von Insiderlisten, zum Verbot von Insidergeschäften, zu Eigengeschäften von Führungskräften bzw. diesen nahestehenden Personen (Directors' Dealings) wie auch Melde- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderungen von Stimmrechtsanteilen. Ergänzend sind die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft hat diesen erhöhten Anforderungen Rechnung getragen und organisatorische Voraussetzungen bzw. Maßnahmen für die Einhaltung und Umsetzung dieser Regelungen getroffen.

3.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass durch nicht zeitgerechten Liquiditätszufluss die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gefährdet wird.

Generell erfolgt ein stetiger Liquiditätszufluss durch Lastschriftinzug der Versicherungsprämien. Dieser wird unter anderem gemäß der langfristigen Planung zur Absicherung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dem „HI-DFV-Master-Fonds“ wie auch dem „HI-DFV-Master II-Fonds“ zugeführt. Die Verfügbarkeit der Kapitalanlagen im „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master II-Fonds“ wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Aktiv-Passiv-Managements im Rahmen des vorstehend beschriebenen Kapitalanlagemanagementprozesses sichergestellt.

Für die Regulierung von Großschäden besteht mit den Rückversicherern eine Standardvereinbarung in den Rückversicherungsverträgen über unverzüglich abrufbare Schadeneinschüsse zur Abwendung von Liquiditätsengpässen.

Der Anteil der Rückversicherer zur Deckung der Alterungsrückstellungen der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung wird im Depot der Deutschen Familienversicherung geführt. Die Verpflichtung gegenüber dem Rückversicherer zeigt die Deutsche Familienversicherung als Depotverbindlichkeiten. Die Liquiditätsrisiken aus dem Rückversicherungsverhältnis im Bereich der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung werden durch die Verwaltung der Mittel durch die Deutsche Familienversicherung deutlich reduziert.

3.7 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit ausgelöst werden und beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Vertriebspartner, durch Gerichtsverfahren und letztlich auch durch Verleumdungen entstehen.

Mit einem adäquaten internen Compliance-Management-System, einer laufenden Beobachtung sowie einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit wirkt die Deutsche Familienversicherung diesen Risiken entgegen. Das Kundenverhalten wird aktiv durch das Beschwerdemanagement verfolgt. Dabei werden alle Beschwerden auf ihre Ursache hin untersucht und nach möglichen Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Auffälligkeiten im Beschwerdemanagement können zu Anpassungen in den Geschäftsprozessen führen. Diese Maßnahme wird durch das Online-Marketing unterstützt, das die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken mittels Software-Tools auswertet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beobachtet die Deutsche Familienversicherung kontinuierlich die gängigen Medien. Darüber hinaus vermag es die Deutsche Familienversicherung, durch proaktiven Umgang mit den Medien und eine klare Kundenkommunikation das positive Image in der Öffentlichkeit fortlaufend auszubauen. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

3.8 Strategische Chancen und Risiken

Die strategischen Risiken resultieren daraus, dass notwendige Zielsetzungen und Maßnahmen aus dem Unternehmensumfeld nicht bzw. zu spät erkannt und mangelhaft umgesetzt werden. Auch Fehlinterpretationen und daraus abgeleitete wesentliche geschäftliche Fehlentscheidungen definiert die Deutsche Familienversicherung als ein strategisches Risiko.

Diesen Chancen und Risiken begegnet die Deutsche Familienversicherung, indem sie

- wesentliche geschäftliche Entscheidungen einem ausführlichen Prüfungs- und Konsultationsprozess unterzieht,
- den Prozess der Beobachtung des Unternehmensumfeldes kontinuierlich ausbaut und systematisiert,

- auf Basis einer strategischen Rahmenzielsetzung über eine detaillierte Geschäftsplanung verfügt, die über einen Zeitraum von fünf Jahren die Vorgaben mit Blick auf die Entwicklung der Versicherungszweige, der Produkte sowie der Vertriebswege abbildet,
- die laufende, kurzfristige Kontrolle dieser Planung mit den tatsächlichen Ist-Daten als ein wesentliches Frühwarninstrumentarium zur Erkennung und Gegensteuerung geschäftlicher Fehlentwicklungen nutzt,
- über spartenbezogene Analysen den Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen ausführlich über geschäftliche Entwicklungen informiert und
- im Rahmen einer planmäßigen wöchentlichen, protokollierten Vorstandssitzung einen intensiven Austausch einschließlich der Festlegung von Maßnahmen mit Blick auf mögliche strategische Risiken und Fehlentwicklungen durchführt.

3.9 Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind unter Berücksichtigung des Nachtragsberichts in den vorherigen Abschnitten dargestellt. Zusammenfassend stellt die Deutsche Familienversicherung fest, dass aus den aktuellen Erkenntnissen und beschriebenen Gegebenheiten keine bestandsgefährdenden gegenwärtigen Entwicklungen erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie deren Risikotragfähigkeit wesentlich beeinträchtigen könnten.

4 VERGLEICH PROGNOSE MIT TATSÄCHLICHEM ERGEBNIS 2021

In der Erstversicherung lag das Neugeschäftsvolumen (lfd. Beiträge für ein Jahr) mit 22,6 Mio. € unter dem angestrebten Ziel von rund 30 Mio. €. Der Einstieg in die aktive Rückversicherung mit einem Neugeschäft im ersten Jahr von 17,7 Mio. € konnte dies jedoch deutlich überkompensieren. Durch das fortgesetzte Bestandswachstum in der Erstversicherung und den Einstieg in das Rückversicherungsgeschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der Deutschen Familienversicherung im Geschäftsjahr 2021 von 114,7 Mio. € um 35,3 % auf 155,2 Mio. €.

Mit einem tatsächlichen Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von -0,8 Mio. € übertrifft die Deutsche Familienversicherung ihren ursprünglich für 2021 geplanten Ergebnisrahmen von rund -4 Mio. € wie auch die angepasste Ergebniserwartung von rund -2 Mio. €, trotz der Corona-Pandemie und der in der Erstversicherung abgeschwächten Neugeschäftszahlen. Dieses Übertreffen der Erwartungen resultiert wesentlich aus einem in 2021 signifikant gesteigerten Ergebnis aus Kapitalanlagen, das 10,8 Mio. € beträgt (Vorjahr: 0,9 Mio. €). In einem insgesamt erfreulichen Jahr am Kapitalmarkt konnte die Deutsche Familienversicherung an steigenden Kursen partizipieren und entsprechende Kapitalanlagenerträge realisieren.

Darüber hinaus gelang es der Deutschen Familienversicherung, den weiteren Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb durch Umsetzung eines Maßnahmenbündels und durch gesteigerte Kostendisziplin (Opex) zu begrenzen. Während die verdienten Nettobeiträge in 2021 um 41 % gegenüber Vorjahr stiegen, erhöhten sich die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, trotz Einmalaufwendungen im Bereich der Unternehmensberatung, in 2021 um lediglich 25 %. Bei Erstellung der Prognose war noch nicht absehbar, dass diese Maßnahmen bereits im Geschäftsjahr 2021 ihre Wirkung im tatsächlichen Umfang entfalten würden.

5 PROGNOSEBERICHT 2022

5.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung prognostizierte im Januar 2022 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2022 von 3,6 %.

Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) verzeichneten die deutschen Versicherer im Geschäftsjahr 2021 ein Beitragswachstum über alle Sparten hinweg von 1,1 % auf 223,4 Mrd. €. Auf das Jahr 2022 blickt die Versicherungswirtschaft trotz der dämpfenden Effekte durch die Corona-Pandemie vorsichtig optimistisch. Ein Beitragswachstum zwischen zwei und drei Prozent wird für realistisch gehalten. Entscheidend sei auch hier, wie sich die wirtschaftlichen Perspektiven der privaten Haushalte entwickeln und welche politischen Rahmenbedingungen sich in der neuen Legislaturperiode ergeben.

5.2 Unternehmensprognose

Für das Jahr 2022 erwartet die Deutsche Familienversicherung eine Fortsetzung des kräftigen Wachstums. Es sollen rund 35–40 Mio. € Neugeschäftsvolumen realisiert werden, einschließlich des aktiven Rückversicherungsgeschäfts. Im Zusammenhang mit der Neugeschäftsgewinnung in der Erstversicherung wird es auch im Jahr 2022 zu erhöhten Abschlusskosten kommen, die eine Investition in künftiges, profitables Geschäft darstellen. Insgesamt ist die Deutsche Familienversicherung auf Grundlage eingeleiteter oder bereits umgesetzter Maßnahmen zuversichtlich, dass sie auch im Jahr 2022, bei konstanten Stornoquoten, eine deutliche Steigerung des Vertragsbestandes und des Bestandsvolumens realisieren wird.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau, insbesondere bei europäischen Anleihen, im Verbund mit der Ankündigung mehrerer Notenbanken wie der US-amerikanischen Federal Reserve und der Europäischen Zentralbank, die Leitzinsen in 2022 anzuheben, wie auch politische Unsicherheiten und die anhaltende Corona-Pandemie erhöhen die Herausforderungen, bei der Kapitalanlage ein nachhaltiges Anlageergebnis zu erzielen. Unter der Voraussetzung, dass die vorstehend dargestellten unsicheren finanziellen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen zu keinen außerordentlichen negativen Ergebniseinflüssen führen werden, geht die Deutsche Familienversicherung unter Berücksichtigung des geplanten weiteren Ausbaus des Vertragsbestands von einem positiven Ergebnis in 2022 aus.

6 NACHHALTIGKEITSBERICHT

6.1 Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG als Muttergesellschaft des DFV-Konzerns (Deutsche Familienversicherung) legt mit dieser nichtfinanziellen Konzernerklärung Informationen zu den Aspekten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung vor. Dieser Bericht orientiert sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), insbesondere der Kern-Option, [GRI 102-54](#) und den Anforderungen nach §§ 315b und 315c HGB i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB.

Chancen und Risiken in Bezug auf die Mindestanforderungen der nichtfinanziellen Erklärung werden im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ des Konzernlageberichts miterfasst und quantifiziert. Im Berichtszeitraum waren aus der Risikomanagementfunktion wie auch nach Einschätzung des Vorstands keine berichtspflichtigen Risiken im Sinne des § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB bekannt, welche mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen Aspekte haben oder haben werden.

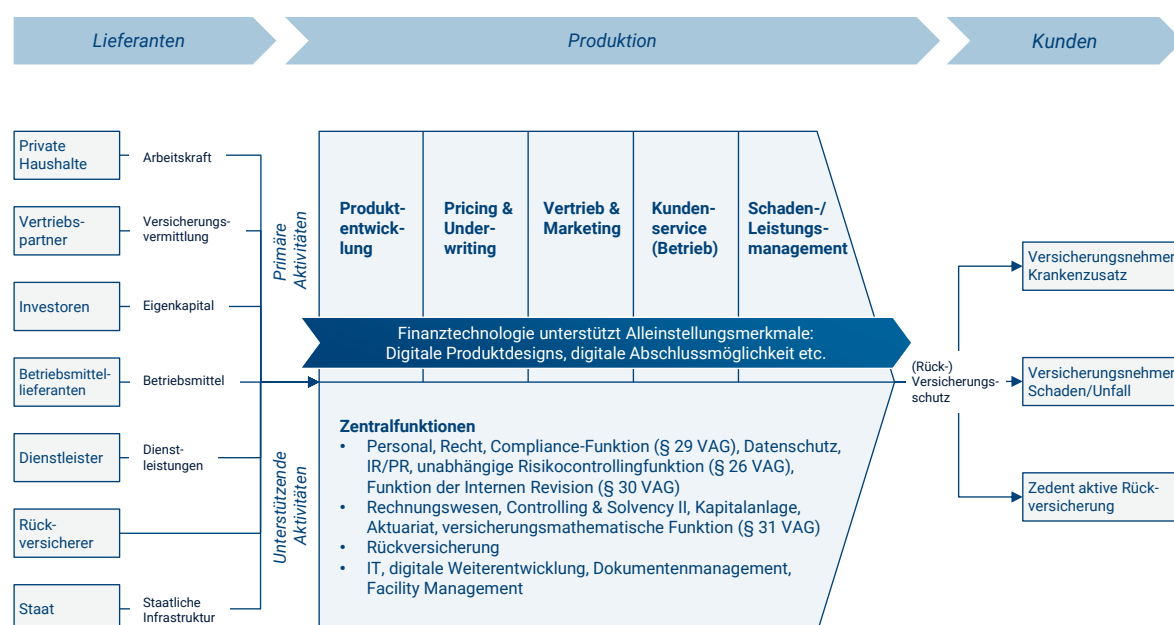
Mit dieser Berichterstattung nimmt die Deutsche Familienversicherung freiwillig den Vorschlag der EU-Kommission vom 21.04.2021 (COM(2021) 189 final) vorweg, den Anwendungsbereich der nichtfinanziellen Erklärung im bisherigen § 289b Abs. 1 HGB für Geschäftsjahre ab 01.01.2023 auszuweiten. Dabei wird Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU-Verordnung 2020/852 vom 18.06.2020) angewendet, um deren Angaben die Berichterstattung ergänzt wird. Diese auf freiwilliger Basis erstellte nichtfinanzielle Konzernerklärung wurde durch den Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung im Sinne des § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG geprüft. Darüber hinaus erfolgte eine prüferische Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer. [GRI 102-56](#)

Diese nichtfinanzielle Konzernerklärung bezieht sich auf den vollständigen Konsolidierungskreis des Konzerns Deutsche Familienversicherung [GRI 102-45](#) und das Geschäftsjahr 2021, d.h. auf den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021. Die Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen referenzieren auf den Kapitalanlagenbestand zum 31.12.2021. [GRI 102-50](#)

6.2 Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung

6.2.1 Geschäftsmodell und Strategie

Die Deutsche Familienversicherung mit Sitz in Frankfurt am Main **GRI 102-3** ist eine börsennotierte, wachstumsstarke und digitalisierte Versicherungsgesellschaft (InsurTech-Unternehmen). Mit eigenen Produkten und eigenen digitalen Lösungen wird die komplette Wertschöpfungskette eines Versicherungsunternehmens abgedeckt. Die Deutsche Familienversicherung bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegezusatzversicherung) sowie Unfall- und Sachversicherungen an, die Menschen wirklich brauchen und sofort verstehen sollen („Einfach. Vernünftig.“). Auf Basis des modernen und skalierbaren, inhouse entwickelten IT-Systems verfügt das Unternehmen über ein durchweg digitales Produktdesign sowie eine Abschlussmöglichkeit über digitale Sprachassistenten. **GRI 102-2, GRI 102-6** Die folgende stark vereinfachte Illustration verdeutlicht die Bedeutung der digitalisierten Finanztechnologie im Zentrum der Wertschöpfungskette der Deutschen Familienversicherung. **GRI 102-9**



Weitere Informationen zum Geschäftsmodell, zur Strategie wie auch zur wirtschaftlichen Leistung der Deutschen Familienversicherung im Geschäftsjahr sind im Kapitel „Entwicklung des Geschäftsverlaufs und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns“ des Konzernlageberichts enthalten.

Zielbild und Strategie

Auf Basis des jetzigen Produktportfolios ist beabsichtigt, dass die Deutsche Familienversicherung in Zukunft alle Versicherungsprodukte, die ein Privatkunde typischerweise nachfragt, anbietet. In diesem Kontext ist geplant, die Risikoträgereigenschaft zwischen Sach und Kranken durch Implementierung einer Krankenversicherungs-Tochter zu trennen. Ergänzende Lebensversicherungspolice sollen über eine „White Label“-Lösung mit einem Kooperationspartner angeboten werden. Das Zielbild ist, neben dem Verkauf einzelner Zahnzusatz-, Pflegezusatz- oder Tierkrankenversicherungen eine Produktpalette anzubieten, in welcher alle Produktlinien quantitativ und qualitativ gleichwertig nebeneinanderstehen. Der erste Schritt in diese neue Produktwelt stellt der neue, 2021 eingeführte KombiSchutz dar. Der KombiSchutz besteht aus einer Unfall-, Hausrat-/Glas-, Privathaftpflicht- und Verkehrsrechtsschutzversicherung. Mit der Bündelung von Produkten,

kombiniert mit einem Flatrate-Preis, kommt die Deutsche Familienversicherung Kundenwünschen zur weiteren Vereinfachung des Produktangebotes nach.

Die Strategie der Deutschen Familienversicherung fußt auf fortgesetztem, starkem Wachstum mit weiterhin zweistelligen Wachstumsraten (2020: +26 %) sowie auf nicht nachlassenden Produktinnovationen und einer noch weiter fortschreitenden Digitalisierung. Ein erster Schritt einer Internationalisierung in europäische Auslandsmärkte wurde 2021 mit dem Markteintritt in Österreich realisiert. **GRI 102-6**

Nachhaltige Unternehmensführung besitzt große Bedeutung für die Deutsche Familienversicherung. Aufbauend auf einem Stakeholder-Dialog und einer Wesentlichkeitsanalyse (siehe nachfolgend) haben wir Nachhaltigkeit entlang von fünf Dimensionen bzw. Säulen definiert:

- Ehrliches und faires Verhalten
- Umwelt und CO₂-Neutralität
- Nachhaltige Kapitalanlage
- Verantwortungsvoller Arbeitgeber
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt

GRI 103

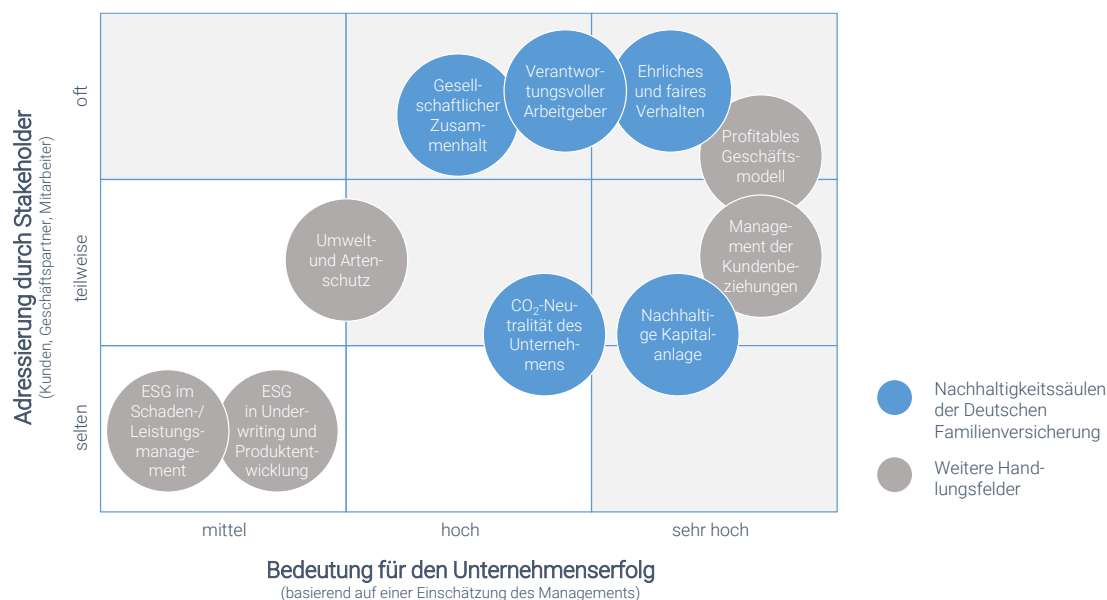
6.2.2 Wesentlichkeitsanalyse

Die Deutsche Familienversicherung hat im Zeitraum September bis November 2021 erstmalig eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die sowohl den gesetzlichen Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes als auch der Berichterstattung nach den GRI-Standards entspricht. **GRI 102-43** Auf Grundlage von persönlichen Interviews mit Vertretern von Stakeholder-Fokusgruppen wie auch einer Onlinebefragung der Stakeholder-Gruppen Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter **GRI 102-40** wurde ein Verständnis für Wesentlichkeit im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (bzw. des § 289c Abs. 3 HGB) als auch der GRI entwickelt. Ziel war es, von den Stakeholdern eine Rückmeldung zur Wesentlichkeit einzelner Handlungsfelder zu erhalten.

Im Sinne des „doppelten Wesentlichkeitsvorbehalts“ werden allein solche Themen Teil dieser Berichterstattung, die (a) hohe Bedeutung für den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens aufweisen sowie die (b) mit der Geschäftstätigkeit der Deutschen Familienversicherung verknüpft sind und hohe Auswirkungen auf die Aspekte nach § 298c Abs. 2 HGB (d.h. Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte und Anti-Korruption) ausüben. Entsprechend des Wortlauts des § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB bezieht sich dieses Wesentlichkeitsverständnis auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken, nicht aber auf nachhaltigkeitsbezogene Chancen.

Wesentlichkeitsmatrix

Die folgende Matrix fasst die Ergebnisse der durchgeführten Stakeholderbefragung zusammen. Den Einschätzungen der Stakeholdergruppen Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter werden die Auffassungen des Managements zur Bedeutung für den Unternehmenserfolg gegenübergestellt. **GRI 102-44**



Die folgende Tabelle ordnet die fünf Nachhaltigkeitssäulen, die im Wesentlichkeitsprozess als berichtspflichtige Handlungsfelder im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung identifiziert worden sind, **GRI 102-47** den Aspekten gem. § 298c Abs. 2 HGB zu.

Aspekte nach § 289c HGB	1 Ehrliches und faires Verhalten	2 Umwelt und CO ₂ -Neutralität	3 Nachhaltige Kapitalanlage	4 Verantwortungsvoller Arbeitgeber	5 Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Umweltbelange	◇	◇	◇	◇	
Arbeitnehmerbelange	◇		◇	◇	
Sozialbelange	◇		◇	◇	◇
Achtung der Menschenrechte	◇		◇	◇	◇
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	◇		◇	◇	◇

Überleitung der Wesentlichkeitsmatrix zu den GRI-Standards

Grundsätzlich folgt die Deutsche Familienversicherung dem übergeordneten Managementansatz für Nachhaltigkeit (GRI 103). Die Managementansätze für die wesentlichen Themen sind im Text dieses Berichts gekennzeichnet. Sofern es einen zugehörigen GRI-Aspekt gibt, wird dieser im Text zu einem konkreten wesentlichen Thema ergänzt. Die folgende Überleitung bezieht sich auf die in der Wesentlichkeitsmatrix gezeigten fünf Nachhaltigkeitssäulen der Deutschen Familienversicherung.

Wesentliches Thema	Warum ist das Thema wesentlich?	Zugehörige GRI-Aspekte	GRI Standard
1 Ehrliches und faires Verhalten	Die Deutsche Familienversicherung führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen unter Beachtung allgemein anerkannter ethischer Grundsätze. Fairness ist ein zentraler Baustein der Unternehmenskultur. Leistung, Ehrlichkeit und ordnungsgemäße Geschäftspraktiken sind auch Bestandteil der schriftlich fixierten Unternehmensleitlinien wie auch eines ergänzend formulierten Verhaltenskodex. Wir wenden hohe Maßstäbe an unser Handeln und an den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern an, um ein hohes Maß an Compliance zu gewährleisten. Die durchgeführte Stakeholderbefragung bestätigt die hohe Bedeutung eines ehrlichen und fairen Verhaltens.	Managementansatz Ethik und Integrität Korruptionsbekämpfung	103-1 102-16 205-1
2 Umwelt und CO₂-Neutralität	Der globale Klimawandel ist im Wesentlichen das Ergebnis des menschengemachten Treibhauseffektes. Dabei spielen industrielle Emissionen eine tragende Rolle. Versicherungsunternehmen wie auch die gesamte Finanzindustrie können insbesondere eine hohe Bedeutung gewinnen, wenn sie z.B. dazu beitragen, dass umweltschädliche Aktivitäten versichert oder CO ₂ -schädliche Investitionsprojekte finanziert werden. Hingegen ist der versicherungstechnische Wertschöpfungsprozess von Versicherern nur im vergleichsweise geringen Maße ursächlich für den Treibhauseffekt. Jedoch können auch Versicherungsunternehmen einen Beitrag leisten, indem sie umweltschädliche Aktivitäten reduzieren und vermeiden oder gar die eigene CO ₂ -Neutralität erreichen.	Managementansatz Eingesetzte Materialien Energie Biodiversität Emissionen	103-1 301-1 302-1 304-3b 305-5
3 Nachhaltige Kapitalanlage	Wie andere Versicherungsunternehmen auch kann die Deutsche Familienversicherung mittels ihrer Kapitalanlagenpolitik Einfluss auf den Strukturwandel in Richtung einer emissionsärmeren und klimafreundlicheren Gesellschaft nehmen. Durch gezieltes Investieren in Unternehmen, Staaten oder Projekte, die die weltweite nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene fördern oder auch mittels spezifischer Ausschlusskriterien kann ein Versicherer als Investor Einfluss auf die Nachhaltigkeit nehmen.	Managementansatz Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.	103-1 G4-FS11
4 Verantwortungsvoller Arbeitgeber	Verantwortungsvolle Personalpolitik ist ein fester Bestandteil einer Unternehmenskultur. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern die Attraktivität als Arbeitgeber und helfen, die besten Talente zu gewinnen und zu halten. Aspekte wie Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit, Weiterbildung und Vielfalt sind für die Deutsche Familienversicherung unabdingbar. Die Ergebnisse der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Stakeholderbefragung bestätigen die Wesentlichkeit einer verantwortungsvollen Personalpolitik aus Sicht der Anspruchsgruppen, und zwar nicht allein aus Sicht der befragten Mitarbeiter.	Managementansatz Beschäftigung Arbeitssicherheit/Gesundheit Aus- und Weiterbildung Diversität und Chancengleichheit Nichtdiskriminierung Kinderarbeit Zwangs- oder Pflichtarbeit Menschenrechte Lokale Gemeinschaften Soziale Bewertung von Lieferanten	103-1 401-1 403-1ff. 404-3 405-1 406-1 408-1 409-1 412-3 413-2 414-1
5 Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Die Deutsche Familienversicherung und die in ihr arbeitenden Menschen sind Teil der Gesellschaft. Der GRI-Standard nimmt Bezug auf so genannte lokale Gemeinschaften, worunter Personen oder Personengruppen verstanden werden, die in einem Gebiet leben und/oder arbeiten, das von den ökonomischen, sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten einer Organisation positiv oder negativ betroffen ist. Durch ihr Handeln kann die Deutsche Familienversicherung Einfluss auf den für sehr wichtig gehaltenen gesellschaftlichen Zusammenhalt nehmen, der als ein wesentliches Ziel der Stakeholder identifiziert wurde. Konkret können Programme zur Förderung des Gemeinwesens auf der Grundlage der Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften hierzu einen Beitrag leisten.	Managementansatz Indirekte ökon. Auswirkungen Lokale Gemeinschaften	103-1 203-2 413-1

6.2.3 Ziele

Die Deutsche Familienversicherung bekennt sich zu den 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten 17 SDGs (Sustainability Development Goals) für eine weltweite nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene



Auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse hat die Deutsche Familienversicherung aus diesen Zielen jene ausgewählt, die mit Blick auf das eigene Geschäftsmodell besonders relevant sind bzw. bei denen die Deutsche Familienversicherung – auch im Lichte der vorstehend erläuterten Wesentlichkeitsanalyse – einen größtmöglichen Beitrag leisten kann. Diese fünf SDGs sind:



SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern, hat sich auch die Deutsche Familienversicherung zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel ist eng verknüpft mit den Kernprodukten der Deutschen Familienversicherung, sei es die Krankenzusatz-, Tierkranken- oder die Pflegeversicherung. Die fünf in 2019 publizierten Arbeitsberichte zum Stand der Umsetzung der 17 SDGs verdeutlichen, dass Gesundheit ein Ziel mit herausragender Priorität ist. Die Deutsche Familienversicherung hat es sich zur Aufgabe gemacht, mittels des eigenen Produktportfolios hier einen starken Beitrag zu leisten.



SDG 4 – Hochwertige Bildung: Für die Deutsche Familienversicherung als digitales, innovatives Versicherungsunternehmen spielen Wissen und Bildung eine zentrale Rolle. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um das schnell wachsende, von digitalen Prozessen getriebene Geschäft weiterzuentwickeln und optimale Versicherungsprodukte für die Kunden zu schaffen. Damit das Credo „Einfach. Vernünftig.“ seine volle Wirkung zum Vorteil der Kunden entfaltet, benötigen wir hervorragend ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher ist das SDG der hochwertigen Bildung für die Deutsche Familienversicherung von zentraler Bedeutung.



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: Die Deutsche Familienversicherung will ein verantwortungsvoller Arbeitgeber sein, der respektvoll mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht. In der Gemeinsamkeit liegt die Stärke, um die schnell wachsende und innovationsgetriebene Deutsche Familienversicherung weiterzuentwickeln. Zugleich wollen wir durch eine verantwortungsvolle Kapitalanlage Gelder im sachgerechten Umfang dorthin lenken, wo mit ähnlichem Anspruch für eine menschenwürdige Arbeit gesorgt und Wirtschaftswachstum gefördert wird.



SDG 10 – Weniger Ungleichheiten: Soziale Ungleichheiten zu vermeiden, wo Menschenwürde verletzt und Chancen für die persönliche Entwicklung genommen werden, ist ein wichtiges Ziel der Deutschen Familienversicherung. Derartige Ungleichheiten herrschen weltweit, aber auch vor unserer Haustür, in Deutschland und in Frankfurt am Main, dem Sitz der Deutschen Familienversicherung. Die Deutsche Familienversicherung hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag für mehr Chancengleichheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten.



SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz: Der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur, deren Ressourcen begrenzt sind, ist ein wichtiges Ziel für die Deutsche Familienversicherung. Hierzu gehört ein effizientes Umwelt- und Ressourcenmanagement, verbunden mit dem Ziel der Klimaneutralität, das wir uns gesetzt haben. Hierzu gehört ebenfalls eine verantwortungsvolle Kapitalanlage, die wir teils an Klimaschutzzielen ausrichten. Dies tun wir aus Respekt vor der unendlich schönen Schöpfung, die uns anvertraut ist, aber auch aus Verantwortung vor künftigen Generationen und vor Mitmenschen in ärmeren Ländern, die am meisten darunter leiden, wenn wir das Klima nicht schützen.

Neben den SDGs der Vereinten Nationen sollen die folgenden weiteren Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Deutschen Familienversicherung Orientierung verleihen: Die Menschenrechtsstandards der Vereinten Nationen, die internationalen Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Charta der Vielfalt des gleichnamigen Berliner Vereins sowie die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).

6.2.4 Verantwortung

Aufgrund der strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeit ist dieses Thema bei der Deutschen Familienversicherung unmittelbar auf der Vorstandsebene angesiedelt. **GRI 102-20** CEO und CFO erarbeiten gemeinsam die nichtfinanzielle Konzernerklärung. Die interne und externe Berichterstattung erfolgt unter enger Einbindung der Abteilungen Unternehmenskommunikation und Rechnungswesen.

Für die Umsetzung der einzelnen Nachhaltigkeitsmaßnahmen sind die zuständigen Abteilungen der Deutschen Familienversicherung verantwortlich, etwa für nachhaltige Produktentwicklung oder für nachhaltige Kapitalanlagen. Ergänzend ist in der Deutschen Familienversicherung vorgesehen, dass beispielsweise in der Kapitalanlage ein gesondertes Nachhaltigkeitskomitee eingerichtet wird, das sich der Themen rund um die Analyse und Beurteilung von Länder- und Emittentenrisiken, Negativliste, Watchlist oder Aggregation externer Daten zu einem DFV-Nachhaltigkeitsscore annimmt. Darüber hinaus führt der Gesamtvorstand der Deutschen Familienversicherung in regelmäßigen Abständen eine Re-Evaluation der Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele durch.

Werte, Grundsätze und Verhaltensstandards/-normen, die unser Handeln bestimmen

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Familienversicherung eine verbindliche Orientierung für ihr tägliches verantwortungsvolles Verhalten zu geben, existieren Leitlinien des Vorstands als höchstem Entscheidungsgremiums zum „Handeln und Führen in der Deutschen Familienversicherung“, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. In diesen Leitlinien wird der Claim „Einfach. Vernünftig.“ in Grundsätze transponiert, die das Handeln nach außen wie auch nach innen bestimmen. **GRI 102-14**

Ergänzend hat die Deutsche Familienversicherung einen Verhaltenskodex entwickelt, der Geltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzt und der umfassende ethische Maßstäbe entfaltet, einschließlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes, des Verbots von Bestechung und Korruption, des Vorgehens bei Spenden und Sponsoring, der Vermeidung von Interessenkonflikten, der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Arbeitssicherheit, des Schutzes des Unternehmensvermögens sowie zum Vorgehen und zu Konsequenzen bei Compliance-Verstößen. Auch dieser Kodex wird kontinuierlich aktualisiert, zuletzt im Januar 2021.

Die Leitlinien sowie der Verhaltenskodex sind wichtige Verhaltens- und Ethikkodizes der Deutschen Familienversicherung. **GRI 102-16** Bei etwaigen Verstößen ergeben sich Konsequenzen, die sich an der Art und Schwere des Verstoßes orientieren.

6.2.5 Anreizsysteme

Im Folgenden stellen wir dar, inwieweit Zielvereinbarungen und Vergütungen für den Vorstand wie auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Familienversicherung am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an langfristigen Zielsetzungen ausgerichtet sind.

Die Vergütungspolitik der Deutschen Familienversicherung steht im Einklang mit den Geschäfts- und Risikostrategien, den Risikomanagementpraktiken und den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenszielen. Indem die Vergütungssysteme keinerlei Anreize für ein risikoreiches Verhalten bieten, tragen sie zur Umsetzung der Geschäftsstrategie bei. Nachhaltigkeitsrisiken sind ein wichtiges Element des Risikomanagements der Deutschen Familienversicherung.

Konkret bedeutet dies, dass sich aus der Gesamtverantwortung des Vorstands der Deutschen Familienversicherung ableitet, dass die Formulierung und Verabschiedung einer Nachhaltigkeitskonzeption Bestandteil seiner variablen Vergütung ist. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder kann zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Zielvereinbarung verknüpft werden, die zum Teil auf Nachhaltigkeitsaspekten beruht. Dieser variable Vergütungsanteil des Vorstands wird jährlich überprüft und bei Bedarf adjustiert.

Mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthält das Vergütungssystem der Deutschen Familienversicherung keine konkrete Verknüpfung der Vergütung mit Nachhaltigkeitsrisiken oder -zielen. Jedoch baut die kommunizierte und gemeinsam verfolgte Geschäftsstrategie auf der Maxime auf, dass das Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Pariser Klimaschutzabkommens und der Agenda 2030 steht. Dazu gehört als Anreiz, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein kostenloses Job-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr angeboten bekommen. **GRI 102-35a**

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands werden nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB im Anhang des Konzerngeschäftsberichts (bis einschließlich des Geschäftsjahres 2020) bzw. im Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG (ab dem Geschäftsjahr 2021) ausgewiesen. **GRI 102-38**

6.2.6 Einbindung von Stakeholdern und Innovationen

Die Deutsche Familienversicherung hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 2007 eine Position im Versicherungsmarkt erarbeitet, die sich mit einem hohen Grad an Innovation und Zuwendung zu ihren Kundinnen und Kunden zusammenfassen lässt. Der Claim „Einfach. Vernünftig.“ beschreibt das Bestreben der Deutschen Familienversicherung, ihren Kundinnen und Kunden Produkte auf solchen Wegen verständlich und verfügbar zu machen, dass deren Bedürfnisse nach Sicherheit bestmöglich erfüllt werden. Die durch digitalisierte Geschäftsprozesse ermöglichte „Customer Journey“ ist im Branchenvergleich weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal der Deutschen Familienversicherung.

Die vorstehend erläuterte Entwicklung der Deutschen Familienversicherung wäre ohne die Rückmeldung der inzwischen über einer halben Million Kunden nicht möglich gewesen. Regelmäßige Kundenumfragen legen Zeugnis von der Bereitschaft der Kunden ab, wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung innovativer Produkte und Prozesse zu geben. **GRI 102-44** Insoweit stellt die oben beschriebene Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, die auch die Stimme der Kundinnen und Kunden einband, einen logischen Schritt dar.



Darüber hinaus erhält die Deutsche Familienversicherung regelmäßig Rückmeldungen durch unabhängige Organisationen, die im Verbraucherinteresse Produkte testen und vergleichen. Beispielsweise hat die Stiftung Warentest im April 2021 das Produkt ZahnSchutz Exklusiv 100 unseres Kerngeschäftsfeldes Zahnzusatzversicherungen mit der Note sehr gut (0,5) zum sechsten Mal in Folge als Testsieger gekürt.

6.3 Nachhaltigkeitssäulen

6.3.1 Ehrliches und faires Verhalten

Ehrliches und faires Verhalten kann man unter dem fast konkreter wirkenden Begriff der „Verlässlichkeit“ subsummieren. Und tatsächlich ist Verlässlichkeit das Gebot jedes wirtschaftlichen Handelns. Dies gilt sowohl nach innen als auch nach außen. Beides liegt auf der Hand. Als Versicherer müssen wir zu unserem Leistungsversprechen stehen, weil der Kunde sich umgekehrt darauf verlässt. Der Kunde kauft also Verlässlichkeit. Als Arbeitgeber hat die Verlässlichkeit unmittelbare Auswirkungen auf die Führungsprinzipien, die in einem Unternehmen gelten sollten. Entscheidungsfreiheiten und Kompetenzen hängen in ihrem Umfang entscheidend davon ab, ob sich derjenige, der sich auf diese Freiheiten beruft, auch dann auf seinen Arbeitgeber verlassen kann, wenn die Entscheidung einmal nur vertretbar oder vielleicht sogar falsch war. Ohne Verlässlichkeit kann weder Entscheidungsfreude im Unternehmen noch eine dauerhafte Kundenbindung verlangt werden. Deswegen stehen wir zu unserem Wort und zu den Versicherungsbedingungen, und sind diese einmal nicht eindeutig, so gilt der Grundsatz, dass wir im Zweifel im Interesse des Kunden regulieren. **GRI 102-16**

Allerdings gehört zur Verlässlichkeit auch, alles das, was nicht von der erwartbaren Verlässlichkeit erfasst wird, auch anders zu behandeln. Nur so kann Verlässlichkeit zum Handlungsmaßstab werden. Die Führungsgrundsätze der Deutschen Familienversicherung geben gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten eine verlässliche Leitlinie. **GRI 205-1** Die Verständlichkeit unserer Versicherungsprodukte und die Testergebnisse bekannter Rating-Einrichtungen sollen dem Kunden erlauben, sich auf uns ohne nähere Prüfung zu verlassen. Dies gilt für alle Versicherungsaktivitäten der Deutschen Familienversicherung.

Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf die Versicherungsaktivitäten

Im Sinne der delegierten Rechtsverordnung vom 06.07.2021 zur Taxonomie-Verordnung hat die Deutsche Familienversicherung einen Prozess etabliert, um Taxonomie-fähige Versicherungsaktivitäten zu identifizieren und um zu überprüfen, ob ein wesentlicher positiver Beitrag geleistet sowie ob kein negativer Beitrag auf eines der anderen Umweltziele („do no significant harm“) ausgeübt wird. Im Sinne von Anhang II der delegierten Verordnung können die von der Deutschen Familienversicherung betriebenen Nicht-Lebensversicherungs-Sparten grundsätzlich Taxonomie-konform sein, sofern die Sparten in Zusammenhang mit den versicherten Gefahren Temperatur, Wind, Wasser und Erdmasse stehen. Da sich die Deckungen der Deutschen Familienversicherung jedoch weit überwiegend auf Personenschäden beziehen, sind die genannten versicherten Gefahren in der Gesamtsicht irrelevant. Somit ist der Anteil der Prämieinnahmen, welche als Taxonomie-konform im Sinne von Anhang II der delegierten Verordnung zu publizieren sind, unwesentlich, so dass eine Publikation an dieser Stelle unterbleibt.

6.3.2 Umwelt und CO₂-Neutralität

Die Deutsche Familienversicherung betreibt als in Frankfurt am Main beheimatetes Versicherungsunternehmen keine eigenen Maßnahmen zur Renaturierung von Lebensräumen. Jedoch engagiert sich das Unternehmen als förderndes Mitglied in der Deutschen Wildtier Stiftung, Hamburg, eine nach unternehmerischen Prinzipien geführte, private gemeinnützige Stiftung, die die heimischen Wildtiere und ihre Lebensräume fördert und schützt. Zu den Zielen der Stiftung gehört unter anderem weiterhin, Menschen für die Schönheit und Einzigartigkeit der heimischen Wildtiere zu faszinieren und zu begeistern und der Naturentfremdung entgegenwirken, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen als den Verantwortlichen von morgen.

Ebenfalls engagiert sich die Deutsche Familienversicherung als förderndes Mitglied im NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V., Berlin. Gegründet 1899 von Lina Hähnle als „Bund für Vogelschutz“, kümmern sich die NABU-Aktiven bundesweit um den praktischen Arten- und Biotopschutz und leisten einen Beitrag für Artenvielfalt und für den Schutz intakter Lebensräume, für gute Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und den schonenden Umgang mit den endlichen Ressourcen.

Schließlich zielen die 2021 erstmals erfolgten Kompensationsmaßnahmen zur Erreichung der CO₂-Neutralität, auf die nachfolgend näher eingegangen wird, auf eine Unterstützung der regionalen Waldwirtschaft, was ebenso einen Beitrag zum Schutz und zur Renaturierung von Lebensräumen leistet. Hier arbeitet die Deutsche Familienversicherung mit dem Start-up-Unternehmen Dein Hektar GmbH & Co. KG, Lahnstein, zusammen. [GRI 304-3b](#)

2021 erreicht: die Klimaneutralität

Der Beitrag, den wir als Versicherungsunternehmen zur Reduzierung der Treibhaus-Emissionen leisten können, ist geschäftsartentypisch gering. Gleichwohl wollen wir mit den Ressourcen verantwortungsvoll umgehen, weshalb die Treibhausmissionen in den Bereichen Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Gegenstand eines Monitorings sind. Direkte Emissionen (Scope 1) umfassen bei uns jene Treibhausmissionen, die direkt in der Organisation anfallen, etwa durch Klimaanlagen. Über einen firmeneigenen Fuhrpark verfügt die Deutsche Familienversicherung nicht. Indirekte energiebezogene Emissionen (Scope 2) entstehen durch die Bereitstellung von Energie außerhalb der Organisation durch Energieversorgungsunternehmen, d.h. Strom und Gas. Schließlich umfassen die sonstigen indirekten Treibhausmissionen (Scope 3) jene Tätigkeiten der Organisation, die aus der Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen entstehen, einschließlich der Mobilität.

Tatsächlich entfallen die wesentlichen Emissionen der Deutschen Familienversicherung auf den Scope 3, weshalb sich unsere Maßnahmen zur gezielten Reduzierung der Treibhausmissionen vorrangig hierauf beziehen. Den größten Umfang an Scope 3-Emissionen nehmen die Anfahrten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Geschäftsräume ein; ein Aspekt, der in den Jahren 2020 und 2021 Pandemie-bedingt in hohem Maße entfallen ist. Bereits vor dem Auftreten von Covid-19 galt jedoch der weiter bestehende Grundsatz, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein kostenloses Job-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr angeboten bekommen. [GRI 305-5](#)

Die Deutsche Familienversicherung hatte es sich frühzeitig zum Ziel gesetzt, bereits im Jahr 2021 die CO₂-Neutralität konzernweit zu erreichen. Hierzu erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Zertifizierung nach dem internationalen Standard PAS 2060:2014 „Spezifikation zum Nachweis der CO₂-Neutralität“. Die Aufteilung der ermittelten Gesamtemissionen von 94,25 Tonnen CO₂-Äquivalenten (t CO₂e) auf die verschiedenen Kategorien bzw. Posten zeigt die folgende Tabelle. Dabei wurde mit Blick auf die eingesetzten Materialien [GRI 301-1](#) berücksichtigt, dass die Deutsche Familienversicherung Papierarten verwendet, die mindestens dem ECF-Standard (EU Ecolabel certified product, chlorarm gebleicht) entsprechen. In die Berechnung des Energieverbrauchs [GRI 302-1](#) floss ein, dass die Deutsche Familienversicherung ausschließlich Ökostrom nutzt, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Die Berechnung der Gesamtemissionen (Treibhausgasbilanz) wurde durch den TÜV Rheinland („Corporate Carbon Footprint“) geprüft bzw. zertifiziert.

Kategorie	Posten	CO ₂ -Äquivalente
Grunddaten	Heizbedarf	38,71 t CO ₂ e
	Stromverbrauch	0,88 t CO ₂ e
	Wasserverbrauch	0,16 t CO ₂ e
	Müllentsorgung	37,03 t CO ₂ e
Lokale Mobilität	Fuhrpark	0,00 t CO ₂ e
Eingekaufte Güter	Papier	17,47 t CO ₂ e
Gesamtemissionen		94,25 t CO₂e
CO ₂ -Reduktionszertifikate zwecks Kompensation verursachter Emissionen		-100,00 t CO ₂ e
Saldo Gesamtemissionen zu Kompensationen		~ 0,00 t CO₂e

Auf Basis der Erkenntnisse aus der Treibhausgasbilanz beabsichtigt die Deutsche Familienversicherung, ihre Gesamtemissionen durch gezielte Maßnahmen weiter zu reduzieren. Zum Zwecke der unmittelbaren Erreichung der CO₂-Neutralität erwarb die Deutsche Familienversicherung jedoch bereits im Jahre 2021 CO₂-Reduktionszertifikate über 100 Tonnen CO₂-Äquivalente mit Bezug zu regionalen deutschen Wäldern, die die tatsächlich verursachten Emissionen vollständig kompensieren.

So waren wir bereits 2021 CO₂-neutral. Die Deutsche Familienversicherung gehört damit laut dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft am 10.11.2021 publizierten „Nachhaltigkeitsbericht 2021“ zur ersten Gruppe deutscher Versicherer, die die Klimaneutralität (Scope 1 und Scope 2) bereits 2021 erreichten. Die CO₂-Emissionen je Vollzeitkraft (FTE) lagen 2021 bei der Deutsche Familienversicherung mit 0,56 t CO₂ um 37 % unter dem vom GDV für 2020 ermittelten Branchendurchschnitt deutscher Versicherer von 0,89 t CO₂ (Quelle: GDV, Nachhaltigkeitsbericht 2021, S. 15).

Kennzahl "Scope 1-2 market based" bezogen auf Vollzeitkräfte (FTE)



6.3.3 Nachhaltige Kapitalanlage

Die Deutsche Familienversicherung kann, gemeinsam mit anderen Investoren, Einfluss auf den Strukturwandel in Richtung einer emissionsärmeren und klimafreundlicheren Gesellschaft nehmen. Die Nachhaltigkeitssäule Kapitalanlage besitzt aus Sicht der Deutschen Familienversicherung daher eine herausragende Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wenden wir uns auch im Zuge der eingeleiteten Professionalisierung des Kapitalanlagenmanagements fokussiert den Nachhaltigkeitsrisiken zu.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit ihrem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ (vom 20.12.2019, geändert am 01.10.2021) den von ihr beaufsichtigten Unternehmen eine Orientierung für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gegeben. Mit der Veröffentlichung des Merkblatts verknüpft die BaFin die Erwartung, dass die beaufsichtigten Unternehmen eine Auseinandersetzung auch mit Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen und dies dokumentieren. Dabei sind die bestehenden gesetzlichen Vorgaben zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation wesentlicher Risiken – im Falle der Deutschen Familienversicherung sind dies im Wesentlichen die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) – weiterhin in jedem Fall zu beachten. Die Deutsche Familienversicherung hat die Nachhaltigkeitsrisiken unter Beachtung des BaFin-Merkblatts analysiert und in einen Bezug zu den etablierten Prozessen im Unternehmen gebracht. Wesentliche Risiken einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken werden im Risikomanagementsystem der Deutschen Familienversicherung aktiv gesteuert. In der Kapitalanlage erfolgt eine Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken über die Definition von Ausschlusskriterien, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Den Entscheidungsprozessen in der Kapitalanlage liegt zunächst die Geschäftsstrategie der Deutschen Familienversicherung im Zusammenhang mit der Risikostrategie zugrunde. Die Festlegungen hinsichtlich insbesondere des Risikogehalts, der Zusammensetzung und der Diversifikation konkretisieren sich in einer Strategischen Asset Allocation (SAA) für die Anlageportfolios. Bei der Deutschen Familienversicherung werden SAAs separat auf der Ebene von Sicherungsvermögen und freiem Vermögen bestimmt. Dabei finden Nachhaltigkeitsrisiken Berücksichtigung. Hierdurch sollen einerseits Beiträge zur Weiterentwicklung des Unternehmens insgesamt geleistet und andererseits Möglichkeiten einer Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles ausgeschöpft werden. Diese Möglichkeiten hob auch die am 13.04.2021 vom GDV publizierte Analyse „Auswirkungen von ESG-Konzepten und nachhaltigen Investments auf das Rendite-Risiko-Profil von Kapitalanlagen“ hervor. Insbesondere im Bereich der globalen Aktienanlage erwirbt die Deutsche Familienversicherung zunehmend nachhaltig anlegende Produkte.

Berücksichtigung genereller Nachhaltigkeitskriterien

Die Deutsche Familienversicherung berücksichtigt in der Kapitalanlage generelle Nachhaltigkeitskriterien. Bei allen Investitionsentscheidungen kommen Mindestanforderungen zum Tragen, die auf normenbasierten Aspekten (etwa Verstöße gegen die Prinzipien des UN-Global Compact), ethischen Aspekten (etwa Produktion von Antipersonenminen) oder ökologischer Aspekte (etwa hoher Anteil der Kohle an der Energieerzeugung) beruhen. Kapitalanlagen, die diesen Ansprüchen nicht genügen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen bzw. desinvestiert. Ein konkreter Prozentsatz der eigenen Kapitalanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen haben, liegt hingegen nicht vor. **GRI G4-FS11**

In der Kapitalanlage arbeitet die Deutsche Familienversicherung mit MainFirst als externem Asset Manager zusammen. MainFirst ist Unterzeichner der Principles of Responsible Investing (PRI), die von der UNEP Finance Initiative und dem UN-Global Compact gemeinsam mit einer internationalen Expertengruppe institutioneller Investoren entwickelt wurden.

Definierte Ausschlusskriterien sollen gewährleisten, dass die Kapitalanlagen der Deutschen Familienversicherung mit den Prinzipien des UN-Global Compact sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) übereinstimmen, welche auf ein erhöhtes Umweltbewusstsein, auf soziale Gerechtigkeit und die Einhaltung von Menschenrechten sowie auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung abzielen.

Konkret schließt die Deutsche Familienversicherung, angelehnt an das gemeinsame Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI), der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) und des Deutschen Derivate Verbandes (DDV), im Rahmen des Investmentprozesses solche Kapitalanlagen in Unternehmen (in Form von Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren) aus, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Über 30 Prozent des Umsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle;
- Über 5 Prozent des Umsatzes mit Tabakproduktion;
- Über 10 Prozent des Umsatzes aus der Entwicklung, dem Betrieb und/oder Vertrieb von Glücksspiel oder pornografischer Inhalten;
- Schwere Verstöße gegen den UN-Global Compact (ohne positive Perspektive);
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb geächteter Waffen wie Antipersonenminen oder Streumunition.

Bei Kapitalanlagen in Staaten und Gebietskörperschaften werden solche Investments ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit der Einschränkung elementarer Bürgerrechte oder -freiheiten, mit erhöhter Korruption oder mit einer Verleugnung des Klimawandels in Verbindung stehen. Die konkreten Ausschlusskriterien ermittelt die Deutsche Familienversicherung beispielsweise aus einem unzureichenden Scoring nach dem Freedom House Index.

Auch bei Kapitalanlagen in Fonds (ETFs oder Publikumsfonds) berücksichtigt die Deutsche Familienversicherung Nachhaltigkeitsaspekte. In der Regel besteht keine Möglichkeit, Einfluss auf die Anlagerichtlinien zu nehmen. Für die Deutsche Familienversicherung ist dann entscheidend, ob ein Fonds eine möglichst hohe Übereinstimmung mit eigenen Nachhaltigkeitskriterien aufweist und die Produktanbieter ihrerseits entsprechende Kriterien überprüfbar ein- und umsetzen.

Bei der Investition in Immobilien, sei es direkt oder über Fondsanteile, zielt die Deutsche Familienversicherung insbesondere auf als nachhaltig eingestufte Immobilien ab. Hierzu gehören nach Ansicht der Deutschen Familienversicherung solche Immobilien, die explizit als nachhaltig zertifiziert sind.

Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen

In Einklang mit Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) und der delegierten Rechtsverordnung vom 06.07.2021 zur Taxonomie-Verordnung hat die Deutsche Familienversicherung in 2021 erstmals eine Betroffenheitsanalyse (Taxonomie-Eligibility) für den Kapitalanlagenbestand durchgeführt. Hierbei wurden sämtliche (direkte und indirekte) Kapitalanlagen betrachtet und hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung untersucht. Grundsätzlich hat eine Beurteilung, ob eine wirtschaftliche Aktivität Taxonomie-fähig und im Sinne der FAQ vom 20.12.2021 zu berücksichtigen ist, auf Basis belastbarer Daten zu erfolgen. Diese liegen aktuell noch nicht vor. Daher wird wie folgt vorgegangen:

- a. Verwendung ausschließlich eindeutig zuordenbarer Positionen (hier: Immobilien).
- b. Berechnung des Anteils.

Im Einklang mit Anhang X der delegierten Verordnung vom 06.07.2021 errechnet die Deutsche Familienversicherung zum Stichtag 31.12.2021 folgende „Taxonomie-Eligibility“ Kennzahlen auf die Kapitalanlagen gemäß Konzernbilanz (Quelle: Helaba Invest; Durchsicht der ETF-Aktien- und Rentenpositionen mittels Bloomberg sowie der Immobilienfonds mittels eReporting).

Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen	Zeitwert 31.12.2021 (in T€)	Anteil an den Gesamtinvestments	Erläuterungen
Gesamtkapitalanlagen zum 31.12.2021	183.519	100,0%	Gesamtkapitalanlagen inkl. Beteiligungen / Liquiditätspositionen
Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Unternehmen	75.739	41,3%	Anteil der nicht im Zähler und Nenner berücksichtigten Risikopositionen (Staaten, staatsnah, supranationale Emittenten) an den Gesamtkapitalanlagen
andere, nicht Taxonomie-relevante Kapitalanlagen	4.395	2,4%	Kassepositionen in ETFs; Aktien und Anleihen börsennotierter, teilweise in staatlicher Hand befindlicher Unternehmen; Unternehmensbeteiligungen; gemessen an Gesamtkapitalanlagen
Bereinigte Basis der Kapitalanlagen	103.385		Entspricht den um die Staatsanleihen und um andere nicht Taxonomie-relevante Anlagen bereinigten Kapitalanlagen, gemäß Art. 7 Taxonomie-Verordnung
davon: Taxonomie-eligible Investments	23.753	23,0%	Anteil der Risikopositionen bei Taxonomie-eligible Wirtschaftsaktivitäten an den bereinigten Kapitalanlagen; betrifft Immobilienfonds
davon: Nicht-Taxonomie-eligible Investments	49.218	47,6%	Anteil der Risikopositionen bei nicht Taxonomie-eligible Wirtschaftsaktivitäten an den bereinigten Kapitalanlagen
davon: Investments in Unternehmen, die keine nichtfinanzielle Erklärung erstellen	30.414	29,4%	Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Risikopositionen, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, an den Kapitalanlagen, z.B. globale Unternehmen sowie Unternehmen unterhalb europäischer Größenschwellen
davon: Derivate am Gesamtvermögen	0	0,0%	Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Derivate an den Kapitalanlagen

In einem weiteren Schritt hat die Deutsche Familienversicherung die technischen Screening-Kriterien freiwillig um qualitative Faktoren ergänzt, um ein vorausschauendes Bild für die Folgejahre zu erzielen. Hierbei werden unter anderem ESG-relevante Anleiheemissionen und Aktien im Durchschauverfahren gemäß Frage 13 des FAQ-Dokuments vom 20.12.2021 berücksichtigt. Darüber hinaus wird Appendix 1 des FAQ-Dokuments „Platform considerations on voluntary information as part of Taxonomy-eligibility reporting“ genutzt, um Taxonomie-relevante Wirtschaftszweige (NACE) zu identifizieren:

- Identifikation der wirtschaftlichen Aktivität im Kontext der NACE-Codes, Abgleich von vier ausgewählten Sekordaten und Industriezugehörigkeiten des Unternehmens bzw. Emittenten mittels Einsatz von Bloomberg. Hierbei werden bei mindestens drei namensvergleichbaren Sektor-NACE-Paaren 50% des Zeitwertes eines Titels berücksichtigt.
- Überprüfung, ob zu mindestens einem der ersten beiden in der Taxonomie definierten Ziele ein (wesentlicher) positiver Beitrag geleistet wird. Hierzu die relevanten Titel aus a. einer Kurzanalyse hinsichtlich Geschäftszweck unterzogen. Im Fall einem erkennbar positiven Beitrag (Sustainability Report etc.) wurde ein positiver Beitrag bejaht.
- Beurteilung, ob kein negativer Beitrag auf eines der anderen Umweltziele („do no significant harm“) ausgeübt wird.

- d. Überprüfung von ESG-relevanten Anleiheemissionen unter Verwendung ausgewählter Anleihekennzahlen und -emissionsdokumenten mittels ausgewählter Datenfeldern zu Green, Social Responsibility und Sustainability linked Bonds aus Bloomberg. Entsprechende Emissionen werden bei einem überdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsscore zu 100 % des Zeitwertes berücksichtigt, anderenfalls zu 50%.
- e. Berechnung des Anteils.

Diese Beurteilung führt zu folgender ergänzender Übersicht (Quelle: Helaba Invest; Durchsicht der ETF-Aktien- und Rentenpositionen mittels Bloomberg sowie der Immobilienfonds mittels eReporting):

Taxonomie-Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen	Zeitwert 31.12.2021 (in T€)	Anteil an den Gesamtinvestments	Erläuterung
Gesamtkapitalanlagen zum 31.12.2021	183.519	100,0%	Gesamtkapitalanlagen inkl. Beteiligungen / Liquiditätspositionen
Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Unternehmen	75.739	41,3%	Anteil der nicht im Zähler und Nenner berücksichtigten Risikopositionen (Staaten, staatsnah, supranationale Emittenten) an den Gesamtkapitalanlagen
andere, nicht Taxonomie- relevante Kapitalanlagen	4.395	2,4%	Kassepositionen in ETFs; Aktien und Anleihen börsennotierter, teilweise in staatlicher Hand befindlicher Unternehmen; Unternehmensbeteiligungen; gemessen an Gesamtkapitalanlagen
Bereinigte Basis der Kapitalanlagen	103.385		Entspricht den um die Staatsanleihen und um andere nicht Taxonomie-relevante Anlagen bereinigten Kapitalanlagen, gemäß Art. 7 Taxonomie-Verordnung
davon: Taxonomie- eligible Investments	41.558	40,2%	Anteil der Risikopositionen bei Taxonomie-eligible Wirtschaftsaktivitäten an den bereinigten Kapitalanlagen; betrifft Immobilienfonds <u>und</u> qualitativ geeignete Aktien/Anleihen sowie ESG/SRI/Green-Bonds
davon: Nicht-Taxonomie- eligible Investments	31.413	30,4%	Anteil der Risikopositionen bei nicht Taxonomie-eligible Wirtschaftsaktivitäten an den bereinigten Kapitalanlagen
davon: Investments in Unternehmen, die keine nichtfinanzielle Erklärung erstellen	30.414	29,4%	Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Risikopositionen, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, an den Kapitalanlagen, z.B. globale Unternehmen sowie Unternehmen unterhalb europäischer Größenschwellen
davon: Derivate am Gesamtvermögen	0	0,0%	Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Derivate an den Kapitalanlagen

6.3.4 Verantwortungsvoller Arbeitgeber

Soll es gelingen, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unser Unternehmen weiter gewinnen und halten, muss deren Förderung und Weiterentwicklung eine wichtige Bedeutung zukommen. Im Fokus stehen bei uns motivierte, engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Voraussetzung dafür sind, dass die Deutsche Familienversicherung ihren erfolgreichen Wachstumskurs weiterfolgen kann. Darum sind Arbeitnehmerbelange von sehr hoher Bedeutung für die Deutsche Familienversicherung. In jährlich mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführten Beurteilungsgesprächen steht neben der Beurteilung der Leistung auch die berufliche Weiterentwicklung auf der Agenda. [GRI 404-3](#)

Gesundheit, Verantwortungsbewusstsein und Information

Hingegen beschränken sich Themen des Arbeitsschutzes wie Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen bei der Deutschen Familienversicherung geschäftstypisch grundsätzlich weitestgehend auf Wegeunfälle bei der Anfahrt zum Unternehmen. [GRI 403-9](#), [GRI 403-10](#) Im Lichte der Covid-19 Pandemie, beginnend in 2020, entschied sich die Deutsche Familienversicherung kurzfristig zu einer (mit wenigen Ausnahmen) flächendeckenden Homeoffice-Tätigkeit während der Lockdowns, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und den Betriebsablauf sicherzustellen. Diese betrieblichen ad hoc-Maßnahmen zum Gesundheitsschutz haben sich als sehr erfolgreich erwiesen, auch weil sich das hohe Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigte. Dazu gehört auch, dass wir ab April 2021 auf Kosten des Unternehmens einen täglichen Coronatest vor Betreten der Geschäftsräume durch all jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen ließen, alternativ der Nachweis einer vollständigen Impfung. Ab November 2021 präzisierten wir diese Regelung dahingehend, dass das Betreten des Geschäftsgebäudes den Nachweis einer vollständigen Covid-19 Impfung oder einer Genesung voraussetzte. Auch dies diente dem Gesundheitsschutz. In regelmäßigen internen Kommunikationen wurden und werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierüber informiert. [GRI 403-1](#), [GRI 403-2](#), [GRI 403-3](#), [GRI 403-4](#), [GRI 403-6](#), [GRI 403-7](#), [GRI 403-8](#)

Achtung der Menschenrechte, Vielfalt und Sozialbelange

Die Säule „Verantwortungsvoller Arbeitgeber“ enthält neben den rein arbeitnehmerbezogenen Belangen auch solche Belange, bei denen das Unternehmen in die Gesellschaft hineinwirkt und durch sein Tun oder Unterlassen Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nehmen kann, etwa in Fragen der Menschenrechte oder mit Blick auf soziale Aspekte entlang der Lieferkette. Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte. Ebenso treten wir ein für Chancengleichheit bei der Einstellung und Beschäftigung und zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Vielfalt macht die Deutsche Familienversicherung reicher, einschließlich Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder weiterer durch das Gesetz geschützter Merkmale. [GRI 405-1](#) Vor diesem Hintergrund ist die Achtung der Menschenrechte ein Grundpfeiler unseres Handelns im Unternehmen. Bei der Umsetzung dieser Werte kommt unseren Führungskräften eine hervorgehobene Bedeutung zu. Im Geschäftsjahr wurden keine Diskriminierungsfälle gemeldet. [GRI 406-1](#)

Investitionsvereinbarungen, bei denen die Deutsche Familienversicherung eine Prüfung in Bezug auf Menschenrechtsaspekte und/oder soziale Aspekte durchführt, beschränken sich im Wesentlichen auf die Kapitalanlagen, weshalb wir auf die entsprechenden Ausführungen in der Säule „Nachhaltige Kapitalanlage“ verweisen. [GRI 412-3](#) Dies betrifft ebenfalls Risiken für Vorfälle mit Kinderarbeit [GRI 408-1](#), Risiken für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit [GRI 409-1](#), Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potentiellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften [GRI 413-2](#). Eine Bewertung bestehender und neuer Lieferanten nach sozialen Kriterien bezieht sich bei der Deutschen Familienversicherung im Wesentlichen auf Rückversicherungsunternehmen. Auf der Grundlage langfristiger Beziehungen der ausgewählten Rückversicherungspartner informieren wir uns darüber, dass dort Nachhaltigkeitskriterien über die Wertschöpfungskette hinweg eingehalten werden. [GRI 414-1](#)

6.3.5 Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt verhält es sich ähnlich wie mit Schonung der Umwelt. Wenn wir uns nur beklagen und zur Lösung des Problems auf die Politik verweisen, besteht die Gefahr, dass sich in einer Gesellschaft Strömungen bahnbrechen, an denen wir nicht interessiert sein können. Deshalb geht die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes beim Individuum und beim einzelnen Unternehmen los. Die Deutsche Familienversicherung beschäftigt rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Anzahl von Mitgliedern der Gesellschaft erlaubt es uns Einfluss zu nehmen, der bereits per se über dem Durchschnitt anderer Akteure, das heißt kleinerer Unternehmen, liegt. Deshalb müssen der Vorstand und alle Führungskräfte des Unternehmens mit gutem Beispiel vorangehen. Im Ergebnis bedeutet das, dass wir keinerlei Spaltung-anlassgebende Verhaltensweisen tolerieren, und sei es auch nur durch das Tragen politischer Symbole.

Der sozialen Marktwirtschaft und dem Gemeinwohl verpflichtet

Die Deutsche Familienversicherung konnte gegründet werden, weil es in Deutschland keine Reglementierungen gibt, wie man sich wirtschaftlich betätigen darf. Das ist Ausdruck unserer freiheitlichen Wirtschaftsverfassung, die sich in der Ausprägung der sozialen Marktwirtschaft auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Deshalb muss auch im Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Stellung des Arbeitgebers diesen Kriterien gerecht werden.

Sozialkonferenz Frankfurt

Weil uns das nicht reicht, haben wir die Sozialkonferenz Frankfurt initiiert. Diese soll erstmalig 2022 stattfinden und sich mit der Frage beschäftigen, welchen Beitrag sozial Privilegierte zugunsten der weniger Privilegierten leisten können. Wir stehen nicht für eine Nivellierung von Einkommen, Vermögen oder sozialer Stellung. Wir sind aber fest davon überzeugt, dass jene, denen es besser geht, sich Gedanken darübermachen müssen, wie die weniger Privilegierten eine im Prinzip gleiche Teilhabe am öffentlichen und sozialen Leben haben. Mit der Initiative „Digitalisierung macht Schule“, mit der wir insgesamt sechs Schulen mit bis zu 60 Einplatinen-Computern des Typs „Raspberry Pi“ sowie dem notwendigen Nutzungsequipment (Bildschirm, Tastatur, Maus) ausgestattet haben, wurde ein Anfang gemacht. Mit der Sozialkonferenz Frankfurt geht es nun darum, einen Katalog an Maßnahmen zu erarbeiten, wie aus einer Idee eine Bewegung entstehen kann. [GRI 203-2](#), [GRI 413-1](#)

7 CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT GEMÄSS 3.10 DCGK UND BERICHT ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F, 315D HGB

7.1 Corporate-Governance-Bericht

Über die Corporate Governance sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich berichten (Corporate-Governance-Bericht) und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen.

Corporate Governance bedeutet eine verantwortungsbewusste, transparente und auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und Überwachung. Corporate Governance in diesem Sinne ist für die Deutsche Familienversicherung eine wesentliche Grundlage für den Unternehmenserfolg und begründet das Vertrauen der Versicherungsnehmer, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aktionäre in das Unternehmen.

Duales Führungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Deutsche Familienversicherung unterliegt als börsennotierte Aktiengesellschaft unter anderem den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG). Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechtes ist das duale Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegt dabei die Führung, Leitung und Ausrichtung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Festlegung deren Vergütung sowie die Beratung und Überwachung des Vorstands. Beide Organe arbeiten bei der Deutschen Familienversicherung vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammen.

Der Vorstand der Deutschen Familienversicherung bestand im Geschäftsjahr 2021 ab Februar 2021 aus vier Mitgliedern (zuvor drei Mitglieder). Er bestimmt die Geschäftspolitik und die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Er ist dabei auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zuständig. Die Arbeitsweise des Vorstands ist im Bericht zur Unternehmensführung näher ausgeführt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2021 aus fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass eine umfassende qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands möglich ist. Dies setzt voraus, dass im Aufsichtsrat dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechende Kenntnisse mindestens in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorhanden sind. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist im Bericht zur Unternehmensführung näher ausgeführt.

Die Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile fordern, annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder dem Konzern zustehen, für sich oder Dritte nutzen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, etwaige Interessenkollisionen dem Aufsichtsrat zu melden.

Hauptversammlung

Weiteres Organ der Gesellschaft ist die Hauptversammlung. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre der Deutschen Familienversicherung ihre Rechte aus. Alle ausgegebenen Aktien der Deutschen Familienversicherung sind auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Bei Beschlussfassungen der Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung, die innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres stattfindet, nimmt alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Sie entscheidet im Wesentlichen über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, über einen etwaigen Bilanzgewinn, über die Billigung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Aufsichtsratsvergütung, über Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen der Gesellschaft.

Der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein von ihm bestimmtes anderes Aufsichtsratsmitglied führt den Vorsitz in der Hauptversammlung.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung der Gesellschaft eine höhere Mehrheit erforderlich ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzernabschlusses der Deutschen Familienversicherung inklusive ihrer Tochterunternehmen (Unternehmensverbund) erfolgt gemäß § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Deutschen Familienversicherung wird nach Maßgabe des deutschen Rechts, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Handelsgesetzbuches (HGB), erstellt.

Der Abschlussprüfer wurde, wie bei Versicherungsunternehmen gesetzlich zum Zeitpunkt der Bestellung für das Geschäftsjahr 2021 vorgeschrieben, durch den Aufsichtsrat bestellt. Zukünftig wird der Abschlussprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften durch die Hauptversammlung bestellt. Dabei schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung auf Basis der begründeten Empfehlung des Prüfungsausschusses die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach entsprechender Beschlussfassung der Hauptversammlung erteilt der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und überwacht über den Prüfungsausschuss die Abschlussprüfung einschließlich der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung umfasst den Einzelabschluss der DFV Deutsche Familienversicherung AG sowie den Konzernabschluss des Unternehmensverbundes.

Kommunikation und Transparenz

Für die Deutsche Familienversicherung hat eine transparente Unternehmensführung und eine offene Kommunikation stets einen hohen Stellenwert. Dies gilt umso mehr für ein börsennotiertes Unternehmen, weil eine zeitnahe, einheitliche und umfassende Information und Kommunikation das Vertrauen der Investoren und der Öffentlichkeit stärkt.

Bei der Veröffentlichung von Informationen folgt der Vorstand daher den Grundsätzen von Transparenz, Offenheit und Verständlichkeit sowie Unverzüglichkeit und Gleichbehandlung der Aktionäre und Investoren.

Im Rahmen der Investor Relations werden alle wesentlichen Informationen zur Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie alle relevanten Mitteilungen wie Presse-, Ad-hoc-, Stimmrechts- und Directors' Dealings-Mitteilungen sowie Finanzberichte und der Finanzkalender veröffentlicht.

Die weitere Berichterstattung über die Geschäftsergebnisse erfolgt über den Geschäftsbericht, Zwischenmitteilungen und unterjährige Finanzberichte. Zusätzlich führt der Vorstand eine intensive Finanzkommunikation mit den relevanten Marktteilnehmern auf Konferenzen und Roadshows im In- und Ausland.

Gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich der Vorstand verpflichtet, einmal pro Quartal über die geschäftlichen Ergebnisse ebenso zu berichten wie darüber, was an Herausforderungen ansteht.

7.2 Erklärung zur Unternehmensführung

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen.

Einhaltung Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung folgen den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Familienversicherung haben im März 2022 folgende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DFV Deutsche Familienversicherung AG erklären, dass die Deutsche Familienversicherung den Empfehlungen des Kodex (in der Fassung vom 16. Dezember 2019) mit folgenden Abweichungen entsprechen wird:

Empfehlung A.5

Der Vorstand sollte im Fall eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil über 60 % der Anteile in den Händen des Gründers und von Altgesellschaftern liegen und diese unabhängig von der Hauptversammlung die Entscheidung über ein Übernahmeangebot treffen werden.

Empfehlung B.2

Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung insofern nicht, als dass die Vorgehensweise bei der langfristigen Nachfolgeplanung als unternehmensinterne Angelegenheit nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben wird.

Empfehlung B.5

Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie darin einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht.

Empfehlung C.1

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, da die Gesellschaft kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgt. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der Gesellschaft fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung des Aufsichtsrats wie auch aller übrigen Positionen der Gesellschaft allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet. Aspekte wie beispielsweise Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Orientierung und Herkunft der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht. Insofern orientiert sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung an einem grundlegenden Anforderungsprofil, bei dem die fachliche Qualifikation und Kompetenz, Branchenkenntnis und die gesetzlichen Vorgaben, auch bei den eigenen Vertretern der wesentlichen Anteilstämme, im Vordergrund stehen.

Empfehlung C.2

Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie darin einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht.

Empfehlung C.7

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil die wesentlichen Anteilstämme durch eigene Vertreter im Aufsichtsrat repräsentiert werden.

Empfehlung D.1

Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite zugänglich machen.

Zwar hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; er hat sich jedoch dazu entschlossen, diese nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, weil die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ein rein unternehmensinternes Dokument ist.

Empfehlung D.5

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil sie der Auffassung ist, dass die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der Größe des Unternehmens und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder einen für die Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Proportionalität unangemessenen Organisationsaufwand darstellt.

Empfehlung G.1 erster und zweiter Spiegelstrich

Im Vergütungssystem soll u.a. festgelegt werden, wie sich für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt und welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung insoweit nicht, als im Vergütungssystem kein Verfahren zur Bestimmung des „wie“ der Fixierung der Vergütung der Vorstandsmitglieder definiert wird. Die Entwicklung des Unternehmens ist aus Sicht der Gesellschaft noch nicht so ausgereift, dass die feste Definition eines solchen Verfahrens sachgerecht wäre. Dennoch wird der Aufsichtsrat für jeden Teil der variablen Vergütung Werte festlegen, die einer Zielerreichung von Zielen von 100 % entspricht. Aus den vorgenannten Gründen bezieht sich die Angabe zu den relativen Anteilen der Vergütungskomponenten nicht auf die Ziel-Gesamtvergütung, sondern auf die Gesamt-Maximalvergütung.

Empfehlung G.3

Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, da sie der Auffassung ist, dass diese Empfehlung für die Gesellschaft als kleines und dynamisch wachsendes Unternehmen nicht sachgerecht ist und darüber hinaus auch nicht erforderlich erscheint, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.4

Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht. Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Vorstandsmitglieder angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.7

Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, weil die Gesellschaft vorstandsindividuelle Ziele nicht für sachgerecht hält. Ziele gelten insgesamt für den Vorstand als Kollegialorgan.

Empfehlung G.8

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.

Die Gesellschaft folgt grundsätzlich dieser Empfehlung, allerdings sieht das in der Hauptversammlung 2021 beschlossene Vergütungssystem bezüglich der langfristigen variablen Vergütung das Recht des Aufsichtsrats vor, eine frühere Zielstellung zu „kassieren“, wenn diese aufrecht zu erhalten nicht mehr im Gesellschaftsinteresse liegt.

Empfehlung G.10 Satz 1

Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, da die Vorstandsmitglieder zwar verpflichtet sind, die Hälfte ihrer variablen Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anzulegen, sie nicht jedoch zwingend einen über die Hälfte der Vergütung hinausgehenden Betrag in Aktien der Gesellschaft anlegen müssen. Die entsprechende Empfehlung scheint angesichts der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich, um einen Interessengleichlauf zwischen Vorstandsmitgliedern und Aktionären herzustellen, wenn schon die Hälfte der variablen Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft anzulegen sind, zumal die Vergütung der Vorstandsmitglieder ganz überwiegend als feste Vergütung gewährt wird und die variable Vergütung nur einen kleinen Teil der Vergütung ausmacht.

Empfehlung G.10 Satz 2

Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht. Die variablen Vergütungsbestandteile für ein Bewertungsjahr werden jeweils gestaffelt über einen Zeitraum von drei Jahren erdient und ausgezahlt. Da die Vergütung der Vorstandsmitglieder ganz überwiegend als feste Vergütung gewährt wird, scheint es weder sachgerecht noch erforderlich, dass die Vorstandsmitglieder über die variable Vergütung erst nach vier Jahren verfügen können.

Empfehlung G.11

Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnliche Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Die Rückforderung oder Einbehaltung variabler Vergütungen ist im Vergütungssystem für den Vorstand nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass angesichts der im Vergütungssystem festgelegten Ausgestaltung und Höhe der variablen Vergütung Einhalts- oder Rückforderungsrechte nicht sinnvoll sind. Im Übrigen gelten die allgemeinen aktienrechtlichen Regelungen, z.B. soll der Aufsichtsrat nach § 87 Abs. 2 AktG die Bezüge auf die angemessene Höhe herabsetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung so verschlechtert, dass die Weitergewährung der Bezüge nach Absatz 1 unbillig für die Gesellschaft wäre.

Empfehlung G.13 Satz 1

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung eingeschränkt. Von dieser Empfehlung ausgenommen ist der Vertrag des Vorstandsvorsitzenden als Gründer und bedeutender Aktionär der Gesellschaft.“

Frankfurt am Main, im März 2022

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Unternehmensführungspraktiken

Die Deutsche Familienversicherung hat darüber hinaus ein Governance-System etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Dieses Governance-System umfasst die vier Schlüsselfunktionen: die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion. Wesentliche Stützpfeiler des Systems sind die Einrichtung geeigneter Prozesse im Bereich der Schlüsselfunktionen sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), der internen Kontrollen und des Outsourcings.

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über ein funktionierendes und effektives internes Kontrollsystem, das eine unternehmensspezifische Steuerung und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und somit die Funktionsfähigkeit der Geschäftstätigkeit und Sicherstellung der Zuverlässigkeit von Informationen und Berichterstattungen gewährleistet.

Ergänzt wird das interne Kontrollsystem durch die Schlüsselfunktion Interne Revision, die nach Maßgabe des aufgestellten Revisionsplanes selbstständig und unabhängig objektive und risikoorientierte Überprüfungen der Geschäftsbereiche sowie der unternehmensspezifischen Abläufe, Verfahren und Systeme durchführt.

Unter Compliance werden die Einhaltung von Gesetzen, einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Sittlichkeit, sowie die Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in einer Unternehmensorganisation verstanden.

Compliance ist für die Deutsche Familienversicherung und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein grundlegendes Selbstverständnis. Compliance bedeutet für die Deutsche Familienversicherung nicht nur Legalität und Risikovermeidung, sondern auch eine verantwortungsbewusste Werteorientierung.

Ziel des Compliance-Management-Systems der Deutschen Familienversicherung ist die Vermeidung von Compliance-Risiken, insbesondere von finanziellen Risiken und Reputationsschäden, sowie die Schaffung einer gelebten Compliance-Kultur.

Das Compliance-Management-System der Deutschen Familienversicherung ist für die Einhaltung und Überwachung der für den Versicherungsbetrieb einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zuständig. Neben der Beratung des Vorstands im Hinblick auf die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften beurteilt es die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Schlüsselfunktion Compliance berichtet regelmäßig im Rahmen des Compliance-Berichtes oder, sofern unmittelbare Veranlassung besteht, in Form eines Ad-hoc-Berichtes unmittelbar an den Vorstand der Gesellschaft. Daneben berichten alle Schlüsselfunktionen in einer regelmäßig alle vier Wochen stattfindenden Schlüsselfunktionssitzung direkt an den Vorstand.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung.

Der Vorstand hat in seiner Gesamtheit die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten. Die Mitglieder des Vorstands tragen daher gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Mitglieder die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Ressorts selbstständig. Dabei waren die Ressorts in 2021 überwiegend wie folgt zusammengefasst:

- Personal, Recht und Compliance (Schlüsselfunktion), Unternehmenskommunikation, unabhängige Risikocontrollingfunktion (Schlüsselfunktion), Interne Revision* (Schlüsselfunktion) (Dr. Knoll)
- Rechnungswesen, Controlling, Solvency II, Kapitalanlage, Aktuariat, versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)* (Dr. Paetzmann)
- Vertrieb, Betrieb, Produktentwicklung, Marketing, Rückversicherung (Schinnenburg)
- Schaden/Leistung, IT, IT-Sicherheit, Digitale Transformation (Wollny)

* Gemäß BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA), Ziff. 8.1.3. (Nr.30) als Gesamtvorstandslösung.

Der Vorstand trifft sich regelmäßig, mindestens einmal im Monat, zu Vorstandssitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden geleitet werden. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, Punkte und Themen für die Tagesordnung zu benennen. Die Sitzungen dienen der Abstimmung, Beratung und Beschlussfassung.

Beschlüsse des Vorstands sollen möglichst einstimmig gefasst werden, anderenfalls wird der Beschluss mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind. Vorstandsbeschlüsse von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Über jede Sitzung des Vorstands wird eine Niederschrift angefertigt, aus der sich unter anderem der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlussfassungen ergeben.

In den Vorstandssitzungen werden alle Unternehmensbelange ressortübergreifend und abschließend beraten und beschlossen. Von der Bildung weiterer Vorstands- und Konzernausschüsse kann daher auch unter Proportionalitätsgrundsätzen abgesehen werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die Unternehmensstrategie einschließlich der Investitions- und Personalplanung und bestehender Risiken.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei wird der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation potenzielle Interessenkonflikte und die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsleitung. Er wird zu diesem Zweck regelmäßig, zeitnah und umfassend durch den Vorstand mittels schriftlicher und mündlicher Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens informiert.

Daneben ist der Aufsichtsrat insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und die Billigung des Konzernabschlusses zuständig.

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, wobei mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr durchzuführen sind. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden oder mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder können Sitzungen auch in Form einer Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Videokonferenz) abgehalten werden.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in den Sitzungen gefasst, können aber auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger vergleichbarer Kommunikationsmittel sowie in Kombination der vorgenannten Formen erfolgen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas Anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 ist im Bericht des Aufsichtsrats näher beschrieben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 107 Abs. 4 AktG einen Prüfungsausschuss mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022 unter Leitung von Herrn Dr. Ulrich Gauß (Prüfungsausschussvorsitzender) sowie Herrn Herbert Pfennig und Herrn Dr. Hans-Werner Rhein eingerichtet. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Selbsteinschätzung und Fortbildungen gemäß den für Versicherungsunternehmen maßgeblichen Regularien durch.

Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG haben Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Familienversicherung Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand bis zum 31. August 2023 jeweils auf 0 % festgesetzt.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2019 die Zielquote für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 31. März 2024 jeweils auf 50 % festgesetzt.

Diversitätskonzepte für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Deutsche Familienversicherung verfolgt kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der Deutschen Familienversicherung fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung der Leitungsorgane der Gesellschaft und auch aller übrigen Positionen allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet. Aspekte wie beispielsweise Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Orientierung und Herkunft der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht.

8 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungszweige und Versicherungssparten

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Nicht substitutive Krankenversicherung:

Ziffer gemäß BerVersV

— selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant)	02.2
— selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (stationär)	02.3
— Einzel-Krankentagegeldversicherung	02.4
— sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung	02.6
— Reisekrankenversicherung	02.6.7
— freiwillige Pflegekostenversicherung, nicht substitutiv, n. A. d. L.	02.8.3
— freiwillige Pflegetagegeldversicherung	02.8.6

Schaden- und Unfallversicherung:

— Unfallversicherung	03
— Haftpflichtversicherung	04
— Rechtsschutzversicherung	07
— Glasversicherung	11
— verbundene Hausratversicherung	13
— verbundene Gebäudeversicherung	14
— Technische Versicherung	17
— sonstige Sachversicherung	28
— sonstige Schadenversicherung	29
— Tier-Krankenversicherung	29.3.05

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Nicht substitutive Krankenversicherung:

Ziffer gemäß BerVersV

— freiwillige Pflegekostenversicherung, nicht substitutiv, n. A. d. L.	02.8.3
--	--------

KONZERN- ABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

in €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
A. Immaterielle Vermögenswerte	10.1	7.184.976	8.847.905
B. Nutzungsrechte an Immobilien gemäß IFRS 16	10.2	721.646	1.368.874
C. Kapitalanlagen			
I. Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen		180.794.320	132.564.689
II. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen		0	2.502.500
Summe C.	10.3	180.794.320	135.067.189
D. Depotforderungen aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft	10.4	4.887.689	0
E. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft			
1. an Versicherungsnehmer		2.118.258	1.791.125
2. an Versicherungsvermittler		94.565	39.326
		2.212.823	1.830.451
II. Sonstige Forderungen		5.994.127	2.295.182
Summe E.	10.5	8.206.950	4.125.633
F. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten		4.331.653	37.786.113
G. Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	10.6.1	1.092.015	877.789
II. Deckungsrückstellungen	10.6.2	61.111.859	49.235.319
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	10.6.3	5.870.582	5.724.612
IV. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		40.740	12.194
Summe G.	10.6	68.115.196	55.849.914
H. Steuererstattungsansprüche			
I. aus laufenden Steuern		515.318	1.358
II. aus latenten Steuern		7.716.886	5.026.653
Summe H.	10.7	8.232.204	5.028.011
I. Übrige Aktiva	10.8	1.571.109	2.550.882
Summe Aktiva		284.045.744	250.624.521

PASSIVA

in €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital*		29.175.560	29.175.560
II. Kapitalrücklage		72.737.638	72.737.638
III. Verlustvortrag		-15.689.542	-13.992.466
IV. Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste	11.1	-1.126.219	2.933.527
Summe A.		85.097.436	90.854.260
B. Versicherungstechnische Bruttorekstellungen			
I. Beitragsüberträge	11.2.1	3.767.866	3.338.300
II. Deckungsrückstellungen	11.2.2	95.917.734	70.674.538
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	11.2.3	19.066.125	14.801.380
IV. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	11.2.4	4.291.573	2.256.308
Summe B.	11.2	123.043.298	91.070.526
C. Sonstige Rückstellungen	11.3	2.137.047	3.447.524
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft			
1. gegenüber Versicherungsnehmern		544.577	453.588
2. gegenüber Versicherungsvermittlern		519.820	962.127
		1.064.397	1.415.715
II. Depotverbindlichkeiten		66.352.765	51.753.759
III. Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.714.574	6.636.664
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		4.621.090	5.446.072
Summe D.	11.4	73.752.827	65.252.210
E. Steuerschulden			
I. aus laufenden Steuern		15.135	0
Summe E.		15.135	0
Summe Passiva		284.045.744	250.624.521

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in €	Anhang	2021	2020
I. Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Gebuchte Beiträge			
a) Brutto		155.215.423	114.736.817
b) Anteil der Rückversicherer		67.568.635	52.786.925
		87.646.788	61.949.892
2. Veränderung der Beitragsüberträge			
a) Brutto		-429.566	-372.482
b) Anteil der Rückversicherer		214.227	318.801
		-215.339	-53.681
3. Verdiente Nettobeiträge	12.1	87.431.449	61.896.211
4. Ergebnis aus Kapitalanlagen	12.2	10.836.710	863.617
Davon: Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		0	0
5. Sonstige Erträge	12.3	950.888	328.069
Summe Erträge		99.219.047	63.087.897
6. Versicherungsleistungen			
a) Brutto		96.779.374	73.239.397
b) Anteil der Rückversicherer		38.489.018	33.700.060
	12.4	58.290.356	39.539.337
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Brutto		63.521.272	52.920.550
b) Anteil der Rückversicherer		25.930.109	22.733.470
	12.6	37.591.163	30.187.080
8. Sonstige Aufwendungen	12.7	4.145.630	3.924.703
Summe Aufwendungen		100.027.149	73.651.120
9. Operatives Ergebnis		-808.102	-10.563.224
10. Finanzierungsaufwendungen Leasing	13.8	16.508	19.406
11. Jahresergebnis vor Ertragsteuern		-824.610	-10.582.630
12. Ertragsteuern	12.8 und 12.9	872.467	-3.148.428
13. Jahresergebnis		-1.697.077	-7.434.202
Davon auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend		-1.697.077	-7.434.202
II. Sonstiges Ergebnis			
14. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen		-4.059.747	2.237.858
Summe Sonstiges Ergebnis		-4.059.747	2.237.858
III. Gesamtergebnis		-5.756.824	-5.196.344
Davon auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend		-5.756.824	-5.196.344

in €	Anhang	2021	2020
Ergebnis je Aktie	12.10	-0,12	-0,53

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Verlustvortrag	Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste	Konzern- Eigenkapital
in T€					
Stand am 31. Dezember 2019	26.523	43.836	-6.559	696	64.496
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	-7.434	2.238	-5.196
Kapitalerhöhung	2.652	28.902			31.554
Stand am 31. Dezember 2020	29.175	72.738	-13.993	2.934	90.854
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	-1.697	-4.060	-5.757
Stand am 31. Dezember 2021	29.175	72.738	-15.690	-1.126	85.097

KAPITALFLUSSRECHNUNG

in €	2021	2020
1. Periodenergebnis	-1.697.077	-7.434.202
2. Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen	19.707.490	7.121.578
3. Veränderung der Depot- und Abrechnungsforderungen	-8.081.057	2.761.076
4. Veränderung der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	9.676.916	15.695.993
5. Veränderung der sonstigen Forderungen	-341.872	-786.154
6. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	-788.102	2.607.979
7. Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.938.078	-2.340.077
8. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.226.965	3.058.637
9. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-8.781.065	526.200
10. Ertragsteueraufwand/-ertrag	872.467	-3.148.428
11. Ertragsteuerzahlungen	-508.338	-26.823
12. Gezahlte Zinsen	-1.155.231	-934.474
13. Erhaltene Zinsen, Dividenden und sonstige Kapitalerträge	4.428.717	1.885.141
I. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.621.735	18.986.446
14. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-29.482	-425.043
15. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-576.739	-2.291.931
16. Nettoauszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen	-46.766.439	-12.720.557
II. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-47.372.660	-15.437.531
17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	31.177.484
18. Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-687.027	-695.680
19. Gezahlte Zinsen	-16.508	-7.855
III. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-703.535	30.473.949
Veränderung des Finanzmittelfonds	-33.454.460	34.022.864
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.786.113	3.763.249
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.331.653	37.786.113

Der Finanzmittelfonds beinhaltet laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Gesamtbetrag der gezahlten Zinsen setzt sich aus den in den Positionen Nr. 12 und Nr. 19 ausgewiesenen Beträgen zusammen. Im Berichtsjahr wurde die Kapitalflussrechnung neu strukturiert. Erhaltene Zinsen, Dividenden und sonstige Kapitalerträge wurden, wie bei Versicherungen üblich, dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Für weitere Informationen wird auf Kapitel 2 des Anhangs verwiesen.



SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

BILANZ – AKTIVA	Krankenzusatz		Schaden/Unfall		Aktive Rückversicherung		Gesamt	
in €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
A. Immaterielle Vermögenswerte	6.528.270	8.168.617	656.706	679.288	0	0	7.184.976	8.847.905
B. Nutzungsrechte an Immobilien gemäß IFRS 16	655.688	1.263.780	65.958	105.094	0	0	721.646	1.368.874
C. Kapitalanlagen								
I. Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	164.269.744	122.387.185	16.524.576	10.177.504	0	0	180.794.320	132.564.689
II. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen	0	2.502.500	0	0	0	0	0	2.502.500
Summe C.	164.269.744	124.889.685	16.524.576	10.177.504	0	0	180.794.320	135.067.189
D. Depotforderungen aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft	0	0	0	0	4.887.689	0	4.887.689	0
E. Forderungen								
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft								
1. an Versicherungsnehmer	1.924.650	1.653.614	193.608	137.512	0	0	2.118.258	1.791.125
2. an Versicherungsvermittler	85.922	36.307	8.643	3.019	0	0	94.565	39.326
	2.010.572	1.689.921	202.251	140.531	0	0	2.212.823	1.830.451
3. Sonstige Forderungen	5.166.832	2.118.972	519.753	176.210	307.542	0	5.994.127	2.295.182
Summe E	7.177.404	3.808.893	722.004	316.741	307.542	0	8.206.950	4.125.633
F. Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen								
I. Beitragsüberträge	992.205	810.397	99.810	67.391	0	0	1.092.015	877.789
II. Deckungsrückstellungen	61.111.859	49.235.319	0	0	0	0	61.111.859	49.235.319
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.334.012	5.285.111	536.570	439.501	0	0	5.870.582	5.724.612
IV. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	37.016	11.258	3.724	936	0	0	40.740	12.194
Summe F.	67.475.092	55.342.085	640.104	507.828	0	0	68.115.196	55.849.914
G. Übrige Segmentaktiva	12.843.033	41.882.160	1.291.934	3.482.847	0	0	14.134.967	45.365.007
Summe Segmentvermögen	258.949.231	235.355.220	19.901.282	15.269.302	5.195.231	0	284.045.744	250.624.522

BILANZ – PASSIVA	Krankenzusatz		Schaden/Unfall		Aktive Rückversicherung		Gesamt	
in €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
A. Versicherungstechnische Bruttoreückstellungen								
I. Beitragsüberträge	3.423.484	3.082.006	344.382	256.294	0	0	3.767.866	3.338.300
II. Deckungsrückstellungen	91.030.045	70.674.538	0	0	4.887.689	0	95.917.734	70.674.538
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	17.323.484	13.665.021	1.742.641	1.136.359	0	0	19.066.125	14.801.380
IV. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	3.899.324	2.125.308	392.249	131.000	0	0	4.291.573	2.256.308
Summe A.	115.676.337	89.546.873	2.479.272	1.523.653	4.887.689	0	123.043.298	91.070.526
B Sonstige Rückstellungen	1.941.721	3.182.845	195.326	264.680	0	0	2.137.047	3.447.524
C. Übrige Segmentpassiva	73.090.214	64.215.882	677.748	1.036.328	0	0	73.767.962	65.252.210
Summe Segmentschulden	190.708.272	156.945.600	3.352.346	2.824.661	4.887.689	0	198.948.307	159.770.260

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Krankenzusatz		Schaden/Unfall		Aktive Rückversicherung		Gesamt	
in €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1. Gebuchte Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	124.935.601	105.928.028	12.567.791	8.808.789	17.712.032	0	155.215.424	114.736.817
2. Verdiente Nettobeiträge	61.370.166	55.457.444	8.349.252	6.438.767	17.712.032	0	87.431.450	61.896.211
3. Ergebnis aus Kapitalanlagen	9.959.262	797.313	877.448	66.303	0	0	10.836.710	863.617
4. Sonstige Erträge	818.346	322.130	-7	5.938	132.549	0	950.888	328.069
Summe Erträge	72.147.774	56.576.887	9.226.693	6.511.008	17.844.581	0	99.219.048	63.087.897
5. Leistungen an Kunden	50.201.944	37.884.050	3.182.511	1.655.287	4.905.901	0	58.290.356	39.539.337
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	15.610.168	22.388.463	9.349.857	7.798.617	12.631.139	0	37.591.164	30.187.080
7. Sonstige Aufwendungen	3.766.720	3.623.388	378.910	301.315	0	0	4.145.630	3.924.703
Summe Aufwendungen	69.578.832	63.895.901	12.911.278	9.755.219	17.537.040	0	100.027.150	73.651.120
8. Operatives Ergebnis	2.568.942	-7.319.014	-3.684.585	-3.244.211	307.541	0	-808.102	-10.563.223
9. Finanzierungsaufwendungen	14.999	17.916	1.509	1.490	0	0	16.508	19.406
10. Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	2.553.943	-7.336.930	-3.686.094	-3.245.701	307.541	0	-824.610	-10.582.629
11. Ertragsteuern	-2.702.165	-2.906.711	3.900.022	-241.717	-325.390	0	872.467	-3.148.428
12. Jahresergebnis	5.256.108	-4.430.219	-7.586.116	-3.003.984	632.931	0	-1.697.077	-7.434.201

ZUSATZINFO	Krankenzusatz		Schaden/Unfall		Aktive Rückversicherung		Gesamt	
in €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Zinsertrag	4.660	2.648	469	220	43.989	0	49.118	2.868
Zinsaufwand	1.137.471	878.394	1.509	73.046	0	0	1.138.980	951.440
Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	3.396.401	2.806.181	341.658	233.357	0	0	3.738.059	3.039.538
Wesentliche zahlungsunwirksame Erträge (+) und Aufwendungen (-) ¹	0	0	0	0	0	0	0	0
Schadenquote (in %)	77,3	67,3	38,1	25,7	27,7	0,0	63,0	63,0

¹ Ausgenommen planmäßige Abschreibungen und Amortisationen.

Im Rahmen der internen Steuerungsprozesse der DFV Deutsche Familienversicherung AG werden regelmäßig die Ergebnisse der einzelnen Produkte überprüft. In der internen Berichterstattung werden diese auf folgende Sparten zusammengefasst:

- Krankenversicherung nach Art der Schaden
- Krankenversicherung nach Art der Leben
- Sachversicherungen, einschließlich Tierkrankenversicherung
- Aktive Rückversicherung

Aufgrund ihrer Ähnlichkeit wurden für den Jahresabschluss die Sparten der Krankenversicherung in einem Segment zusammengefasst.

Die Beiträge werden im Wesentlichen im Inland generiert. Seit Mitte 2021 bietet die Gesellschaft auch Tierkrankenversicherungen in Österreich an. Aufgrund des geringen Beitragsvolumens verzichtet die Deutsche Familienversicherung auf detaillierte Ausführungen.

KONZERNANHANG

1 AUFSTELLUNGSGRUNDSÄTZE UND RECHTSVORSCHRIFTEN

1.1 Allgemeines

Der Konzernabschluss für die Muttergesellschaft, der DFV Deutsche Familienversicherung AG, Reuterweg 47, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, HRB 78012, wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 und § 315e Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er steht mit allen im Geschäftsjahr 2021 in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS und gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie den korrespondierenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretation Committee (SIC) im Einklang. Auf eine vorzeitige Anwendung der im Jahr 2021 in Kraft getretenen neuen Standards, Änderungen bestehender Standards sowie Interpretationen, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2021 nicht verpflichtend war, wurde verzichtet.

Zentrales System des Rechnungswesens ist „SIMBA“, ein ERP-System der Simba Computer GmbH. Hier werden alle abschlussrelevanten Geschäftsvorfälle erfasst. Geschäftsvorfälle, die in direkter Verbindung zu Versicherungsverträgen stehen, werden aus dem bestandsführenden System BSN, der Intervista AG Deutschland übernommen. Die Erfassung von Geschäftsvorfällen erfolgt - soweit möglich - automatisiert. Manuelle Bearbeitungen erfolgen unter dem angemessenen Einsatz des 4-Augen-Prinzips. Mit Hilfe von Checklisten wird im Tagesgeschäft und im Abschlussprozess die Vollständigkeit sichergestellt. Es erfolgen routinemäßige Kontrollen und Stichproben.

Auf die Berichts- und die Vergleichsperiode wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Berichtswährung ist der €. Der Konzernabschluss wird in vollen € dargestellt, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der für Versicherungsunternehmen aktuell noch maßgebliche IFRS 4 „Versicherungsverträge“ erlaubt während einer Übergangsphase, der Phase I, die versicherungstechnischen Posten prinzipiell nach den vor der IFRS-Einführung angewandten Rechnungslegungsvorschriften zu bilanzieren und zu bewerten. Entsprechend hat die Deutsche Familienversicherung im Einklang mit IFRS 4.25 die für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach dem HGB und anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften angewandt.

1.2 Angabe der betriebenen Versicherungszweige

Gemäß IFRS 4 hat ein Versicherungsunternehmen seine mit Versicherungsnehmern abgeschlossenen Verträge bezüglich der Übernahme versicherungstechnischer Risiken und somit hinsichtlich der Anwendbarkeit des IFRS 4 zu klassifizieren. Die Deutsche Familienversicherung betreibt folgende Versicherungszweige und Sparten:

Schaden- und Unfallversicherung

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Hausratversicherung
- Tier-Krankenversicherung
- Elektronikversicherung

Private Krankenzusatz- und Pflegezusatzversicherung

– Krankenzusatzversicherung, betrieben nach Art der Lebensversicherung

- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- Zusatzversicherung für stationäre Heilbehandlung
- Krankentagegeldversicherung

– Krankenzusatzversicherung, betrieben nach Art der Schadenversicherung

- Zahnzusatzversicherungen für Zahnersatz und Zahnerhalt
- Ergänzende Zusatzversicherungen für ambulante Heilbehandlung und ambulante Vorsorge
- Auslandskrankenversicherung

Aktives Rückversicherungsgeschäft (seit 1. Juni 2021)

- Ergänzende Pflegezusatzversicherung

Die im Rahmen der oben genannten Versicherungszweige von der Deutschen Familienversicherung abgeschlossenen Versicherungsverträge beinhalten jeweils die Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos eines Versicherungsnehmers durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung oder Übernahme von eingetretenen Kosten für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Diese Verträge entsprechen somit der Definition eines Versicherungsvertrages (IFRS 4 Anhang B – Definition eines Versicherungsvertrages) und sind gemäß IFRS 4 zu bilanzieren.

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen des selbst abgeschlossenen Geschäfts werden gemäß IFRS 4.14 (d) (i) in der Bilanz separat dargestellt. Reservierte Beträge der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

1.3 Änderungen von Standards und Interpretationen im Berichtsjahr

Die in der nachstehenden Tabelle genannten Standards waren im Berichtsjahr erstmalig anzuwenden. Die Deutsche Familienversicherung ist von den Änderungen nicht betroffen, daher ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

ERSTMALIGE ANWENDUNG	NEUE ODER GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN
01.01.2021	IBOR-Reform - Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (Phase 2)
01.04.2021	Änderung von IFRS 16 - Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen
Verlängerung der bisherigen Rechtslage	Änderung des IFRS 4 "Versicherungsverträge" - Verlängerung der Anwendungsbefreiung IFRS 9 "Finanzinstrumente" für IFRS 4-Anwender

IBOR-Reform - Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (Phase 2)

Das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichte am 27. August 2020 Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Die Änderungen sind Ergebnis der zweiten Phase des IBOR (Interbank Offered Rates)-Projekts des IASB. Ziel ist es, die Auswirkungen einer Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung zu mildern.

Die Änderungen räumen eine praktische Erleichterung in Bezug auf Änderungen ein, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind. Weiterhin sollen bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz einer Ablösung des Referenzzinssatzes unter einer angepassten Dokumentation fortbestehen können.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

Änderung von IFRS 16 - Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Als Reaktion auf die anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat das International Accounting Standards Board (IASB) am 31. März 2021 IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angepasst. Damit wurde die praktischen Erleichterungen, die Leasingnehmer bei der Bilanzierung von COVID-19-bezogenen Mietkonzessionen unterstützt, um ein Jahr verlängert. Die Änderungen erweitern die praktische Erleichterung auf Mietkonzessionen, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2022 fällige Leasingzahlungen reduzieren. Zuvor waren nur solche Mietkonzessionen im Anwendungsbereich der Erleichterung, die Leasingzahlungen reduzieren, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig sind bzw. waren.

Die Änderungen sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen, anzuwenden, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Dies gilt auch für Abschlüsse, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Amendments noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben wurden. Das für die Anwendung der Änderungen in der EU notwendige Endorsement ist noch nicht erfolgt.

Änderung des IFRS 4 "Versicherungsverträge" - Verlängerung der Anwendungsbefreiung IFRS 9 "Finanzinstrumente" für IFRS 4-Anwender

Die zeitlich befristete Befreiung von Versicherern zur Anwendung der Regelungen des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ wird bis zum 31.12.2022 verlängert. Ursprünglich waren diese Befreiungsregelungen für Versicherer bis zum 31.12.2020 befristet. Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2021 begannen, sollte diese Befreiungsregeln auslaufen. Nunmehr wurde dies um zwei Jahre verschoben. Die Regelungen des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ sind für Versicherer nun erstmals für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen.

1.4 Wesentliche in kommenden Rechnungslegungsperioden von der Deutschen Familienversicherung anzuwendende neue IFRS-Standards

IFRS 17, Versicherungsverträge (EU-Endorsement-Verfahren abgeschlossen)

Das IASB hat mit dem derzeit anzuwendenden IFRS 4 im Jahr 2004 eine Übergangslösung zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen veröffentlicht, die mittlerweile seit über zehn Jahren anzuwenden ist.

Der finale neue Standard IFRS 17, Versicherungsverträge, ist ab dem 1. Januar 2023 erstmals verbindlich anzuwenden.

IFRS 17 gilt weitgehend für alle Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die ein Unternehmen zeichnet. Die Definition von Versicherungsverträgen wurde aus IFRS 4 übernommen.

Gegenstand des Standards ist die Abbildung der aus Versicherungsverträgen resultierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im Zuge der Standardentwicklung hat sich der Present Value of Fulfilment Cashflows als favorisiertes Bewertungskonzept herauskristallisiert. Der Present Value of Fulfilment Cashflows ergibt sich als laufende Schätzung des aus Unternehmenssicht notwendigen Erwartungsbarwerts der Zahlungsströme, um die aus einem Versicherungsvertrag resultierenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Bewertung der Rückstellung für zukünftige Deckung erfolgt im allgemeinen Modell (general model) nach einem 3-Bausteine-Ansatz (Building Block Approach, BBA):

- Schätzung der erwarteten ein- und ausgehenden Cashflows;
- Diskontierung der erwarteten Cashflows zur Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes; und
- Ermittlung einer Risikoanpassung für die aus versicherungstechnischen Risiken resultierende Unsicherheit der geschätzten Cashflows

Übersteigen die Barwerte der erwarteten Einzahlungen die der erwarteten risikoadjustierten Auszahlungen, ist die verbleibende Residualgröße als vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin, CSM) anzusetzen. Negative Margen sind ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu realisieren.

Grundsätzlich ist zwischen der prospektiven Rückstellung für zukünftige Deckung und der Rückstellung für eingetretene Schäden zu unterscheiden. Auf die Rückstellung für eingetretene Schäden wird das obige Konzept gleichermaßen angewendet.

Nicht alle Versicherungsverträge müssen nach dem 3-Bausteine-Ansatz abgebildet werden. Verträge mit einer Laufzeit von höchstens einem Jahr können nach der vereinfachten Methode (Premium Allocation Approach, PAA) abgebildet werden. Dies gilt auch für Verträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten, bei denen die Anwendung der vereinfachten Methode zu ähnlichen Ergebnissen führen würde wie unter dem 3-Bausteine-Ansatz. Auf Verträge, bei denen der PAA keine vernünftige Schätzung für den 3-Bausteine-Ansatz darstellt, findet der vereinfachte Ansatz jedoch keine Anwendung. Dazu zählen verlustträchtige Verträge sowie Verträge, die eingebettete Optionen oder Garantien beinhalten oder über lange Laufzeiten aufweisen.

Neben Erstversicherungsverträgen (inklusive der aktiven Rückversicherung) sind außerdem passive Rückversicherungsverträge durch einen Erstversicherer zu bewerten. Die Bewertung von passiven Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich spiegelbildlich zum 3-Bausteine-Ansatz, wobei einige Modifikationen zu beachten sind.

Für die Bilanzierung des Lebensversicherungsgeschäfts, speziell des überschussberechtigten Geschäfts, hat das IASB mit der Aufnahme des Variable-Fee-Ansatzes (VFA) wichtige Weichen gestellt. Beim VFA dürfen Schwankungen im Umfang des auf den Versicherer entfallenden Anteils des Kapitalanlageergebnisses und im Wert der Garantien mit der CSM verrechnet werden. Ein Versicherungsvertrag gilt als direkt überschussberechtigt und fällt damit in den Anwendungsbereich des Variable-Fee-Ansatzes, wenn:

- der Versicherungsnehmer an einem eindeutig identifizierbaren Pool von zugrundeliegenden Bezugswerten partizipiert,
- der Versicherer hiervon einen wesentlichen Anteil der Erträge an den Versicherungsnehmer ausschüttet und
- ein wesentlicher Anteil der Cashflows des Versicherers an den Versicherungsnehmer mit der Entwicklung der zugrundeliegenden Bezugswerte schwankt.

Nach aktuellem Stand lässt sich aus dieser Definition der direkt überschussberechtigten Verträge die Anwendbarkeit des VFA für überschussberechtigtes Erstversicherungsgeschäft in Deutschland ableiten. Rückversicherungsverträge fallen nicht unter den VFA, selbst wenn sie sich auf Versicherungsverträge beziehen, die unter den VFA fallen.

Anders als im allgemeinen Modell erfolgt die Verzinsung der vertraglichen Servicemarge unter dem VFA nicht mit dem Locked-in-Zins, sondern mit dem aktuellen Zins.

Im Kontext der Folgebewertung sind die Themen Erfolgsvereinnahmung und Umgang mit Schätzungsänderungen hinsichtlich der erwarteten Cashflows, der Risikoanpassung und der Zinsstrukturkurve von großer Bedeutung. Schätzungsänderungen in den erwarteten Cashflows und der Risikoanpassung bezüglich zukünftiger Deckungen werden mit der CSM verrechnet, die Effekte aus Zinsschwankungen auf die versicherungstechnischen Passiva können auf Portfolioebene entweder erfolgswirksam in der GuV oder erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden (OCI-Wahlrecht).

Mit der OCI-Lösung hat das IASB ein Instrument zur Vermeidung von Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung eines Versicherers beschlossen. Demnach können Auswirkungen von Marktzinsschwankungen auf den Erfüllungsbarwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfolgsneutral im Eigenkapital (OCI) erfasst werden. Analog dazu wurde in IFRS 9 für die Aktivseite eine Kategorie für Finanzinstrumente mit Fremdkapitalcharakter geschaffen, die ebenfalls einer erfolgsneutralen Bewertung (OCI) mit dem beizulegenden Zeitwert entsprechend dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ unterliegt. Während für die neue Anlagekategorie bei Veräußerung eines Finanzinstruments ein Recycling erfolgt, wird ein analoger Effekt bei Anwendung der OCI-Lösung auf der Passivseite durch die aufwandswirksame Zinszuführung mit dem bei Einbuchung fixierten (locked-in) Zinssatz gewährleistet.

Beurteilung möglicher Auswirkungen der Anwendung von IFRS 17

Mit der Einführung von IFRS 17 werden sich ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz sowie die gesamte Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss der Deutschen Familienversicherung komplett verändern. Dies entspricht einer weitgehenden Neueinführung der IFRS bei der Deutschen Familienversicherung, die zudem einen Paradigmenwechsel zur bisher angewandten Bilanzierungsmethode für Versicherungsverträge darstellt. Künftig sind alle Zahlungsein- und -ausgänge aus einem Versicherungsvertrag bereits zu Beginn des Vertrages zu schätzen und abzubilden. Fehleinschätzungen bezüglich der Cashflows führen zu erhöhter GuV-Volatilität. Dies wird vor allem in der ersten Zeit nach der Neueinführung von IFRS 17 zu großen Herausforderungen hinsichtlich der Planbarkeit, Vorhersehbarkeit und Interpretierbarkeit der Unternehmensergebnisse führen.

Die Einführung von IFRS 17 ist stets in engem Zusammenspiel mit IFRS 9 zu betrachten, wodurch die Anforderungen an die Anwender noch einmal erhöht werden.

Herausforderungen im künftigen Zusammenspiel von IFRS 9 und IFRS 17

Die wesentliche Herausforderung in der gemeinsamen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 17 stellt die Vermeidung eines Accounting Mismatch dar. Dafür ist die Möglichkeit zur weitgehend kongruenten Ausübung der OCI-Option für Finanzinstrumente auf der Aktivseite und für Versicherungsverträge auf der Passivseite von wesentlicher Bedeutung.

Der im September 2016 erschienene Standard „Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts“, Amendments to IFRS 4, enthält unter anderem den Deferral Approach für Versicherungsunternehmen, der diesen grundsätzlich gestattet, IFRS 9 erst mit erstmaliger Anwendung von IFRS 17 einzuführen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung des IFRS 9 besteht für Unternehmen, die überwiegend im Versicherungsgeschäft tätig sind. Die DFV erfüllt die notwendigen Voraussetzungen hierfür (der Anteil der Versicherungsaktivitäten des Konzerns lag am 31. Dezember 2015 bei 100 %, eine Änderung der Geschäftstätigkeit hat zwischenzeitlich nicht stattgefunden) und nimmt u. a. wegen der Wechselwirkung der Bilanzierung der Finanzinstrumente und Versicherungsverträge die Möglichkeit der Verschiebung in Anspruch. Die Anhangangaben im Rahmen des Deferral Approach (Zeitwerte der derzeit im Bestand befindlichen Finanzinstrumente, unterteilt nach dem Zahlungsstromkriterium, sowie Angaben zu Ausfallrisiken der Wertpapiere, die den SPPI-Test bestehen), die eine gewisse Vergleichbarkeit mit den Unternehmen ermöglichen sollen, die bereits IFRS 9 anwenden, werden im Konzernanhang im Abschnitt 13.5 „Angaben zur vorübergehenden Befreiung von IFRS 9“ dargestellt. Die Deutsche Familienversicherung wird IFRS 9 zusammen mit dem IFRS 17 einführen. Durch die Verzögerung bei der Einführung von IFRS 17 verschiebt sich auch zeitlich die Implementierung von IFRS 9.

IFRS 9 klassifiziert die Finanzinstrumente in folgende Bewertungskategorien:

1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI (FK))
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)
4. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI (EK))

Zur Einordnung in die Kategorien des IFRS 9 wird einerseits auf das Zahlungsstromkriterium (SPPI) abgestellt, das vorgibt, dass die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Sofern das SPPI-

Kriterium erfüllt ist, werden die Finanzinstrumente einer der beiden ersten Kategorien zugeordnet. Parallel dazu wird das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Finanzinstrumente gehalten werden, als Einordnungskriterium herangezogen. Sofern die Zielsetzung darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungen zu halten, wird er zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In diese Kategorie werden voraussichtlich Forderungen und Bankbestände fallen. Sofern das Geschäftsmodell sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, wird er erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI (FK)) bewertet. Die Deutsche Familienversicherung wird voraussichtlich den Großteil der Kapitalanlagen, nämlich die Anleihen, unter dieser Kategorie bewerten.

Sofern das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist, verbleibt die Klassifizierung in die Kategorie 3 bzw. 4. Grundsätzlich erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Allerdings kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz bestimmter Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente die Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI (EK)) wählen. Im Gegensatz zur erfolgsneutralen Bewertung bei Fremdkapitalinstrumenten werden sämtlichen Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und Wertminderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Da die Deutsche Familienversicherung voraussichtlich bis zur Einführung des IFRS 9 keine direkten Eigenkapitalinstrumente halten wird, dürfte diese Kategorie nicht genutzt werden. Die im Bestand befindlichen Immobilienfonds und ETF-Anteile erfüllen weder das Zahlungsstromkriterium noch das Kriterium des Eigenkapitalinstruments, so dass diese voraussichtlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Dies wird die Ergebnisvolatilität der Deutschen Familienversicherung im Bereich der Kapitalanlagen voraussichtlich erhöhen, da diese Instrumente derzeit gemäß IAS 39 als Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte kategorisiert sind. Damit einhergehend werden die Markpreisschwankungen im Sonstigen Ergebnis erfasst. Mit der Einführung des IFRS 9 zum 01.01.2023 wird die betreffende Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste einschließlich darauf entfallender latenter Steuern in die Gewinnrücklagen beziehungsweise in den Verlustvortrag umgegliedert werden.

Neben dieser Änderung ist als weitere wesentliche Änderung des IFRS 9 die Wertminderungserfassung zu nennen. Nach den bisherigen Standard erfolgt eine Wertminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung nur, sofern die Wertminderung eingetreten ist, zum Beispiel bei stark gesunkener Bonität des Gläubigers oder Zahlungsverzug. Im Berichtsjahr liegen im Bereich der Anleihen keine Hinweise hierfür vor. IFRS 9 begegnet der in der Finanzmarktkrise deutlich gewordenen Kritik am alten Standard, dass solche Wertminderung zu spät und zu gering erfolgen, mit der Einführung des Expected Credit Loss-Modells (ECL). Dieses erfasst in unterschiedlichen Abstufungen für jedes Finanzinstrument der Kategorien Zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI (FK) einen erwarteten Wertminderungsaufwand. Damit wird bereits im Zugangszeitpunkt eine prognostizierte Wertberichtigung erfolgswirksam erfasst, die mit ansteigendem Risiko in der Folgebewertung restriktiver berechnet werden muss. Diese Umstellung wird vor allem die von der Deutschen Familienversicherung gehaltenen Anleihen betreffen.

Fazit

Insgesamt ist absehbar, dass durch die Anwendung von IFRS 9 und die Umsetzung von IFRS 17 mindestens in dem nächsten Geschäftsjahr mit erheblichem Umstellungsaufwand zu rechnen ist. Dies resultiert in einer Neuordnung der IFRS-Rechnungslegung für die Deutsche Familienversicherung, die zu einem völlig neuen Bild des IFRS-Konzernabschlusses führen wird.

Die Deutsche Familienversicherung hat derzeit folgende Maßnahmen zur Implementierung von IFRS 17 und IFRS 9 eingeleitet bzw. durchgeführt:

- Auswahl einer Cloud-basierten und leicht skalierbaren IFRS 17-Software zur buchhalterischen Abbildung (SaaS);
- Erarbeitung von wesentlichen methodischen Fachkonzepten und Beurteilung potentieller Wahlrechte auf die Bilanzierung; und
- Fachkonzeption und Anpassungen an bestehenden aktuariellen Modellen.

Neben ersten quantitativen Auswirkungsanalysen auf ausgewählten Portfolien plant die Deutsche Familienversicherung die Durchführung eines Dry Runs zum ersten Halbjahr 2022. Qualitative Analysen haben gezeigt, dass die Bewertung der

versicherungstechnischen Verpflichtungen beim Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung mit dem VFA, beim Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung und beim Sachgeschäft hingegen mit dem PAA erfolgen wird. Die Bewertung des Rückversicherungsgeschäfts wird bis auf zwei Ausnahmen ebenfalls mit dem PAA erfolgen. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes ist eine quantitative Aussage zu möglichen Auswirkungen auf den Wert der versicherungstechnischen Passiva und der Aktiva nach IFRS 9 nicht möglich.

2 ANPASSUNG DER BEWERTUNG UND DES AUSWEISES

Im Berichtsjahr wurde die Kapitalflussrechnung neu strukturiert. Erhaltene Zinsen, Dividenden und sonstige Kapitalerträge wurden, wie bei Versicherungen üblich, dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. In diesem Zusammenhang wurden die Ausgaben für die Verwaltung der Kapitalanlagen ebenfalls im operativen Cashflow belassen. Aufgrund dieser Umgliederung erhöhte sich Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Vorjahres von 17.673 T€ um 1.313 T€ auf 18.986 T€. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit des Vorjahres verringerte sich dementsprechend von -14.124 T€ auf -15.438 T€. Weiterhin wurde die zulässige Saldierung innerhalb der Kapitalflussrechnung von Ein- und Auszahlungen für Posten mit großer Umschlaghäufigkeit bzw. großer Beträge im Bereich des Erwerbs und des Verkaufs von Kapitalanlagen angewendet. Es werden nunmehr die Nettoeinzahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Im Bereich der Bewertung wurde das Schätzverfahren für die Bruttoreückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle überarbeitet. Die Auswirkungen werden im folgenden Abschnitt beschrieben.

Darüber hinaus wurden keine Anpassungen der Bewertung oder des Ausweises vorgenommen.

3 ERMESSENSAUSÜBUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bewertung verschiedener Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung notwendig. Nachstehend geben wir einen Überblick über Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität sowie über Posten, bei denen es wahrscheinlich zu einer wesentlichen Anpassung kommt, wenn Schätzungen und Annahmen sich als falsch erweisen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Ermittlung der versicherungstechnischen Reserven
- Ermittlung der versicherungstechnischen Drohverlustrückstellung
- Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, sofern nicht Börsenpreise oder Anschaffungskosten für die Bewertung zugrunde gelegt werden
- Ermittlung erzielbarer Beträge für Wertminderungstests von Vermögenswerten
- Bewertung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge

Die Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufenden überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können, und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten. Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen beinhalten jedoch stets Unsicherheiten, die sich im Ergebnis niederschlagen können.

Im Geschäftsjahr wurde das Schätzverfahren für die Bruttoreckstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle überarbeitet. Dies führte zu einer Erhöhung der Rückstellung um 1,4 Mio. €. Abzüglich der Rückversicherungsanteile erhöhte sich der Schadenaufwand um netto 0,8 Mio. €, welcher ebenso das operative Ergebnis einmalig in diesem Umfang reduzierte.

4 ANSATZ UND AUSBUCHUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen daraus dem Unternehmen zufließen wird, das Unternehmen den Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens kontrollieren kann und wenn ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Bei Übergang der Chancen und Risiken auf Dritte beziehungsweise bei Verlust der Verfügungsmacht werden Vermögenswerte ausgebucht.

Schulden werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung des Unternehmens aller Voraussicht nach ein direkter Abfluss wirtschaftlich relevanter Ressourcen ergibt. Die Ausbuchung von Schulden erfolgt, wenn die Verpflichtung nicht mehr besteht.

5 ALLGEMEINE WERTANSÄTZE VON VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN

Die Geldbeträge der Abschlussposten werden mithilfe verschiedener Bewertungsgrundlagen und -verfahren ermittelt. Die am häufigsten für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogenen Bewertungsgrundlagen sind:

- fortgeführte Anschaffungskosten und
- beizulegende Zeitwerte (Fair Value).

Häufig werden diese Bewertungsgrundlagen noch mit anderen Bewertungsgrundlagen kombiniert, so zum Beispiel bei der Ermittlung von Barwerten und Nettoveräußerungswerten. Die Wertansätze und Bewertungsgrundlagen sind im IFRS-Rahmenkonzept geregelt.

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kommt in den IFRS eine stetig steigende Bedeutung zu. Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ regelt detailliert, wie die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Schulden zu erfolgen hat, sofern ein anderer Standard eine Zeitwertbewertung oder eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts im Anhang vorschreibt. Bei einer internen Ermittlung von Zeitwerten auf der Basis von nicht marktbezogenen Inputfaktoren bestehen naturgemäß Ermessensspielräume, zum Beispiel bei der Wahl der Inputparameter.

Daher sind für Bewertungen zu beizulegenden Zeitwerten umfangreiche Anhangangaben erforderlich, so zum Beispiel Angaben zu den Hierarchieleveln der Zeitwerte, Beschreibungen der Bewertungsverfahren und der verwendeten Inputparameter.

6 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER WERTMINDERUNG UND WERTAUFHOLUNG VON VERMÖGENSWERTEN

6.1 Wertminderungen nach IAS 36

Für sämtliche langfristig genutzten immateriellen und materiellen Vermögenswerte wird gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ mindestens an jedem Bilanzstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden Vermögenswerts ermittelt. Vermögenswerte, die keine separierbaren Zahlungsmittelzuflüsse erzeugen, sind sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen. Gegenstand eines Wertminderungstests ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert (Verkaufspreis abzüglich Veräußerungs-

kosten) und Nutzungswert (Barwert der künftigen Cashflows aus fortgeführter Nutzung). Ungeachtet des Vorliegens von Anhaltspunkten für Wertminderungen werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Als Basis zur Bestimmung erzielbarer Werte werden auf aktiven Märkten notierte Börsenpreise beziehungsweise Preise aus Transaktionen mit gleichen oder vergleichbaren Vermögenswerten herangezogen. Alternativ werden beizulegende Zeitwerte unter Zuhilfenahme allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle ermittelt. Einzelheiten dazu sowie zu den intern definierten Kriterien für eine Wertminderung sind in den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den entsprechenden Posten ausgeführt.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als deren Buchwert, so ist gemäß IAS 36 ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Ein Wertminderungsaufwand wird zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und danach anteilig auf die anderen Vermögenswerte auf der Basis ihrer Buchwerte verteilt und sofort im Periodenergebnis erfasst.

Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in einem separaten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen Sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Übriger Aktiva werden über eine Funktionsbereichsverteilung in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den Schadenaufwendungen, den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Die Abbildung von Wertminderungen erfolgt direkt durch Minderung der Buchwerte der Vermögenswerte.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 36 werden für alle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, Wertaufholungen bis zum niedrigeren der beiden Werte aus erzielbarem Betrag und fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

6.2 Wertberichtigungen nach IAS 39

Für Finanzinstrumente, ausgenommen solcher in Zusammenhang von Leasingverhältnissen, wird das Wertberichtigungskonzept nach IAS 39 angewendet. Dieses hängt von der Klassifizierung der Finanzinstrumente ab, welche unter Ziffer Abschnitt 10.3f. näher beschrieben werden. Die Deutsche Familienversicherung ordnet Ihre Kapitalanlagen den Kategorien „Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen“ zu, deren Wertberichtigungskonzept im Folgenden beschrieben wird.

6.2.1 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen

Die „Zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen“ enthalten festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere, für die die Deutsche Familienversicherung keinen unmittelbaren Verkauf vorgesehen hat und die keiner anderen Kategorie zugeordnet sind. Sie werden in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert (IFRS 13), welcher im Abschnitt 13.4 erläutert wird.

Für **festverzinsliche Wertpapiere** werden die Agien und Disagien unter der Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Ergebnis aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts werden unter Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen und latenten Steuern im Sonstigen Ergebnis sowie in der Bilanz innerhalb des Eigenkapitals im Posten „Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste“ ausgewiesen. Wertänderungen durch Wertminderungsverluste werden hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für festverzinsliche Wertpapiere liegt eine Indikation für eine Wertminderung vor, wenn die Bonität des Schuldners stark absinkt oder gefährdet ist. Hinweise hierfür sind neben einer Herabsetzung der Rating-Stufe um zwei Notches oder mehr, die Nichtzahlung von Zinserträgen, die Insolvenzwahrscheinlichkeit sowie die aktuelle Marktsituation. Die Deutsche

Familienversicherung nimmt die Einschätzung, ob es sich um eine erfolgsneutrale Marktpreisschwankung oder um einen Wertminderungsaufwand handelt in Einzelbetrachtung unter Einbeziehung der oben genannten Hinweise vor. Sofern eine Wertberichtigung vorgenommen wird, wird der im Eigenkapital angesetzte kumulierte Verlust vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der kumulierte Verlust ist dabei die Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger, bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen dieses finanziellen Vermögenswertes. Wenn sich der beizulegende Zeitwert in einer folgenden Periode erhöht und sich diese Erhöhung objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Verbuchung der Wertminderung eingetreten ist, wird die Wertberichtigung erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Liegt der beizulegende Zeitwert von **Eigenkapitalinstrumenten** an einem aktiven Markt zum Bilanzstichtag für länger als neun Monate oder mehr als 20 % unter den Anschaffungskosten, wird eine Abschreibung auf den Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Für Eigenkapitalinstrumente, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden, wird eine Wertminderung auf den Barwert der geschätzten künftigen Cashflows erfolgswirksam durchgeführt, sofern objektive Hinweise für eine eingetretene Wertminderung vorliegen. Erfolgswirksame Zuschreibungen auf Eigenkapitaltitel sind nicht zulässig.

6.2.2 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen

Sämtliche Wertänderungen dieser Finanzinstrumente sowie Zinsen und Dividenden werden im Gewinn- und Verlust erfasst (Posten: „Ergebnis aus Kapitalanlagen“).

6.2.3 Kredite und Forderungen

Neben den Kapitalanlagen, fallen die liquiden Mittel und Forderungen des Konzerns in den Anwendungsbereich des IAS 39. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Deutsche Familienversicherung ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Solche objektiven Hinweise sind beispielsweise Zahlungsverzug beziehungsweise -ausfall oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten/Schuldners. Sofern ein solcher Hinweis vorliegt, wird die Differenz aus Buchwert und Barwert der erwarteten künftigen Cashflows bestimmt und als Wertberichtigung ergebniswirksam erfasst. Im Wesentlichen werden die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Hinsicht auf Ihre Überfälligkeit überprüft und in Abhängigkeit der Dauer der Überfälligkeit abgewertet.

7 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND KONSOLIDIERUNGSKREIS

7.1 Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ beherrscht ein Mutterunternehmen unabhängig von der Art seines Engagements eine andere Einheit, wenn es die Verfügungsgewalt über diese Einheit innehat, es variablen Rückflüssen (positiven oder negativen) aus der Einheit ausgesetzt ist oder Rechte an diesen Rückflüssen hat und diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dabei hat ein Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt inne, wenn es aufgrund von bestehenden Stimmrechten oder anderen Rechten gegenwärtig die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der Einheit zu bestimmen. Dies sind die Tätigkeiten, die den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens signifikant beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss mit einbezogen, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“.

Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Tochterunternehmen ist grundsätzlich der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen grundsätzlich konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Deutsche Familienversicherung einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt. Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn der DFV-Konzern die Kontrolle über einen anderen Geschäftsbetrieb erlangt. Ein Unternehmenszusammenschluss wird gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfordert die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens grundsätzlich mit den Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, insbesondere auch die Identifizierung und Bewertung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbener immaterieller Vermögenswerte. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Gesamtwert der beizulegenden Zeitwerte der für die Beherrschungserlangung aufgewendeten Gegenleistungen. Anschaffungsnebenkosten werden im Geschäftsjahr ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Übersteigen die Anschaffungskosten den Anteil des Konzerns an dem Neubewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Passive Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Der nicht beherrschende Anteil am Nettovermögen des Tochterunternehmens wird gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Deutsche Familienversicherung (Konzern) die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zu dessen Buchwerten ausgebucht, der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert und jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung oder, falls durch andere Standards gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

7.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der DFV Deutschen Familienversicherung AG, Frankfurt am Main als Mutterunternehmen alle Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der Deutschen Familienversicherung direkt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Die Deutsche Familienversicherung (Konzern) besteht aus sieben (Vorjahr: sechs) konsolidierten Unternehmen. Hierunter fallen neben dem Mutterunternehmen und den vier Tochterunternehmen zwei Spezialfonds, den HI-DFV-Master-Fonds, Anteil 100 %, welcher seit dem Berichtsjahr ausschließlich das Kapitalanlagevermögen für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft enthält, und den im Berichtsjahr gegründeten und erstmalig konsolidierten HI-DFV-Master II-Fonds, Anteil 100 %, der Kapitalanlagen enthält, die nicht dem nach Art der Lebensversicherung betriebenen Geschäft zugeordnet werden.

Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen bestehen nicht.

LISTE DER KONSOLIDIERTEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN	Sitz	Beteiligungs- buchwert	Beteiligungs- quote	Gezeichnetes Kapital	Eigen- kapital	Letztes Jahres ergebnis
		in T€	in %	in T€	in T€	in T€
DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH	Frankfurt am Main	25,0	100,00	25,0	398,2	142,4
DFVV Deutsche Familienversicherung Vertriebsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	135,0	100,00	25,0	143,9	0,0
DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	25,0	100,00	25,0	39,0	12,6
DFV Deutsche Familienversicherung Krankenversicherung-Vermittlungs-AG	Frankfurt am Main	50,0	100,00	50,0	48,8	-0,6

8 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

8.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie identifizierbar sind und die Deutsche Familienversicherung die Kontrolle über sie innehat. Zudem muss ein künftiger ökonomischer Nutzen gegeben und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelbar sein. Sie beinhalten entgeltlich erworbene Software. Entgeltlich erworbene Software wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei entgeltlich erworbener Software umfassen die Anschaffungskosten den Kaufpreis sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. In der Folge wird Software mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten Amortisationen sowie Wertminderungen angesetzt. Die Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres an immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden grundsätzlich zeitanteilig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt regelmäßig zwischen drei und 15 Jahren. Die Abschreibungen werden gemäß den Vorgaben der Rechnungslegung von Versicherungsgesellschaften (RechVersV) verteilt und im Wesentlichen den Aufwendungen des Versicherungsbetriebs zugeordnet.

8.2 Nutzungsrecht nach IFRS 16

IFRS 16 legt Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben bezüglich Leasingverhältnissen fest mit dem Ziel sicherzustellen, dass Leasingnehmer und Leasinggeber relevante Informationen hinsichtlich der Auswirkungen von Leasingverhältnissen zur Verfügung stellen. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Als Leasingnehmer erfasst die Deutsche Familienversicherung einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Bewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten, welche bei der erstmaligen Bewertung den Leasingverbindlichkeiten entsprechen. In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Wertminderungen werden vorgenommen, sofern diese notwendig sind. Die Leasingverbindlichkeiten werden in Höhe des Barwerts der verbleibenden Leasingzahlungen bilanziert. Die Diskontierung erfolgt im Allgemeinen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Die Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG nimmt die Praxiserleichterungen gemäß IFRS 16.5 in Anspruch und bilanziert keine Leasingverhältnisse mit einer Grundmietzeit unter einem Jahr.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde lediglich das gemietete Bürogebäude bilanziell abgebildet.

8.3 Kapitalanlagen

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden bei Zugang in die vier Kategorien nach IAS 39 eingeordnet. Diese umfassen „Darlehen und Forderungen“, „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente“, „Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente“ und „Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“

Die Kapitalanlagen werden bei der Deutschen Familienversicherung derzeit ausschließlich in die Kategorien „Jederzeit veräußerbar“ als auch „Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ eingeordnet, wobei zum 31.12.2021 kein Finanzinstrument, welches als in die Kategorie „Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ eingeordnet war, im Bestand der Deutschen Familienversicherung war. Die erstmalige Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag.

„Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente“

Die Kategorie „Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente“ stellt eine Residualgröße dar. Sie enthält alle Finanzinstrumente, die aufgrund ihrer Natur keiner anderen Kategorie zugeordnet werden müssen und für die kein anderweitiges Wahlrecht ausgeübt wurde. In diesem Posten sind vor allem Anleihen, Aktien, Investmentanteile und sonstiger Anteilsbesitz ausgewiesen.

Innerhalb dieser Kategorie erfolgt die Bewertung entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten.

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden prinzipiell auf der Basis am Markt beobachtbarer Parameter ermittelt. IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als „Verkaufspreis“ (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte). Die Art der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte führt gemäß IFRS 13 zu einer Zuordnung zu einem bestimmten Hierarchielevel. Die Hierarchielevel werden in Abschnitt 13.4 erläutert und quantifiziert. Sofern kein Börsenkurs vorliegt (Level 2 und 3), werden dort ebenfalls die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Zeitwertes erläutert.

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte „Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente“

Sofern der beizulegende Zeitwert der „Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente“ verlässlich ermittelt werden kann, werden diese Finanzinstrumente mit diesem Wert bilanziert. Für börsennotierte Wertpapiere ist dies in der Regel der Börsenwert. Diese Kategorie stellt mit den börsennotierten Anleihen, Aktien und Investmentanteilen den wesentlichen Teil des Kapitalanlagebestands der Deutschen Familienversicherung dar.

Für festverzinsliche Wertpapiere werden die Agien und Disagien unter der Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Ergebnis aus Kapitalanlagen ausgewiesen.

Wertänderungen, die sich aus dem Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten ergeben, werden nach Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Sofern objektive Hinweise auf einen Wertberichtigungsbedarf vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertberichtigung vorgenommen. Wir verweisen hinsichtlich der Bilanzierung von Wertberichtigungen und möglicher Zuschreibungen auf Abschnitt 6.2.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang „Jederzeit veräußerbarer Finanzinstrumente“ werden aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert am Veräußerungsstichtag errechnet. Sie werden in den Erträgen oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Zunächst erfolgsneutral erfasste Gewinne oder Verluste aus einer zwischenzeitlichen Neubewertung werden bei Verkauf realisiert.

Zu Anschaffungskosten bilanzierte „Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente“

Eigenkapitalinstrumente, für die keine öffentlichen Preisstellungen oder beobachtbaren Markdaten verfügbar sind, werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Zeitwertänderungen werden für diese Vermögenswerte grundsätzlich nicht erfasst. Lediglich falls objektive Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf vorliegen, wird die Wertberichtigung auf den beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam durchgeführt. Solche Wertberichtigungen werden nicht rückgängig gemacht.

Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen

In diese Kategorie fallen bei der Deutschen Familienversicherung insbesondere Wandelanleihen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert, in der Regel dem Börsenkurs, bilanziert. Sämtliche Wertänderungen sowie Zinsen und Dividenden werden im Gewinn- und Verlust erfasst (Posten: Ergebnis aus Kapitalanlagen).

9 DEPOTFORDERUNGEN AUS DER AKTIVEN RÜCKVERSICHERUNG

Im Posten „Depotforderungen aus der aktiven Rückversicherung“ sind die im Rahmen des aktiven Rückversicherungsgeschäfts vom Erstversicherungsunternehmen einbehaltenen Sicherheiten zur Deckung des DFV-Anteils der Deckungsrückstellung erfasst.

Die Deckungsrückstellung wird vom Erstversicherungsunternehmen nach den handelsrechtlichen Vorschriften kalkuliert und vom Verantwortlichen Aktuar der Deutschen Familienversicherung verifiziert.

9.1 Forderungen

Forderungen beinhalten im Wesentlichen Zinsforderungen, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (saG) und Abrechnungsforderungen aus dem aktiven und passiven Rückversicherungsgeschäft. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit wird für die Forderungen aus dem saG eine standardisierte Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bonitätsrisiken werden nach Beurteilung des Einzelrisikos angemessen berücksichtigt.

Im Bereich der Rückversicherung erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen nach strenger Einzelfallbetrachtung. Ergebniswirksame Ausbuchungen erfolgen in der Regel nur im Insolvenzfall. Darüber hinausgehende Wertberichtigungen werden, basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit, auch im Hinblick auf Wesentlichkeiten nicht gebildet.

Wertberichtigungen werden im DFV-Konzern erfolgswirksam vorgenommen und mindern die Beitragseinnahmen sowie den Buchwert der Forderungen. Sind beizulegende Zeitwerte von Forderungen für die erforderlichen Anhangangaben zu ermitteln, wird gemäß IFRS 7.29 (a) davon ausgegangen, dass hierfür der Buchwert den besten Näherungswert repräsentiert. Dies zieht nach den Regelungen des IFRS 13 eine Zuordnung dieser beizulegenden Zeitwerte in den Hierarchielevel 3 nach sich.

9.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nennwert ausgewiesen.

9.3 Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Nach IFRS werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Auf der Passivseite sind die entsprechenden Bruttobeträge auszuweisen. Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der vertraglichen Bedingungen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge ermittelt.

9.4 Aktive laufende und latente Steuerabgrenzung

Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Passive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Schulden, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld resultieren, die nicht aus einem Unternehmenszusammenschluss stammen und zum Zeitpunkt der Transaktion weder das handelsrechtliche noch das steuerliche Ergebnis beeinflussen und zum Zeitpunkt der Transaktion nicht zu gleichen steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führen, werden ebenfalls nicht als passive latente Steuern angesetzt.

Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen der jeweiligen Konzerngesellschaften. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden hierbei berücksichtigt. Falls die Steuern gegeneinander aufrechenbar sind, werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Dies liegt insbesondere vor, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf Ansatzdifferenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz erfolgt nur, sofern ausreichend passive latente Steuern in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt bestehen oder ausreichend zu versteuernde Ergebnisse in der Auflösungsperiode existieren.

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge in dem Umfang gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Die laufenden Steuern werden auf Basis des zu versteuernden Einkommens der Konzerngesellschaften berechnet. Sofern sich Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzverwaltung ergeben, werden diese als laufende Steuerschulden ausgewiesen. Sofern sich eine Überzahlung oder Rückerstattungsansprüche ergeben, werden diese als laufende Steueransprüche bilanziert.

9.5 Übrige Aktiva

Die Übrigen Aktiva enthalten Betriebs- und Geschäftsausstattung, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonstige Vermögenswerte.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Für die lineare Abschreibung werden voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde gelegt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten zeitanteilig bilanziert.

9.6 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag der Aktien bilanziert. Unterschiedliche Kategorien von Aktien liegen nicht vor. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021 ermächtigt, das Gezeichnete Kapital bis zum 18.05.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 14.587.780 € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Ausgabe von Aktien sowie sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital. Ausgaben, die unmittelbar einer Beschaffung von Eigenkapital zuzurechnen sind, sind nach IAS 32.35 als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren. Sie reduzieren nach gegenläufigen steuerlichen Effekten die Kapitalrücklagen.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag enthält die kumulierten, nicht ausgekehrten Vorjahresergebnisse des Konzerns sowie das aktuelle Jahresergebnis des Konzerns.

Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste

In der Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste sind im Sonstigen Ergebnis Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Jederzeit veräußerbar“, abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen, bilanziert.

9.7 Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)

9.7.1 Beitragsüberträge

Bei kurzfristigen Versicherungsverträgen, zum Beispiel in der Schaden-/Unfallversicherung, werden die bereits vereinbarten auf künftige Jahre entfallenden Prämien zeitanteilig abgegrenzt und als Rückstellungen für Beitragsüberträge ausgewiesen. Diese Beitragsüberträge werden in künftigen Perioden im Verhältnis zum gewährten Versicherungsschutz verdient. Die Prämieinnahmen werden für Verträge grundsätzlich taggenau abgegrenzt.

9.7.2 Deckungsrückstellung

Für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungsgeschäft kalkuliert die Gesellschaft nach dem versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzip, das heißt, Prämien- und Leistungsbarwert sind bei der Erstkalkulation in Parität. Die Vorschriften der KVAV¹ werden beachtet. Soweit keine Beitragsanpassungen zu veranlassen sind, werden pro Tarif und Versicherungsnehmer lebenslang gleichbleibende Beiträge erhoben.

Für Tarife, die nach Art der Lebensversicherung berechnet werden, wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren und im Einklang mit den dafür bestehenden Rechtsvorschriften mit einem Teil der eingenommenen Beiträge eine Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) gebildet. Sie dient der Finanzierung von Schadenzahlungen in höheren Altern der jeweils versicherten Personen. Wenn die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen² gegeben sind, werden die Rechnungsgrundlagen und in der Folge die Beträge angepasst.

Statistiken zu den Schadenverläufen und dem Stornoverhalten werden nach Möglichkeiten aus eigenen Daten geschöpft. Sind die internen Daten nicht ausreichend, um eine eigene Statistik zu erstellen, wird auf externe Statistiken der BaFin, des PKV-Verbands oder andere angemessene Datenquellen zurückgegriffen. Ferner basieren die Berechnungen auf den jeweils

¹ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung (Krankenversicherungsaufsichtsverordnung).

² § 203 (2) VVG, § 155 Abs. 3 und 4 VAG, § 15-17 KVAV.

aktuellen Sterbetafeln des PKV-Verbands. Nach Erreichen einer hinreichenden Größe des Sicherungsvermögens ist die Gesellschaft für die Ermittlung des jeweils gültigen Rechnungszinses von einem internen Verfahren auf ein von dem PKV und der Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) entwickelten Verfahren „Aktuarieller Unternehmenszins (AUZ)“ übergegangen.

Die Bewertung der Alterungsrückstellung erfolgt nach deren rechnungsmäßigen Verlauf. Dieser Wert entspricht stichtagsgenau dem Wert, der finanzmathematisch exakt zu dem jeweiligen Stichtag anzusetzen ist. Die Alterungsrückstellung wird grundsätzlich prospektiv nach den gesetzlichen Vorschriften des § 341f Abs. 3 HGB berechnet.

Für das übernommene Geschäft der aktiven Rückversicherung wird die Deckungsrückstellung vom Erstversicherer berechnet und bereitgestellt.

Sowohl der in der Bilanz angegebene Wert der Alterungsrückstellung als auch deren Ermittlung wurde von dem verantwortlichen Aktuar der Gesellschaft geprüft und für richtig befunden.

9.7.3 Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Erfolgsunabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Bei der Deutschen Familienversicherung wird entsprechend gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften eine vom Geschäftsverlauf unabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung (euRfB) geführt. In dieser Rückstellung werden folgende Mittel angesammelt:

- für das gesamte Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung der Teil der Überzinsen, der gemäß § 150 Abs. 4 VAG erzielt wird
- für einen Teilbestand der arbeitgeberfinanzierten obligatorischen Pflegetagegeldversicherung die erzielten Zahlbeitragsüberschüsse

Erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungsgeschäft stehen versicherungstechnische Überschüsse nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorschriften den Versicherungsnehmern zu. Diese Überschüsse entstehen durch Risiko-, Zins- und Kostengewinne, die im Rahmen des Geschäftsverlaufes dieser Tarife entstehen. Sie sind in einer erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entsprechend gesetzlichen Vorschriften anzusammeln. Die von der Gesellschaft hierfür gestellten Reserven sind von dem verantwortlichen Aktuar unabhängig geprüft und für richtig befunden worden.

9.7.4 Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle repräsentiert Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können. Die Rückstellung wird für gemeldete, aber auch für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle gebildet. Einbezogen werden sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für bekannte Schadenfälle grundsätzlich individuell ermittelt. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden verrechnet. Des Weiteren wurde für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldeten Schäden, basierend auf den in Vorjahren beobachteten Nachmeldungen, eine Spätschadenrückstellung gebildet. Zum Abschlussstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle werden dabei pauschal bewertet. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen werden nach einem pauschalen Verfahren ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird mit Ausnahme weniger Teilrückstellungen wie bspw. der Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst.

Für die Bereiche Rechtsschutz und verbundene Wohngebäudeversicherung werden die Rückstellungen für bereits gemeldete Versicherungsfälle teilweise von externen Partnern zur Verfügung gestellt.

Mindestens einmal im Jahr prüfen wir alle versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen eines Angemessenheitstests nach IFRS 4. Falls die Überprüfung ergibt, dass künftige Einnahmen die erwarteten Ausgaben auf Ebene der Berechnungskcluster voraussichtlich nicht decken, bilden wir nach Auflösung der zugehörigen abgegrenzten Abschlusskosten eine Drohverlustrückstellung.

Die Berechnung auf Basis des aktuell realistisch geschätzten künftigen Erfüllungsbetrags orientiert sich bei der Rückstellung für Beitragsüberträge und der Schadenrückstellung grundsätzlich an dem Geschäftsmodell der Sparten und berücksichtigt künftige Konditionsanpassungen, Rückversicherungsschutz sowie gegebenenfalls die Steuerung der Profitabilität einzelner Vertragsbeziehungen. Kapitalerträge werden bei dieser Berechnung nicht einbezogen. Bei der Deckungsrückstellung prüfen wir die Angemessenheit auf Basis aktueller Annahmen der Rechnungsgrundlagen einschließlich des anteiligen Kapitalanlageergebnisses wie auch (wenn relevant) künftiger Überschussbeteiligungen.

9.8 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 unter der Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bilanziert und bewertet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis bestmöglicher Schätzungen bestimmt. Die Rückstellungen nach IAS 37 werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet.

9.9 Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungs- und Depotverbindlichkeiten aus dem aktiven beziehungsweise passiven Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden mit den Nominalwerten angesetzt.

9.10 Gebuchte Bruttobeiträge

Gebuchte Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten für das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung genomme Versicherungsgeschäft.

9.11 Verdiente Beiträge (netto)

Die verdienten Beiträge (netto) entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der Anteile der Rückversicherer. Zudem wird die Veränderung der Beitragsüberträge hier berücksichtigt. Die Beiträge werden für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig tagesgenau berechnet.

9.12 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

9.12.1 Erträge und Aufwendungen aus „Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen“

In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind laufende Erträge, Erträge aus Zuschreibungen von Fremdkapitaltiteln und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesen. Die laufenden Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus

festverzinslichen Wertpapieren und Dividendenerträge. Die Zinserträge können aus laufenden Zinszahlungen, Zinsabgrenzungen und aus der Amortisierung der fortgeführten Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren entstehen. Bei Dividenden gilt der Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses als Abgrenzungszeitpunkt. Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Aufwendungen aus Kapitalanlagen enthalten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Abschreibungen auf Kapitalanlagen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, sofern diese angefallen sind.

9.12.2 Erträge und Aufwendungen aus „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Finanzinvestitionen“

Sämtliche Wertänderungen, Zinsen und Dividenden werden in diesem Posten erfasst.

9.13 Versicherungsleistungen (netto)

In den Versicherungsleistungen (netto) sind die Zahlungen für Versicherungsfälle, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen enthalten. Der Ausweis erfolgt abzüglich der Anteile der Rückversicherer.

9.14 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) umfassen die unmittelbar und mittelbar anfallenden Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen. Von den Rückversicherern erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen sind hiervon abgesetzt.

9.15 Sonstige Aufwendungen

Gemäß § 43 RechVersV werden hier Aufwendungen ausgewiesen, die keinem der in der Verordnung aufgeführten Funktionsbereiche zugeordnet werden können. Für die Darstellung unter IFRS wird analog verfahren.

10 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ – AKTIVA

10.1 Entwicklung der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte

ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE	Versiche- rungs- spezifische Software	Übrige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt	Versiche- rungs- spezifische Software	Übrige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
in T€	2021			2020		
Bruttobuchwert 1. Januar	13.377	4.429	17.806	12.625	3.248	15.873
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar	6.223	2.736	8.959	5.523	1.685	7.208
Bilanzwert 1. Januar	7.154	1.693	8.847	7.102	1.563	8.665
Zugänge	307	270	577	885	1.403	2.288
Abgänge Bruttobuchwerte	-153	0	-153	133	222	355
Abschreibungen	859	1.227	2.086	833	1.273	2.106
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	133	222	355
Bilanzwert 31. Dezember	6.449	736	7.185	7.154	1.693	8.848
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember	7.082	3.963	11.045	6.223	2.736	8.959
Bruttobuchwert 31. Dezember	13.531	4.699	18.230	13.377	4.429	17.807

Die Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte liegt regelmäßig zwischen drei und 15 Jahren.

10.2 Nutzungsrechte an Immobilien gemäß IFRS 16

NUTZUNGSRECHTE

in T€	2021	2020
Bruttobuchwert 1. Januar	2.738	2.738
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar	1.370	685
Bilanzwert 1. Januar	1.368	2.053
Zugänge	68	0
Abschreibungen	715	685
Bilanzwert 31. Dezember	721	1.368
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember	2.085	1.370
Bruttobuchwert 31. Dezember	2.806	2.738

Mit Zugang des Nutzungsrechts zum 1. Januar 2019 wurden Sonstige Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gebildet. Die Sonstigen Verbindlichkeiten aus der Anwendung von IFRS 16 betrugen zum 31. Dezember 2021 T€ 727 (Vorjahr: T€ 1.377).

10.3 Finanzinstrumente

FINANZINSTRUMENTE – JEDERZEIT VERÄUSSERBAR

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Aktien	1.931	2.250
Investmentanteile	55.108	21.358
Renten	123.755	108.557
	180.794	132.165
Festgelder	0	400
Gesamt	180.794	132.565

FINANZINSTRUMENTE – ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Wandelanleihen	0	2.503
Gesamt	0	2.503

Wertpapierleihegeschäfte

Zum Berichtszeitpunkt waren keine Wertpapiere verliehen.

10.4 Depotforderungen

Erstmalig wurden im Geschäftsjahr Depotforderungen aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft in Höhe von T€ 4.888 angesetzt.

10.5 Forderungen

FORDERUNGEN

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft		
Davon an Versicherungsnehmer	2.118	1.791
Davon an Versicherungsvermittler	95	39
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	2.213	1.830
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.730	536
Forderungen Zulage Pflegeversicherung	436	465
Übrige Forderungen	1.828	1.294
Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	5.994	2.295
Gesamt	8.207	4.125

10.6 Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

ANTEILE DER RÜCKVERSICHERER AN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

in T€	2021	2020
Beitragsüberträge	1.092	878
Deckungsrückstellung	61.112	49.235
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.870	5.725
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	41	12
Gesamt	68.115	55.850

10.6.1 Anteile der Rückversicherer an der Entwicklung der Beitragsüberträge

ANTEILE DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

in T€	2021	2020
Stand 1. Januar	878	559
Zuführungen	1.092	878
Auflösung/Inanspruchnahme	878	559
Stand 31. Dezember	1.092	878

10.6.2 Anteile der Rückversicherer an der Entwicklung der Deckungsrückstellung

ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Deckungsrückstellung Vorjahr	49.235	37.021
Zuführung	18.818	14.484
Auflösung	6.942	2.270
Deckungsrückstellung Geschäftsjahr	61.111	49.235

10.6.3 Anteile der Rückversicherer an der Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

ANTEILE DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

in T€	2021	2020
Stand 1. Januar	5.725	2.905
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	25.586	20.498
für Vorjahre	-182	990
Gesamt	25.404	21.488
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	20.547	15.901
für Vorjahre	4.711	2.767
Gesamt	25.258	18.668
Stand 31. Dezember	5.871	5.725

10.7 Steuerabgrenzung

AKTIVE STEUERABGRENZUNG	Aktive latente Steuern gesamt	davon im sonstigen Ergebnis erfasst	davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	davon direkt im Eigen kapital	Aktive latente Steuern gesamt	davon im sonstigen Ergebnis erfasst	davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	davon direkt im Eigen kapital
in T€	31.12.2021				31.12.2020			
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalanlagen								
Finanzinstrumente	528	528	0	0	1.317	0	1.317	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	323	0	323	0	452	0	452	0
Sonstige	576	0	576	0	279	0	279	0
Ertragsteuerlicher Verlustvortrag	9.337	0	8.480	857	6.829	0	5.972	857
	10.764	528	9.379	857	8.877	0	8.020	857

PASSIVE STEUERABGRENZUNG	Passive latente Steuern gesamt	davon im sonstigen Ergebnis erfasst	davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	davon direkt im Eigen kapital	Passive latente Steuern gesamt	davon im sonstigen Ergebnis erfasst	davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	davon direkt im Eigen kapital
in T€	31.12.2021				31.12.2020			
Immaterielle Vermögenswerte	569	0	569	0	645	0	645	0
Kapitalanlagen								
Finanzinstrumente	2.021	0	2.021	0	3.027	3.002	25	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	210	0	210	0	137	0	137	0
Sonstige	247	0	247	0	40	0	40	0
	3.047	0	3.047	0	3.849	3.002	847	0

Die latenten Steuern werden im Geschäftsjahr saldiert ausgewiesen.

Hinsichtlich der Nutzbarkeit der latenten Steuern wird auf Abschnitt 12.8 verwiesen.

10.8 Übrige Aktiva

ÜBRIGE AKTIVA		
in T€	31.12.2021	31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	447	704
Rechnungsabgrenzungsposten	1.119	1.134
Steuervorauszahlungen	0	40
Sonstige Vermögenswerte	5	673
Gesamt	1.571	2.551

10.9 Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

ENTWICKLUNG DER BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

in T€	2021	2020
Bruttobuchwert 1. Januar	2.684	2.271
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar	1.980	1.741
Bilanzwert 1. Januar	704	530
Zugänge	29	413
Abgänge Bruttobuchwerte	-1	0
Abschreibungen	286	239
Abgänge Abschreibungen	-1	0
Bilanzwert 31. Dezember	447	704
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember	2.290	1.980
Bruttobuchwert 31. Dezember	2.737	2.684

11 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ – PASSIVA

11.1 Eigenkapital

Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste

RÜCKLAGE FÜR UNREALISIERTE GEWINNE UND VERLUSTE (2021)

in T€	01.01.2021	Veränderung	31.12.2021
Kapitalanlagen	5.935	-7.590	-1.654
Latente Steuern	-3.001	3.530	528
	2.934	-4.060	-1.126

RÜCKLAGE FÜR UNREALISIERTE GEWINNE UND VERLUSTE (2020)

in T€	01.01.2020	Veränderung	31.12.2020
Kapitalanlagen	2.649	3.286	5.935
Latente Steuern	-1.953	-1.048	-3.001
	696	2.238	2.934

Für weitere Erläuterungen wird auf die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals verwiesen.

11.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (BRUTTO)

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Beitragsüberträge	3.768	3.338
Deckungsrückstellung	95.918	70.675
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	19.066	14.801
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4.133	1.642
Drohverlustrückstellung	0	550
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	158	64
Gesamt	123.043	91.070

11.2.1 Entwicklung der Beitragsüberträge

ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Beitragsüberträge Vorjahr	3.338	2.966
Zuführungen	3.768	3.338
Auflösung/Inanspruchnahme	-3.338	-2.966
Beitragsüberträge Geschäftsjahr	3.768	3.338

Bei der Rückstellung für Beitragsüberträge handelt es sich im Wesentlichen nicht um zukünftige liquiditätswirksame Zahlungsströme, deshalb verzichten wir auf eine Laufzeitangabe.

11.2.2 Entwicklung der Deckungsrückstellung

ENTWICKLUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Deckungsrückstellung Vorjahr	70.674	51.078
Zuführung	33.689	21.554
Auflösung	10.106	3.132
Zinsanteil	1.661	1.174
Deckungsrückstellung Geschäftsjahr	95.918	70.674

Der Zinsanteil wird mit dem jeweiligen Rechnungszins aus dem Geschäftsjahr, bezogen auf den Mittelwert aus der Bilanzdeckungsrückstellung des Vorjahres und des Geschäftsjahres, ermittelt.

11.2.3 Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

in T€	2021	2020
Stand 1. Januar	14.801	13.047
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	68.477	51.242
für Vorjahre	263	1.402
Gesamt	68.740	52.644
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	52.032	39.875
für Vorjahre	12.443	11.015
Gesamt	64.475	50.890
Stand 31. Dezember	19.066	14.801

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in der Regel im Folgejahr verbraucht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Ausweitung des Geschäfts und der Anpassung der Ermittlung der durchschnittlichen Regulierungsbeträge.

11.2.4 Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in T€	2021	2020
Stand 31. Dezember Vorjahr/1. Januar Geschäftsjahr	1.642	1.430
Zuführungen	3.252	463
Inanspruchnahme	761	251
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr/Vorjahr	4.133	1.642

Die Rückstellung für die Beitragsrückerstattungen wird im Wesentlichen innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre verbraucht. Leistungen für Versicherungsfälle aus früheren Perioden sind aufgrund der versicherten Risiken eher gering.

SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Stornorückstellung	112	34
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	46	30
Gesamt	158	64

VERSICHERUNGSTECHNISCHE DROHVERLUSTRÜCKSTELLUNG

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Versicherungstechnische Drohverlustrückstellung	0	550
Gesamt	0	550

Die versicherungstechnische Drohverlustrückstellung wurde im Vorjahr vorsorglich gebildet, um die Verpflichtungen der Versicherungsnehmer auch bei einem weiter sinkenden Zins über einen Vierjahreszeitraum ab 2020 jederzeit erfüllen zu können. Die Überprüfung der Bewertung dieser Rückstellung und ihrer zugrunde liegenden Annahmen hat keine Hinweise darauf ergeben, dass eine strukturelle Nichterreichung des tarifmäßigen Rechnungszinsfußes zu erwarten ist. Daher hat die Gesellschaft die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

11.3 Sonstige Rückstellungen

ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN

in T€	2021	2020
Stand 31. Dezember Vorjahr	3.448	3.373
Inanspruchnahme	3.448	3.185
Auflösung	0	188
Zuführung	2.137	3.448
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	2.137	3.448

Die Restlaufzeit der Sonstigen Rückstellungen beträgt maximal zwölf Monate. Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Boni T€ 703 (Vorjahr T€ 400), ausstehende Eingangsrechnungen T€ 578 (Vorjahr T€ 2.403), Erstellung und Prüfung Jahresabschluss T€ 238 (Vorjahr T€ 115) sowie Urlaubsrückstellungen T€ 256 (Vorjahr T€ 262).

11.4 Verbindlichkeiten

VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	1.064	1.416
Davon gegenüber Versicherungsnehmern	544	454
Davon gegenüber Versicherungsvermittlern	520	962
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	66.353	51.754
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.715	6.636
Sonstige Verbindlichkeiten	4.621	5.446
Gesamt	73.753	65.252

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Steuern	353	415
Personal und Sozialversicherung	5	26
Lieferungen und Leistungen	2.854	3.242
Verbindlichkeiten aus Anwendung IFRS 16	727	1.377
Übrige	682	386
Gesamt	4.621	5.446

VERBINDLICHKEITEN

Restlaufzeiten

in T€	31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	1.064	1.064	0	0	1.416
Davon gegenüber Versicherungsnehmern	544	544	0	0	454
Davon gegenüber Versicherungsvermittlern	520	520	0	0	962
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	66.353	66.353	0	0	51.754
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.715	1.715	0	0	6.636
Sonstige Verbindlichkeiten	4.621	4.371	250	0	5.446
Gesamt	73.753	73.503	250	0	65.252

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Restlaufzeiten

in T€	31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	31.12.2020
Steuern	353	353	0	0	415
Personal und Sozialversicherung	5	5	0	0	26
Lieferungen und Leistungen	2.854	2.854	0	0	3.242
Verbindlichkeiten aus Anwendung IFRS 16	727	727	0	0	1.377
Übrige	682	432	250	0	386
Gesamt	4.621	4.371	250	0	5.446

FÄLLIGKEITEN DER
LEASINGVERBINDLICHKEITEN

2021

2020

in T€	Zukünftige Mindest- Leasingraten	Zinsen	Barwert der Mindest- Leasingraten	Zukünftige Mindest- Leasingraten	Zinsen	Barwert der Mindest- Leasingraten
Weniger als 1 Jahr	741	14	727	704	10	694
Zwischen 1 und 5 Jahre	0	0	0	704	20	684
Mehr als 5 Jahre	0	0	0	0	0	0
Gesamt	741	14	727	1.408	30	1.378

12 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

12.1 Verdiente Beiträge

VERDIENTE NETTOBEITRÄGE

in €	2021	2020
Gebuchte Beiträge		
Brutto	155.215.423	114.736.817
Anteil der Rückversicherer	67.568.635	52.786.925
Netto	87.646.788	61.949.892
Veränderung der Beitragsüberträge		
Brutto	-429.566	-372.482
Anteil der Rückversicherer	214.227	318.801
Netto	-215.339	-53.681
Verdiente Nettobeiträge	87.431.449	61.896.211

12.2 Ergebnis Kapitalanlagen

ERGEBNIS KAPITALANLAGEN

in T€	2021	2020
Erträge aus Kapitalanlagen		
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	2.888	1.885
Gewinn aus Zeitwertänderungen	0	135
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10.875	2.909
Währungsgewinne	133	0
Gesamt	13.896	4.929
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Sonstige Aufwendungen	891	575
Verluste aus Zeitwertänderungen	0	55
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.094	3.435
Währungsverluste	74	0
Gesamt	3.059	4.065
Ergebnis aus Kapitalanlagen	10.837	864

12.3 Sonstige Erträge

SONSTIGE ERTRÄGE

in T€	2021	2020
Sonstige versicherungstechnische Erträge	894	251
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	57	77
Gesamt	951	328

12.4 Versicherungsleistungen

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

in T€	2021	2020
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	64.475	50.890
Anteil der Rückversicherer	25.257	18.669
Nettobetrag	39.218	32.221
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	4.265	1.755
Anteil der Rückversicherer	1.327	2.820
Nettobetrag	2.938	-1.065
Veränderung der Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	25.244	19.596
Anteil der Rückversicherer	11.877	12.214
Nettobetrag	13.367	7.382
Veränderung der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Bruttobetrag	-456	537
Anteil der Rückversicherer	29	-2
Nettobetrag	-485	539
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen		
Bruttobetrag	3.252	463
Anteil der Rückversicherer	0	0
Nettobetrag	3.252	463
Gesamt	58.290	39.540

12.5 Schadenentwicklung

Schadenentwicklung (Schadenrückstellungen zuzüglich geleisteter Schadenzahlungen, jeweils inklusive Schadenregulierung) für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft:

SACH 2021

BRUTTO in T€	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	1.303.200	2.066.283	3.234.840	6.060.736	11.758.286	14.412.484	11.724.574	9.222.768	2.406.278	2.955.895	3.774.493	5.894.507
2	1.785.097	1.625.641	3.244.183	6.417.169	12.571.908	14.748.998	11.607.532	8.910.821	2.187.818	2.001.782	2.979.510	
3	1.816.195	1.713.158	2.568.250	6.259.299	12.400.656	14.721.159	11.414.515	8.805.652	1.972.263	1.868.931		
4	1.800.128	1.920.747	2.522.659	6.355.112	12.431.976	14.777.473	11.279.378	8.735.920	1.993.364			
5	1.397.156	2.119.935	2.678.135	6.278.786	12.431.363	14.736.006	11.170.985	8.484.246				
6	1.406.534	2.386.331	2.678.718	6.279.341	12.473.441	14.733.879	11.024.375					
7	1.395.791	2.379.763	2.675.674	6.307.965	12.482.093	14.666.192						
8	1.389.839	2.440.052	2.678.021	6.290.219	12.492.962							
9	1.389.932	2.449.307	2.692.520	6.290.386								
10	1.363.826	2.448.122	2.701.673									
11	1.380.401	2.453.535										
12	1.379.441											
Abwickl.- ergebnis	-76.241	-387.251	533.167	-229.650	-734.676	-253.708	700.199	738.522	412.914	1.086.965	794.983	0

SACH 2021

NETTO in T€	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	390.274	494.160	2.259.145	4.811.515	8.677.879	7.088.799	5.108.328	3.604.086	2.254.445	2.770.745	2.830.948	4.265.500
2	488.674	443.453	2.215.822	5.088.292	9.143.503	7.406.964	5.268.370	3.641.442	2.053.675	1.852.873	2.119.964	
3	538.340	594.131	1.966.178	4.995.109	9.072.907	7.369.049	5.193.118	3.583.506	1.846.414	1.730.804		
4	596.570	691.645	1.960.761	5.028.103	9.107.952	7.432.170	5.116.768	3.616.169	1.875.455			
5	499.048	739.013	1.998.989	5.000.262	9.103.791	7.413.313	5.053.189	3.472.044				
6	537.412	750.264	1.996.341	5.000.558	9.145.869	7.411.097	4.956.819					
7	528.538	745.441	1.994.679	5.029.182	9.114.928	7.346.316						
8	527.029	752.480	1.997.025	5.011.436	9.099.363							
9	527.059	761.735	2.011.525	5.011.634								
10	523.834	760.549	2.020.677									
11	540.409	765.962										
12	539.449											
Abwickl.- ergebnis	-149.174	-271.802	238.468	-200.118	-421.484	-257.517	151.509	132.042	378.990	1.039.940	710.984	0

KV 2021

BRUTTO in T€	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	1.195.517	3.265.014	4.448.117	6.149.290	9.289.456	12.750.009	15.994.251	18.377.836	23.800.708	35.017.349	47.467.962	62.564.223
2	1.501.212	3.611.407	5.006.025	6.313.310	10.509.044	12.313.512	16.060.481	19.250.641	24.488.090	37.415.931	49.089.930	
3	1.508.026	3.649.782	5.099.164	6.487.045	10.167.826	12.550.516	16.226.707	19.328.307	24.702.607	37.297.590		
4	1.513.529	3.761.255	5.114.898	6.466.153	10.222.046	12.618.126	16.282.013	19.420.767	24.762.559			
5	1.569.215	3.765.725	5.121.749	6.500.050	10.254.318	12.625.336	16.301.862	19.440.011				
6	1.573.216	3.765.332	5.122.511	6.503.766	10.259.529	12.627.767	16.327.434					
7	1.572.750	3.768.528	5.122.800	6.503.462	10.260.380	12.630.304						
8	1.572.749	3.768.475	5.122.549	6.505.226	10.260.504							
9	1.573.012	3.768.475	5.122.609	6.505.221								
10	1.572.762	3.768.739	5.122.606									
11	1.572.762	3.768.725										
12	1.572.762											
Abwickl.- ergebnis	-377.245	-503.711	-674.489	-355.931	-971.048	119.705	-333.183	-1.062.175	-961.852	-2.280.241	-1.621.968	0

KV 2021

NETTO in T€	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	386.086	1.827.564	2.312.676	3.290.102	6.179.857	7.848.807	9.151.427	10.764.212	13.890.274	25.583.708	27.913.485	37.426.819
2	588.171	2.060.840	2.823.463	3.421.086	7.038.692	7.749.312	9.287.604	11.444.194	15.523.064	26.900.415	29.395.777	
3	594.272	2.074.693	2.877.765	3.516.378	6.882.622	7.828.273	9.356.490	11.500.835	15.695.178	26.888.056		
4	596.926	2.140.595	2.887.822	3.502.338	6.906.740	7.874.304	9.401.668	11.579.974	15.750.335			
5	629.763	2.143.280	2.891.591	3.516.162	6.925.319	7.880.231	9.417.131	11.595.544				
6	632.418	2.143.029	2.892.036	3.518.670	6.928.461	7.882.517	9.430.450					
7	632.104	2.144.872	2.892.205	3.518.486	6.929.002	7.885.057						
8	632.103	2.144.819	2.892.074	3.520.102	6.928.990							
9	632.233	2.144.819	2.892.109	3.520.106								
10	631.983	2.145.077	2.892.107									
11	631.983	2.145.069										
12	631.983											
Abwickl.- ergebnis	-245.898	-317.505	-579.431	-230.005	-749.133	-36.251	-279.023	-831.333	-1.860.061	-1.304.348	-1.482.292	0

12.6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB (NETTO)

in T€	2021	2020
Abschlussaufwendungen	46.952	42.007
Verwaltungsaufwendungen	16.569	10.913
Anteil der Rückversicherer	-25.930	-22.733
Gesamt	37.591	30.187

Der Anstieg resultiert aus der Ausweitung des Geschäftsbetriebs.

12.7 Sonstige Aufwendungen

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in T€	2021	2020
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		
Depotzinsen Rückversicherung	1.122	934
Feuerschutzsteuer	19	17
	1.141	951
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	3.004	2.974
Gesamt	4.145	3.925

12.8 Hauptbestandteile des Ertragsteueraufwands und -ertrags

HAUPTBESTANDTEILE DES ERTRAGSTEUERAUFWANDS UND -ERTRAGS

in T€	2021	2020
Laufende Steuern		
Berichtsjahr	29	22
Vorjahr	3	-171
	32	-149
Latente Steuern		
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	-2.508	-2.740
Latente Steuern aus der Entstehung oder Umkehrung temporärer Unterschiede	2.240	-259
Umgliederung der latenten Steuern aus der Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste	1.108	0
	840	-2.999
	872	-3.148

Die Ertragsteuern setzen sich aus tatsächlich zu zahlenden Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuern der inländischen Konzernunternehmen zusammen. Darüber hinaus fallen die Veränderungen der erfolgswirksamen aktiven und passiven latenten Steuern unter diesen Posten.

Die Deutsche Familienversicherung befindet sich im Wachstum und steigert ihre Bruttobeiträge zwischen 25 % und 35 % jährlich. Die Vertriebsaufwendungen, die hierfür nötig sind, können nach aktuellem Recht weder steuerlich noch nach den von der Deutschen Familienversicherung angewandten Rechnungslegungsvorschriften aktiviert werden, sondern sind aufwandswirksam zu erfassen. Dieser Abschlusskostenaufwand ist primär verantwortlich für den angesammelten

steuerlichen Verlustvortrag der Gesellschaft. Im Kern zeichnet die Deutsche Familienversicherung ein profitables Geschäft. Wäre eine Aktivierung der Abschlusskosten nach IFRS möglich, so wäre auch das IFRS-Ergebnis bereits jetzt positiv. Da die Abschlusskosten in zukünftigen Jahren einen immer geringeren relativen Anteil im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen ausmachen werden, zeigt die Unternehmensplanung ab dem Jahr 2022 ein positives Ergebnis. Im Planungszeitraum von fünf Jahren kann der steuerliche Verlustvortrag voraussichtlich vollständig genutzt werden. Dieses Ergebnis wurde durch die Deutsche Familienversicherung durch Sensitivitätsanalysen über alternative Planungsannahmen bestätigt, so dass die aktiven latenten Steuern als werthaltig angesehen werden und aktive latente Steuern auf den steuerlichen Verlust des Jahres 2021 gebildet wurden.

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern in Höhe von T€ 1.108 aus der Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste über die Gewinn- und Verlustrechnung in den Verlustvortrag umgegliedert. Hintergrund ist ein aus 2019 und Vorjahren stammender, nunmehr periodenfremder in laufender Rechnung umgegliederter Steueransatz. Latenter Steueraufwand/-ertrag auf erfolgswirksame Differenzen zwischen dem steuerrechtlichen und dem IFRS-Kapitalanlageergebnis sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Latente Steuern auf erfolgsunwirksame Differenzen, insbesondere die der Marktwertänderungen der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente, die im Sonstigen Ergebnis gebucht werden, sind ebenfalls im Sonstigen Ergebnis zu erfassen. Sie werden folglich in der Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste angesammelt. In den Vorjahren erfolgte diese Unterscheidung jedoch nicht. Sämtliche auf die Kapitalanlagen bezogenen latenten Steuern wurden im Sonstigen Ergebnis erfasst. Dabei bestand der Fehler nicht in der Ermittlung der latenten Steuern, sondern ausschließlich in der Zuordnung zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Sonstigen Ergebnis. Die Korrektur erfolgte im Berichtsjahr durch die periodenfremde Erfassung des Steueraufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung und gegenläufigen Effekten im Sonstigen Ergebnis. Der Ergebniseffekt ist einmalig, da der Fehler damit für die Zukunft behoben ist. Er hat keine Auswirkungen auf die Summe des Eigenkapitals beziehungsweise auf das Gesamtergebnis 2021 der Deutschen Familienversicherung.

12.9 Überleitung erwarteter Ertragsteuern zu ausgewiesenen Ertragsteuern

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern ergab sich folgende Überleitung der erwarteten Ertragsteuern zu den ausgewiesenen Ertragsteuern:

ÜBERLEITUNG ERWARTETER ERTRAGSTEUERN ZU AUSGEWIESENEN ERTRAGSTEUERN

in T€	2021	2020
Konzernergebnis	-1.697	-7.434
Ertragsteuerertrag	872	-3.148
Ergebnis vor Ertragsteuern	-825	-10.582
Konzernsteuersatz in %	32,00	32,00
Erwartete Ertragsteuern	-264	-3.386
Korrigiert um Steuereffekte aus		
Umgliederung der latenten Steuern aus der Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste	1.108	0
Nicht abziehbaren Aufwendungen	24	234
Periodenfremden Ertragsteuern	3	4
	1.135	238
Ausgewiesene Ertragsteuern	871	-3.148
Die erwarteten Ertragsteuern wurden mit dem Konzernsteuersatz von 32 % (Vorjahr: 32 %) ermittelt. Der durchschnittliche effektive Gesamtertragsteuersatz betrug im Berichtsjahr -105,6 % im Vergleich zu 29,8 % im Vorjahr.		
Effektiver Gesamtertragsteuersatz in %	-105,6%	29,8%

Ursache für die zum Erwartungswert abweichende Steuerquote in der Gewinn- und Verlustrechnung ist die in der vorherigen Textziffer beschriebene, einmalige Umgliederung der latenten Steuern. Hierdurch werden die latenten Steuern, die durch erfolgswirksame Unterschiede des Kapitalanlageergebnisses nach IFRS und des Steuerrechts entstanden sind, dem

Verlustvortrag zugeordnet. Ohne diese Umgliederung läge die Steuerquote in der Gewinn- und Verlustrechnung bei 28,6 % und damit in etwa auf Vorjahresniveau. Durch gegenläufige Effekte dieser Umgliederung im Sonstigen Ergebnis ergibt sich im Gesamtergebnis der Deutschen Familienversicherung eine Steuerquote von insgesamt 31,4 %.

12.10 Angaben nach IAS 33 Ergebnis je Aktie

Bei allen Stammaktien handelt es sich um Inhaberaktien. Es sind keine Vorzugsaktien im Umlauf.

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung angegebene Ergebnis je Aktie leitet sich wie folgt her:

ANGABEN NACH IAS 33 ERGEBNIS JE AKTIE

in T€	2021	2020
Periodenerfolg	-1.697.077	-7.434.202

	Stück	Stück
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf gewesenen Stammaktien		
Altaktionäre	14.587.780	13.261.620
Gewichtung		
Anzahl Tage	360	360
Gewichtete Zahl	14.587.780	13.261.620
Neuaktionäre	0	1.326.160
Gewichtung		
Anzahl Tage	0	174
Gewichtete Zahl	0	640.977
Gesamt	14.587.780	13.902.597
EPS in €	-0,12	-0,53

13 SONSTIGE ANGABEN

13.1 Kapitalmanagement IFRS 4

Kapitalstruktur

Der DFV-Konzern verfügte zum 31. Dezember 2021 über ein Eigenkapital von insgesamt 85,1 Mio. € (Vorjahr: 90,9 Mio. €). Das Eigenkapital setzte sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf 29,2 Mio. € (Vorjahr: 29,2 Mio. €). Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr 72,7 Mio. €. Der Verlustvortrag beläuft sich auf 15,7 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €).

Die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste, in der Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten der Kategorie „Jederzeit veräußerbar“ unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte erfolgsneutral erfasst werden, reduzierte sich im Verlauf des Berichtsjahres kapitalmarktbedingt und durch die Realisierung stiller Reserven auf -1,1 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €).

Die Eigenkapitalbeitragsquote, definiert als Relation des gesamten Eigenkapitals in Höhe von 85,1 Mio. € (Vorjahr: 90,9 Mio. €) zu den verdienten Beiträgen (netto) in Höhe von 87,4 Mio. € (Vorjahr: 61,9 Mio. €), sank aufgrund des Beitragswachstums auf 97,3 % (Vorjahr: 147 %). Die bereinigte Eigenkapitalrendite erhöhte sich auf -1,0 % (Vorjahr: -12 %).

Sie wird aus der Relation des Ergebnisses vor Ertragsteuern von –0,8 Mio. € (Vorjahr: –10,6 Mio. €) zu dem um die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste bereinigten Eigenkapital in Höhe von 86,2 Mio. € (Vorjahr: 87,9 Mio. €) ermittelt.

Risikoberichterstattung

Mit diesem Bericht werden die Anforderungen zur Risikoberichterstattung gemäß IAS 1.134 bis 136 (Kapital), IFRS 4.38 bis 39A (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben) und IFRS 7.31 bis 42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) erfüllt.

In das Risikomanagement der Deutschen Familienversicherung sind alle relevanten Risikoarten eingebunden. Diese Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Chancen- und Risikobericht wider. Die Anforderungen von IFRS 4 beziehungsweise von IFRS 7 sind grundsätzlich auf Risiken, die aus Versicherungsverträgen resultieren, beziehungsweise auf Risiken aus Finanzinstrumenten beschränkt und rücken sie in den Mittelpunkt der Berichterstattung.

Bei der Deutschen Familienversicherung steht beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage gemäß den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund.

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der Deutschen Familienversicherung ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Der implementierte Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Auch Beteiligungen werden in das Risikomanagement einbezogen.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur im Einzelnen sind die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden Risikokategorien zugeordnet. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Darstellungen zur Risikoexponierung erfolgen dabei grundsätzlich netto, das heißt unter Berücksichtigung von eingeleiteten beziehungsweise geplanten Risikominderungsmaßnahmen.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet.

Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet. Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien regelmäßig sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Versicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten.

Im Bereich der Kapitalanlagen erfolgt eine laufende Überwachung der Kapitalanlagen-Performance durch die verantwortliche Abteilung. Der Vorstand, die UCRF, der Verantwortliche Aktuar und weitere relevante Personen werden zudem wöchentlich über die Entwicklung der Kapitalanlagen sowie deren Chancen und Risiken informiert.

In definierten Absicherungsfällen der Kapitalanlagen, wie zum Beispiel einem erwarteten signifikanten Marktverfall, ist ein auf börsengehandelter Put-Optionen basierter Absicherungsprozess implementiert, der die Risiken von Zinsänderungen und Marktpreisverfällen unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben reduziert. Sofern Absicherungspositionen bestehen, ist ein fortlaufendes Controlling sowie Reporting über diese Absicherungsinstrumente implementiert.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der Deutschen Familienversicherung ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Geschäftsstrategie eingebettet. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf und stützt sich auf die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem eingebetteten Funktionen operative Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Interne Revision. Das Kontrollumfeld wird vervollständigt durch den Aufsichtsrat sowie durch externe Wirtschaftsprüfer.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Operative Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen, die für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen, sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Risikoüberwachung

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Zu den zu entwickelnden Strategien zählt insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt.

Das Versicherungsgeschäft ist aufgrund der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklungen mit Risiken verbunden. Wichtig ist, die Risiken im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit gezielt einzugehen, soweit die damit verbundenen Chancen eine adäquate Wertschöpfung erwarten lassen.

Das Gesamtrisiko der Deutschen Familienversicherung lässt sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- versicherungstechnische Risiken,
- Marktrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen,
- Kreditrisiken, insbesondere aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Liquiditätsrisiken,
- operationale Risiken,
- Reputationsrisiken,
- strategische Risiken.

Das Risikomanagement der Deutschen Familienversicherung zielt darauf ab, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und letztendlich systemisch zu bewältigen. Ein aktives Risikomanagement findet durch die Vorstände und Führungskräfte statt. Routinemäßig berichten die Abteilungsleiter gegenüber Ressort- oder Gesamtvorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf auch unter möglicherweise risikobehafteten Gesichtspunkten. Darüber hinaus befasst sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seinen Sitzungen regelmäßig mit Fragen der Risikostrategie und lässt sich vom Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Planung unterrichten.

Zur Risikostrategie der Gesellschaft zählen auch die Risikoabwälzung auf solvente Rückversicherungsunternehmen mit erstklassigen Ratings über quotalen Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Geschäftsgebäude, -inventar und Cyberrisiken.

Die Deutsche Familienversicherung hat zudem im Berichtszeitraum gemäß den Anforderungen nach Solvency II einen Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment) implementiert. Während bei der Anwendung der Standardformel grundsätzlich jedes Versicherungsunternehmen identische Kriterien zur Bewertung eines Risikos anwendet und damit einen europaweit vergleichbaren Solvenzkapitalbedarf ermittelt, werden im ORSA auch unternehmensindividuelle Bewertungskriterien herangezogen und auf dieser Grundlage der individuelle Gesamtsolvabilitätsbedarf festgestellt. Weiterhin werden in der Vorausschau auf die kommenden drei bis fünf Jahre bestimmte Stress-Szenarien durchlaufen, um eine stabile Solvabilität der Deutschen Familienversicherung auch unter erheblicher Belastung sicherstellen zu können.

Die Durchführung eines ORSA wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich beauftragt (Regel-ORSA). Bei Eintreten bestimmter Kriterien (z. B. Absicht einer Veränderung in der Rückversicherungspolitik des Unternehmens oder Veränderungen am Kapitalmarkt mit Überschreiten festgelegter Limits), die der Vorstand in Leitlinien festgelegt hat, kann darüber hinaus jederzeit vom Vorstand ein weiterer ORSA veranlasst werden. Die Veränderungen im Vorgehen und in den Grundlagen, sowie Erkenntnisse und Folgerungen aus dem ORSA werden in einem internen Bericht an den Vorstand zusammengefasst. Der Vorstand stellt mögliche Wirkungen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsplanung innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage des Berichts fest und entscheidet zudem über eventuell weitergehende Informationen an den Aufsichtsrat und die Aufsichtsbehörde.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) berichtet in der Deutschen Familienversicherung an den Vorsitzenden des Vorstandes (CEO).

Die Compliance-Funktion nimmt die Aufgaben nach § 29 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz wahr. Dazu gehört die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand regelmäßig über Compliance-Themen und erstellt jährlich einen Compliance-Bericht.

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) verfügen. Die VmF wurde bei der Deutschen Familienversicherung aufgeteilt nach den Versicherungsprodukten nach Art der Schadenversicherung einerseits und nach Art der Lebensversicherung andererseits und jeweils extern vergeben. Die VmF für die Versicherungszweige nach Art der Schaden, insbesondere Krankenzusatzprodukte nach Art der Schaden sowie Personen- und Sachversicherungen, wie Tierkranken, Haftpflicht, Unfall, Glas, Hausrat, wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln, ausgegliedert und wird dort von Frau Marion Beiderhase, Aktuarin (DAV), wahrgenommen. Die VmF für die Versicherungszweige nach Art der Lebensversicherung, insbesondere für die nichtsubstitutiven Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung, wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den Aktuar (DAV) Herrn Dr. Berthold Ströter von der Aktuarskanzlei Bek Ströter PartG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die VmF ist der Abteilungsleiter Aktuariat der Deutschen Familienversicherung. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung als Diplom-Mathematiker (FH) im Bereich Versicherungswesen.

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen und unterstützt damit die Unternehmensführung bei der Zielerreichung durch Bewertung und Empfehlung von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse. Zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit arbeitet die Interne Revision unter der direkten Verantwortung des Vorsitzenden des Vorstandes (CEO). Die Interne Revision berichtet an den Gesamtvorstand. Die mit der Internen Revision beauftragten Personen sind im Rahmen ihrer Revisionstätigkeiten keinen einschränkenden Weisungen unterworfen und haben diese Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrzunehmen.

13.2 Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und Risiken aus der Versicherungstechnik

Ziel des Kapitalmanagements der Deutschen Familienversicherung ist es, die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, um alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum durch eine angemessene Eigenmittelstrategie weitgehend unabhängig zu finanzieren. Der Kapitalisierungsgrad repräsentiert die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Deutschen Familienversicherung als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken. Die Risikotragfähigkeit wird mindestens quartalsweise auf der Basis aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Die Eigenmittel der Deutschen Familienversicherung werden voraussichtlich wieder oberhalb des handelsrechtlichen Eigenkapitals liegen. Die Bewertungsdifferenzen sind wesentlich auf die Nichtansetzung von immateriellem Vermögen und Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen (z. B. Beitragsüberträge, Schwankungsrückstellungen) zurückzuführen.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirement) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit wird mindestens quartalsweise analysiert.

Im Geschäftsjahr 2021 erfüllt die Deutsche Familienversicherung die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Die Solvabilitätsquote liegt deutlich über den Mindestanforderungen.

Risiken aus der Versicherungstechnik

Allgemeines

Die Deutsche Familienversicherung ist derzeit in Deutschland und Österreich tätig. Versicherungsnehmer sind dabei ausschließlich natürliche Personen, mit Ausnahme von Gruppenversicherungsverträgen. Entsprechend den in Abschnitt A.1.2. genannten Versicherungszweigen sind dabei die versicherten Risiken

- Krankheits-, Pflege- und Unfallrisiken von natürlichen Personen sowie
- im Personenbesitz befindliche Sachwerte.

Kumul- und Großrisiken

Aufgrund der Natur des betriebenen Geschäfts sind einzelne Großrisiken, deren Eintritt den Bestand des Unternehmens gefährden könnte, in dem Portefeuille der Deutschen Familienversicherung nicht vorhanden. Überdies sind die gezeichneten Risiken geographisch breit gestreut und mindern dadurch mögliche Risikokonzentrationen.

Bereits bei der Entwicklung ihrer Produkte achtet die Deutsche Familienversicherung darauf, Angebote für einen breiten Kundenkreis zu gestalten, so dass Kumul- und Großrisiken nahezu ausgeschlossen werden können.

Angemessene Kalkulation und Zeichnungspolitik

Die Beitragskalkulation erfolgt grundsätzlich mit anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und enthält ausreichende Sicherheitsmargen. Für jedes versicherte Risiko werden auf dieser Grundlage Annahmerichtlinien in Kraft gesetzt und deren Befolgung systematisch überwacht, so dass die Gefahr versicherungstechnischer Verluste begrenzt werden kann.

Die Vollmachten, versicherungstechnische Risiken für die Deutsche Familienversicherung rechtsverbindlich einzugehen, werden nur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilt, die nachweislich über die erforderliche Fachkunde verfügen. Jedes versicherungstechnische Risiko wird vor seiner Zeichnung einer angemessenen und umfangreichen Risikoprüfung unterzogen.

Bei allen von der Deutschen Familienversicherung betriebenen Versicherungszweigen ist bedingungsgemäß das Recht vereinbart, bei einer dauerhaften Änderung der Kalkulationsgrundlage eine Beitragsanpassung vorzunehmen. Hierdurch wird zusätzlich das Risiko des Eintritts dauerhafter versicherungstechnischer Verluste begrenzt.

Permanente Risikokontrolle

Die Gesellschaft beobachtet systematisch die wirtschaftlichen, sozialen und gesetzlichen Grundlagen des von ihr betriebenen Versicherungsgeschäfts. Dabei wird insbesondere überprüft, ob die der Beitragskalkulation zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen noch anwendbar sind und ob aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen Versicherungsbedingungen anzupassen sind. Soweit bei dieser sorgfältigen Prüfung der Bedarf an Anpassungen bei der Kalkulation oder den Bedingungswerken erkannt wird, werden solche im rechtlich zulässigen Rahmen zeitnah vorgenommen.

Messung versicherungstechnischer Risiken

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos entspricht den Verfahren, die bei Anwendung der Vorschriften zu Solvabilität II (Solvency II) anzuwenden sind, und ist mit diesen integriert. Dies betrifft insbesondere die Berechnung von Stress-Szenarien, das heißt denkbar ungünstige Verläufe bei der Entwicklung des Geschäfts und der Kapitalanlagen und ihre Auswirkung auf das Ergebnis und mögliche Belastung des Eigenkapitals.

Dabei wird entsprechend dem von der Gesellschaft gezeichneten Bestand an Versicherungsverträgen wie folgt vorgegangen:

- Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Leben erfolgt grundsätzlich nach den in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben dargestellten Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei der Deutschen Familienversicherung neben dem Kranken- auch das Unfallversicherungsgeschäft.

Für die dem Sterblichkeitsrisiko unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine dauerhafte Zunahme der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem Langlebighkeitsrisiko unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über dauerhafte Abnahme der Sterblichkeit um 20 % dargestellt.

Für die dem Stornorisiko unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoanstieg mit Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Die Messung des Kostenrisikos basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Bei dem Krankheitsrisiko wird unterschieden zwischen Kostenersatzversicherung und Einkommens- ersatzversicherungen.

Das Krankheitsrisiko der Einkommensersatzversicherung wird durch eine Erhöhung der Kopfschäden um 10 % abgebildet.

Das Krankheitsrisiko der Kostenersatzversicherung wird durch eine einmalige Zunahme der Versicherungsleistungen um 5 % und eine Zunahme der jährlichen medizinischen Inflation um einen Prozentpunkt abgebildet. Des Weiteren werden ein einmaliger Rückgang der Versicherungsleistungen um 5 % und ein Rückgang der jährlichen medizinischen Inflation um einen Prozentpunkt unterstellt.

Das Katastrophenrisiko Gesundheit wird unterteilt in das Massenunfallrisiko, Unfallkonzentrationsrisiko und Pandemierisiko.

Bei dem Massenunfallrisiko wird ein plötzlicher Schaden unterstellt, bei dem von einem Unfall viele Personen gleichzeitig betroffen sind.

Das Unfallkonzentrationsrisiko unterstellt, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.

Das Pandemierisiko unterstellt, dass bei einer sich unmittelbar ausbreitenden Pandemie eine hohe Anzahl an Personen Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen bzw. Leistungen aufgrund von Invalidität zu erbringen sind.

— Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das Prämien- und Reserverisiko beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko sind die Prämieinnahmen. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Zur Ermittlung des Risikobedarfes aus einem Katastrophenszenario haben wir lagespezifische und wertspezifische Risikofaktoren unter Berücksichtigung der in der Standardformel definierten Wahrscheinlichkeiten verwendet.

Der Solvabilitätsbedarf für das Stornorisiko wird auf Basis eines Stress-Szenarios ermittelt, das ein Storno von 40 % derjenigen Versicherungsverträge unterstellt, bei denen ein Storno zu einer Erhöhung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung führen würde.

— Risikofaktoren

In der Krankenversicherung als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern.

Im Rahmen des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts betreibt die Deutsche Familienversicherung Geschäfte, die die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar.

Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung deutlich übersteigen.

Ungünstige Schadenverläufe hätten eine Erhöhung der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Versicherungsleistungen zur Folge und könnten sich negativ auf das Ergebnis der Deutschen Familienversicherung auswirken.

Die hier dargestellten Grenzwerte für die von uns vorgenommenen Stress-Szenarien entsprechen den Vorgaben von Solvabilität II (Solvency II). Sie sind als geeignet anzusehen, um extreme – jedoch unwahrscheinliche – Geschäftsverläufe, die die Eigenmittel belasten können, einzuschätzen und zu beziffern. Bei diesen Rechnungen wurde in keinem Fall ein Ergebnis festgestellt, das das Eigenkapital der Gesellschaft auch nur annähernd aufzehrt.

Risikogerechte Rückversicherung

Die Gesellschaft schließt Rückversicherungsverträge ab, um von ihr eingegangene Risiken mit den folgenden Zielen weiterzugeben:

- Vermeidung von Schwankungen im versicherungstechnischen Verlauf,
- Begrenzung von Deckungssummen bei Verträgen mit hoher Deckungszusage und
- Verminderung etwaiger verbliebener Konzentrationsrisiken.

Dabei sind die Versicherungsverträge langfristig angelegt. Es werden nur Rückversicherungsverträge mit Gesellschaften bester Bonität abgeschlossen.

Produktentwicklung

Bei der Entwicklung neuer Produkte werden gezielt und systematisch die Bedarfe an Versicherung in den Zielmärkten der Deutschen Familienversicherung analysiert, um sicherzustellen, dass bedarfsgerechte Deckungskonzepte von der Gesellschaft angeboten werden. Hierbei wird besonders darauf geachtet, dass der angebotene Schutz klar strukturiert und vom Versicherungsnehmer gut verstanden werden kann. Dadurch wird das Risiko gemindert, dass der gegebene Versicherungsschutz nicht der Erwartung und dem Verständnis des Versicherungsnehmers entspricht, und in der Folge wird das Risiko von rechtlichen Auseinandersetzungen und Imageschäden gering gehalten.

Krankenzusatzversicherungen

Die Deutsche Familienversicherung bietet Versicherungsschutz vor finanziellen Belastungen im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit. Dabei sind die Versicherungsverträge regelmäßig seitens der Gesellschaft nicht kündbar. Jedoch werden die Beiträge eines Tarifes unter bestimmten Voraussetzungen angepasst. Die Gesellschaft trägt daher das Risiko einer ungünstigen Entwicklung von versicherten Schäden, Zins, Sterblichkeit, Storno und übrigen Aufwendungen nur bis zur jeweils nächsten Beitragsanpassung.

Für die Kalkulation von Versicherungsbeiträgen und Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden Wahrscheinlichkeitstafeln der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), des Verbandes der Privaten Krankenversicherer (PKV) und, soweit der Bestand eines Tarifes hierfür eine ausreichende Grundlage gibt, eigene Tafeln verwendet. Darüber hinaus werden bei der Kalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge für Schwankungen unterhalb der Schwellenwerte, die Beitragsanpassungen erlauben, einkalkuliert.

Bei Beitragsanpassungen überprüft die Gesellschaft alle Rechnungsgrundlagen und passt die Beiträge den dann herrschenden Gegebenheiten angemessen an. Dies gilt auch für die Zusammensetzung der jeweiligen Bestände nach Geschlechtern.

Für die nach Art der Lebensversicherung berechneten Tarife (Pflegezusatzversicherung, stationäre Heilbehandlung, Krankentagegeld) ist eine ausreichend hohe Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) gebildet.

Zinsänderungsrisiko

Änderungen von Zinssätzen können wirtschaftliche und bilanzielle Chancen und Risiken für die Gesellschaft bergen. Ein wirtschaftliches Zinsänderungsrisiko besteht vor allem in dem von der Gesellschaft nach Art der Lebensversicherung betriebenen Geschäft, da hier für die Beitragskalkulation ein impliziter Rechnungszins für die gesamte lebenslange Vertragsdauer eines Versicherungsvertrages zugrunde gelegt wird. Es besteht jedoch die Möglichkeit, wenn Beitragsanpassungen vorgenommen werden können, diesen Rechnungszins als Rechnungsgrundlage der jeweils aktuellen Zins- und Kapitalmarktlage anzupassen. Wegen der derzeit bestehenden Niedrigzinsphase ist dieser Rechnungszins bei den Tarifen der Deutschen Familienversicherung angemessen niedrig bemessen, so dass die Kapitalmarkterträge des hierfür gebildeten Sicherungsvermögens in Verbindung mit einer auf Vorsicht gegründeten Kapitalanlage ausreichen, um den eingerichteten Rechnungszins zu erwirtschaften. Außerdem zeigen die im Rahmen von Solvabilität II (Solvency II) durchgeführten Stress-Szenario-Rechnungen, dass bei keinem berechneten Szenario eine wirtschaftliche Lage für die Gesellschaft entstehen könnte, in der die vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft auch nur annähernd aufgezehrt würden.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Deutsche Familienversicherung bietet Versicherungsschutz in der Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Tier- und Unfallversicherung an. Die Versicherungsnehmer der Deutschen Familienversicherung werden damit vor wirtschaftlichen Schäden aus Beschädigung oder Verlust versicherter Gegenstände geschützt, die durch den Eintritt definierter Gefahren verursacht werden. In der Haftpflichtversicherung bietet die Gesellschaft Deckung gegenüber Schadenersatzansprüchen geschädigter Dritter. Die Unfallversicherung leistet bei Personenschäden aus Unfallereignissen.

Die von der Deutschen Familienversicherung eingegangenen Verträge können jeweils zum Ende einer definierten Laufzeit ordentlich gekündigt werden. Der jeweilige Versicherungsnehmer hat ein jederzeitiges Kündigungsrecht. Unter bestimmten Voraussetzungen hat die Deutsche Familienversicherung außerordentliche Kündigungsrechte.

Prämien- und Beitragsrisiko – die Beitragskalkulation erfolgt nach gründlicher Auswertung der relevanten statistischen Grundlagen nach anerkannten Methoden der Sachversicherungsmathematik. Hierbei werden stets ausreichende Reserven einkalkuliert, so dass eine fehlende Ausführlichkeit der Risikobeiträge zur Deckung der Schäden unwahrscheinlich ist. Somit wird dem Risiko einer Untertarifierung entgegengewirkt. Darüber hinaus bestehen bei allen Tarifen der Schaden- und Unfallversicherung Anpassungsrechte, wenn die Schadenverläufe die eingerechneten Sicherheitszuschläge überschreiten.

Reservierungsrisiko – das Reservierungsrisiko besteht darin, dass die Einzel- oder Pauschalrückstellungen für spätere Schadenzahlungen zu niedrig sind. Deshalb wendet die Deutsche Familienversicherung zum Abschätzen ihrer Höhe Statistiken der eigenen Schadenerfahrung in Verbindung mit aktuariellen Schätzverfahren an. Zusätzlich wird das Risiko begrenzt, indem die Abwicklung dieser Rückstellungen ständig beobachtet wird. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wieder in die aktuellen Schätzungen ein.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegen unsere Versicherungsnehmer, Vermittler und Rückversicherer bestehen.

Risiken der Kapitalanlage

Im Bereich der Kapitalanlagen erfolgt eine laufende Überwachung der Kapitalanlagen-Performance durch die verantwortliche Abteilung. Der Vorstand, die UCRF, der Verantwortliche Aktuar und weitere relevante Personen werden zudem wöchentlich über die Entwicklung der Kapitalanlagen sowie deren Chancen und Risiken informiert.

In definierten Absicherungsfällen der Kapitalanlagen, wie zum Beispiel einem erwarteten signifikanten Marktverfall, ist ein auf börsengehandelter Put-Optionen basierter Absicherungsprozess implementiert, der die Risiken von Zins und Marktpreisverfällen unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben reduziert. Sofern Absicherungspositionen bestehen, ist ein fortlaufendes Controlling sowie Reporting über diese Absicherungsinstrumente implementiert.

13.3 Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind gemäß IAS 39 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Auch Forderungen gegen natürliche Personen – zum Beispiel aus Hypothekendarlehen – werden als Finanzinstrumente behandelt.

Gemäß IFRS 7 hat ein Unternehmen seine Finanzinstrumente für die Angaben im Konzernanhang bestimmten Klassen zuzuordnen. Dabei ist zumindest zu unterscheiden zwischen Finanzinstrumenten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem Restbuchwert bewertet werden, und Finanzinstrumenten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Für Anteile an nicht konsolidierten Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sind Angaben zu ihren Wertansätzen und Levelinformationen nach IFRS 13 erforderlich.

Als eigene Klasse von Finanzinstrumenten werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungen.

Auch Kreditzusagen stellen eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten dar, für welche die Anforderungen von IFRS 7, soweit zutreffend, zu erfüllen sind.

Weitere ausführliche Angaben gemäß IFRS 7 zu Risiken finanzieller Vermögenswerte und von Schulden sowie zu ihrem Risikomanagement, zu Sensitivitätsanalysen und zum Kapitalmanagement des DFV-Konzerns sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

Die Klasseneinteilung findet sich in der Bilanz und in den nachfolgenden Tabellen.

13.4 Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als Verkaufspreis (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte). Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind einer Zeitwerthierarchie (Level) gemäß IFRS 13 zuzuordnen. Zudem sind Levelinformationen auch für beizulegende Zeitwerte anzugeben, die ausschließlich im Anhang präsentiert werden. Die Zeitwerthierarchie sieht drei Level für die Bewertung vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Ermittlung wegen fehlender Markttransaktionen auf der Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Daten oder mittels Bewertungsmodellen erfolgte. Zu jedem Stichtag wird überprüft, ob die Zuordnung zu den Leveln der Zeitwerthierarchie noch angemessen ist. Sollten sich Veränderungen, zum Beispiel durch inaktive Märkte, ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen zwischen den Leveln vorgenommen.

Level 1: zum Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden notierte Preise

Level 2: Verwendung anderer als der in Level 1 definierten notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Level 3: nicht beobachtbare Inputfaktoren, gegebenenfalls Anwendung eines Bewertungsmodells unter Verwendung nicht beobachtbarer, geschätzter Inputfaktoren

Bewertungstechniken und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden der Level 2 und 3

Die Bewertung der Finanzinstrumente und Kapitalanlagen in diesen Leveln erfolgt überwiegend nach kapitalwertorientierten oder Multiplikator-Verfahren. Tagesgelder werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

ANGABE DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN NACH LEVELN (2021)

in T€	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente (Fair Value bewertet)	178.863	0	0	178.863
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente (Zu Anschaffungskosten bewertet)	1.931	0	0	1.931
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Finanzinstrumente	0	0	0	0
Positive Marktwerte gesamt	180.794	0	0	180.794
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	0	0	0	0
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Negative Marktwerte gesamt	0	0	0	0

**ANGABE DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN
NACH LEVELN (2020)**

in T€	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente (Fair Value bewertet)	129.914	400	0	130.314
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente (Zu Anschaffungskosten bewertet)	0	0	2.250	2.250
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Finanzinstrumente	2.503	0	0	2.503
Positive Marktwerte gesamt	132.417	400	2.250	135.067
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	0	0	0	0
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Negative Marktwerte gesamt	0	0	0	0

ÜBERLEITUNG DER IN LEVEL 3 KLASSIFIZIERTEN FINANZAKTIVA

in T€	Jederzeit veräußerbare Finanz- instrumente	Summe
Buchwert (Zeitwert) Stand 1. Januar 2020	0	0
Umgliederung (netto) in (+)/ aus (-) Level 3	2.250	2.250
Buchwert (Zeitwert) Stand 1. Januar 2021	2.250	2.250
Umgliederung (netto) in (+)/ aus (-) Level 3	-2.250	0
Buchwert (Zeitwert) Stand 31. Dezember 2021	0	2.250
Netto-Gewinne (-Verluste) für zum Bilanzstichtag gehaltene Finanzinstrumente, in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	0	0

Für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinvestitionen entspricht der Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Vorjahr war im Level 3 die Beteiligung der BCA AG enthalten. Da Transaktionen über diese Beteiligung kurz vor dem Bilanzstichtag stattfanden, ist deren Preis an aktiven Märkten beobachtbar, so dass die Beteiligung aus Level 3 in Level 1 umgegliedert wurde.

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderung der Marktwerte der Kapitalanlage in Abhängigkeit von den Marktzinsen bzw. relevanten Aktienindizes:

ANLAGEKLASSEN	Annahme	Veränderung der Marktwerte T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsanstieg um 1 %	-9.568
Festverzinsliche Wertpapiere	Zinsrückgang um 1 %	+9.568
Aktien und Investmentanteile	Kursanstieg um 10 %	+5.511
Aktien und Investmentanteile	Kursrückgang um 10 %	-5.511

13.4.1 Kreditqualität des Portfolios

KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS

in T€	2021	Anteil in %	2020	Anteil in %
Ratingkategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – jederzeit veräußerbar				
AAA	6.726	5,4	14.369	12,9
AA	13.454	10,9	9.100	8,2
A	5.294	4,3	2.850	2,6
BBB	89.921	72,7	62.629	56,4
BB und niedriger	5.211	4,2	14.365	12,9
Kein Rating	3.150	2,5	7.745	7,0
Gesamt	123.756	100,0	111.058	100,0

13.4.2 Kreditrisiko

KREDITRISIKO (2021)

Davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig

	Bilanzwert zum 31.12.2021	Davon zum Abschluss- stichtag weder wert- gemindert noch überfällig	Davon zum Abschluss- stichtag wert- gemindert	Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 60 und 90 Tagen	Zwischen 90 und 180 Tagen	Zwischen 180 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
in T€									
Bilanzposten									
Jederzeit veräußerbar	180.794,3	180.794,3							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	0,0	0,0							
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	2.212,8	987,7	1.225,1						
Abrechnungsforderungen aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft	3.729,6	3.729,6							
Sonstige Forderungen, insb. Stückzinsen	2.264,5	2.264,5							
Gesamt	186.736,7	185.511,6	1.225,1						

KREDITRISIKO (2020)

Davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig

	Bilanzwert zum 31.12.2020	Davon zum Abschluss- stichtag weder wert- gemindert noch überfällig	Davon zum Abschluss- stichtag wert- gemindert	Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 60 und 90 Tagen	Zwischen 90 und 180 Tagen	Zwischen 180 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
in T€									
Bilanzposten									
Jederzeit veräußerbar	132.564,7	132.564,7							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	2.502,5	2.502,5							
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	1.830,5	607,2	1.223,3						
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	536,3	536,3							
Sonstige Forderungen, insb. Stückzinsen	1.758,8	1.758,8							
Gesamt	137.434,0	137.969,5	1.223,3						

13.5 Angaben zur vorübergehenden Befreiung von IFRS 9

Die folgende Tabelle stellt die zukünftig gemäß IFRS 9 zu bilanzierenden aktivischen Finanzinstrumente dar und unterteilt diese in eine Gruppe, die das Zahlungsstromkriterium für Finanzinstrumente erfüllt, sowie sonstige Finanzinstrumente. Diese umfassen neben den derzeit ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten insbesondere gehaltene Eigenkapitalinstrumente sowie Anteile an Investmentfonds, die aufgrund ihrer Natur das in IFRS 9 verankerte Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen können. Das Zahlungsstromkriterium wird erfüllt, wenn die Vertragsbedingungen des Finanzinstrumentes zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbestand darstellen (Solely Payments of Principal and Interest – SPPI-Test).

ZEITWERTANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN IM ANWENDUNGSBEREICH DES IFRS 9

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Finanzinstrumente, die das SPPI-Kriterium erfüllen		
Jederzeit veräußerbare Finanzinvestitionen		
Festverzinsliche Wertpapiere	123.756	108.956
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen	5.994	2.295
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.332	37.786
Alle sonstigen Finanzinstrumente		
Jederzeit veräußerbare Finanzinvestitionen		
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	57.039	23.608
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente		
Als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifizierte Finanzinstrumente	0	2.503
	191.120	175.148

13.6 Angaben zu Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten erzielt:

in T€	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen		Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen		Kredite und Forderungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gewinne aus Zeitwertänderungen	0	135	0	0	0	0
Gewinne aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	10.875	2.909	0	0
Währungsgewinne	0	0	133	0	0	0
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Sonstige Aufwendungen	9	6	882	569	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	150	266
Verluste aus Zeitwertänderungen	0	55	0	0	0	0
Verluste aus dem Abgang von Finanzin- strumenten	225	0	1.869	3.435	0	0
Währungsverluste	0		74	0	0	0
Gesamt (erfolgswirksam)	-234	74	8.183	-1.095	-150	-266
Marktwertänderungen	0	0	-7.590	3.286	0	0
Gesamt (erfolgsneutral)	0	0	-7.590	3.286	0	0

13.7 Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten

ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN SOWIE LAUFENDE ERTRÄGE (2021)

in T€	Zinserträge	Laufende Erträge	Zins- aufwendungen
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	1.900	988	0
Kredite und Forderungen	0	0	33

ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN SOWIE LAUFENDE ERTRÄGE (2020)

in T€	Zinserträge	Laufende Erträge	Zins- aufwendungen
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	1.737	178	0
Kredite und Forderungen	0	0	32

13.8 Angaben zum Leasing

ANGABEN ZUM LEASING – DEUTSCHE FAMILIENVERSICHERUNG ALS LEASINGNEHMER

in T€	2021	2020
Abschreibungsbetrag	715	685
Zinsaufwendungen	17	19
Leasingzahlungen	732	704
Nicht aktivierte Vermögenswerte	564	385
Abflüsse aus Leasingverhältnissen	1.296	1.089

Die Leasingzahlungen für nach IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte betrugen im Geschäftsjahr T€ 732 (Vorjahr: T€ 703).

Darüber hinaus sind weitere Leasingaufwendungen i. H. v. T€ 564 (Vorjahr: T€ 385) angefallen, die nicht zu einer Aktivierung eines Nutzungsrechtes geführt haben, da der zugrundeliegende Vermögenswert der Deutschen Familienversicherung nicht eindeutig zuzurechnen oder zu niedrig ist oder die Laufzeit des Vertrages unter einem Jahr liegt.

13.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Sonstige finanzielle Verpflichtungen von T€ 1.807 (Vorjahr T€ 2.893) aufgrund verschiedener IT-Outsourcing-Verträge. Hiervon entfallen T€ 1.702 (Vorjahr T€ 2.630) auf Verpflichtungen mit Laufzeiten bis 31. Oktober 2023. Die verbleibenden Verpflichtungen sind innerhalb von 12 Monaten fällig.

13.10 Angaben zu Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) bestehen keine Eventualverbindlichkeiten zusätzlich zu den in der Konzernbilanz erfassten Rückstellungen, über die zu berichten wäre.

13.11 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen ausschließlich die Gesellschaften, die auch in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Nahestehende Personen umfassen Personen in Schlüsselpositionen des DFV-Konzerns und ihre nahen Familienangehörigen. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verstanden.

Über die Tätigkeit hinaus bestanden keine wirtschaftlichen Beziehungen zu diesem Personenkreis.

Die Gesamtvergütung der bestellten Vorstandsmitglieder (Festvergütung, Nebenleistungen und kurzfristige variable Vergütung) betrug im Geschäftsjahr T€ 1.816 (Vorjahr: T€ 1.416). Die Vergütung des Aufsichtsrates (Festvergütung und Nebenkosten) belief sich auf T€ 214 (Vorjahr: T€ 207).

Im Einklang mit § 289f HGB verweisen wir auf den Vergütungsbericht, den die Deutsche Familienversicherung auf ihrer Homepage veröffentlicht.

<https://ir.deutsche-familienversicherung.de/websites/dfv/German/2000/publikationen.html>

13.12 Honorar des Abschlussprüfers

Zum Abschlussstichtag beläuft sich das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für auf das Geschäftsjahr entfallende Dienstleistungen auf T€ 210 (Vorjahr: T€ 122). Es entfällt ausschließlich auf Leistungen zur Abschlussprüfung.

13.13 Angabe der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Berichtsjahresdurchschnitt waren 178 Mitarbeiter (Vorjahr: 150) beschäftigt. Davon entfallen 83 Mitarbeiter auf die DFV Deutsche Familienversicherung AG, 43 Mitarbeiter auf die DFVV, 49 auf die DFVS sowie 3 Mitarbeiter auf die DFVR.

13.14 Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft des DFV-Konzerns, die DFV Deutsche Familienversicherung AG, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 78012 eingetragen.

13.15 Offenlegung

Der IFRS-Konzernabschluss wurde am 7. März 2022 aufgestellt. Er wird fristgerecht im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Wir haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Unsere Erklärung ist öffentlich zugänglich unter:

<https://ir.deutsche-familienversicherung.de/websites/dfv/German/8000/corporate-governance.html>

Für die folgenden in diesen Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen der DFV Deutsche Familienversicherung AG wird auf eine separate Offenlegung nach § 264 Abs. 3 Satz 1 HGB verzichtet:

- DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH
- DFVV Deutsche Familienversicherung Vertriebsgesellschaft mbH
- DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH
- DFV Deutsche Familienversicherung-Krankenversicherung-Vermittlungs-AG

13.16 Nachtragsbericht

Im Rahmen einer Neuausrichtung des Vorstands sind der Aufsichtsrat und der Vertriebsvorstand Herr Stephan Schinzenburg im neuen Geschäftsjahr übereingekommen, dass dieser zum 28.02.2022 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheidet.

Weiterhin gründete die Deutsche Familienversicherung Anfang 2022 gemeinsam mit der STTech GmbH, einem Start-up aus dem Umfeld der TU München, ein Joint Venture, das neueste Technologien für die Entwicklung Software-basierter Automatisierung in der Schaden- und Leistungsregulierung nutzt. Die Deutsche Familienversicherung verfolgt mit dem Joint Venture das Ziel den Automatisierungsgrad insbesondere in der eigenen Schaden- und Leistungsbearbeitung weiter zu erhöhen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Erschließung neuer digitaler Geschäftsfelder, wie beispielsweise Blockchain-basierte Versicherungsprodukte. In das Joint Venture bringen die beiden Gründungsunternehmen Spitzen-Know-how aus den Bereichen der Versicherung, Künstliche Intelligenz sowie Software- und IT-Architekturdesign, Automatisierung und Deep Learning ein.

Ferner ist geplant die Beteiligung an der BCA AG zu veräußern, weshalb die Deutsche Familienversicherung die Beteiligung bereits unter den zur Veräußerung vorgesehenen Kapitalanlagen ausweist. Vorbehaltlich der Zustimmung aller involvierter Parteien wird der Verkauf im ersten Quartal 2022 erfolgen.

Die Ukraine-Krise führt bisher zu moderaten Aktienkursverlusten, Spreadausweitungen bei Unternehmensanleihen und ausgewählten Staatsanleihen sowie zu einer Bevorzugung von Qualitätstiteln. Aktien- und ausgewählte Zinsrisiken wurden in Teilen gesichert, so dass Wertverluste deutlich reduziert wurden. Direkte Anlagen, Versicherungsbeziehungen oder sonstige vertragliche Verhältnisse in der Krisenregion hat die DFV nicht.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahres eingetreten und weder in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung noch in der Konzernbilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Frankfurt am Main, 11. März 2022

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Stefan M. Knoll
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)

Dr. Karsten Paetzmann
Mitglied des Vorstands
(CFO)

Marcus Wollny
Mitglied des Vorstands
(COO)

BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 11. März 2022

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Stefan M. Knoll
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)

Dr. Karsten Paetzmann
Mitglied des Vorstands
(CFO)

Marcus Wollny
Mitglied des Vorstands
(COO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DFV Deutschen Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DFV Deutschen Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Den in Abschnitt 6 des Konzernlageberichts enthaltenen „Nachhaltigkeitsbericht“ sowie die in Abschnitt 7 des Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten „Nachhaltigkeitsberichts“ sowie der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

ben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – Bruttobetrag
2. Bewertung der Deckungsrückstellung aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft – Bruttobetrag

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – Bruttobetrag

- a) In der Bilanz werden im Posten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gemäß § 341g HGB in Höhe von TEUR 19.066 bzw. 6,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr: TEUR 14.801; 5,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für bekannte noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden durch individuelle Bewertung, die für unbekannte überwiegend nach Erfahrungssätzen auf Grundlage anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe basiert auf ermessensbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko, dass die Schätzungen sowohl der Anzahl der Schadenfälle als auch der jeweiligen Schadenhöhe nicht zutreffend bzw. sachgerecht sind. Vor dem Hintergrund dieser Schätzunsicherheiten und aufgrund der Bedeutung der Rückstellung für den Konzernabschluss haben wir die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Angaben zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Angaben zu den Passiva“ des Anhangs enthalten.

- b) Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse auf Hinweise für nicht ausreichend vorsichtig dotierte Rückstel-

lungen analysiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von dem Prozess der Schadenbearbeitung und der implementierten Kontrollen erlangt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft, die die korrekte Ermittlung der Schadenrückstellungen sicherstellen sollen. In unsere Prüfung haben wir Spezialisten mit IT- und Branchenkenntnis eingebunden, um die für die Schadenrückstellungsberechnung relevanten Systeme zu beurteilen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit relevanten Nachweisen abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die ordnungsgemäße Berechnung der Rückstellungen anhand der für die Schadenfälle anzuwendenden Rechtsvorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Die rechnerische Richtigkeit haben wir in Stichproben geprüft. Soweit die Ermittlung des Erfüllungsbetrages maßgeblich auf einer Einschätzung der gesetzlichen Vertreter beruht, haben wir zusätzlich gewürdigt, ob die dieser Einschätzung zugrunde liegenden Annahmen als vertretbar beurteilt werden können. Weiterhin haben wir in diesem Zusammenhang angewendete Methoden und verwendete Daten auf Sachgerechtigkeit und abgeleitete Schlussfolgerungen auf Nachvollziehbarkeit geprüft.

Daneben haben wir die Entwicklung von Schadenfällen, Schadenzahlungen sowie zugehörigen Aufwendungen und Rückstellungen analysiert. Dabei haben wir auch das Verhältnis der Versicherungsaufwendungen zur Anzahl der Versicherungspolizen und zu den Versicherungsbeiträgen in diese Betrachtung einbezogen. Sofern unerwartete Veränderungen vorlagen oder erwartete Veränderungen ausblieben, haben wir Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter eingefordert und diese anhand von Nachweisen beurteilt. Für individuell ermittelte Schäden haben wir in Stichproben Einzelfälle anhand der Schadenakten geprüft.

Bewertung der Deckungsrückstellung aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft – Bruttobetrag

- a) Im Konzernabschluss wird unter dem Posten „Deckungsrückstellung ein Bruttobetrag aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft“ in Höhe von TEUR 91.030 bzw. 32,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr: TEUR 70.675; 28,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Brutto-Deckungsrückstellung s.a.G. ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen (als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung), wobei sich diese im Wesentlichen aus der tariflichen Alterungsrückstellung und den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift nach § 150 VAG zusammensetzen. Brutto-Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden in der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des § 341f HGB, des § 18 KVVAV und des § 25 Abs. 5 RechVersV einzelvertraglich und nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die negativen Alterungsrückstellungen gegen positive Alterungsrückstellungen aufgerechnet.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren. Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere die Ermittlung der Rückstellung auf Gesetz und versicherungsspezifischer Verordnung der gesetzlichen Vertreter basiert und ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht. Aufgrund der Kalkulation der Deckungsrückstellung für verschiedene Versicherungstarife mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Kostensätzen, den Rechnungszinsen sowie den biometrischen Grundlagen zu. Die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Verwendung und/oder Anpassung von Berechnungsparametern haben eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Ergebnis im Konzernabschluss.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Brutto-Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Versicherungstechnische Chancen und Risiken“ enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung erlangt und die diesbezügliche Aufbau- und Ablauforganisation mit ihren wesentlichen Kontrollen geprüft. Weiterhin haben wir beurteilt, inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde. Unsere Prüfung erfolgte unter Einbindung unserer Aktuarien in das Prü-

fungsteam. Wir haben die Prüfung der Angemessenheit der wesentlichen verwendeten Annahmen und Parameter (Technische Berechnungsgrundlagen), angewendete Methoden und verwendete Daten für ausgewählte Tarife anhand einer von uns ausgewählten Stichprobe von Versicherungsverträgen vorgenommen. Die Fortschreibung der Rückstellungen gemäß § 150 VAG haben wir innerhalb der Stichprobe einzelvertraglich nachgerechnet sowie die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellung verwendeten Annahmen mit denen der Prämienkalkulation abgeglichen. Unsere Ergebnisse haben wir mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Bei Vorliegen wesentlicher Unterschiede in den Bewertungen haben wir durch Befragungen in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Gesellschaft und unseren Aktuaren die Gründe nachvollzogen. Für die im Berichtsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir in Stichproben für Tarife nach Art der Lebensversicherung überprüft, ob der unabhängige mathematische Treuhänder der Gesellschaft den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir geprüft, ob der verwendete Rechnungszins in Einklang mit dem von der Gesellschaft gemäß der Richtlinie zur Ermittlung des aktuariellen Unternehmenszinses ermittelten Zins steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nachvollzogen. Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten als vertretbar beurteilt werden können.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- der in Abschnitt 6 des Konzernlageberichts enthaltene "Nachhaltigkeitsbericht",
- die in Abschnitt 7 des Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 7 des Konzernlageberichts enthaltenen zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbe-

sondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert B23B81B9B935C3B6F7AC2987A7F0A566A892FAAB68B9F82B82A37 E97F75A9C2F aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 2. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 27. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der DfV Deutschen Familienversicherung AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rouven Schmidt.

München, den 14. März 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rouven Schmidt)
Wirtschaftsprüfer

(Josip Krolo)
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER 2022

18. Mai	Quartalsmitteilung Q1 zum 31. März 2022
25. Mai	Hauptversammlung 2022 in Frankfurt am Main
07. Sep	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022
17. Nov	Quartalsmitteilung Q3 zum 30. September 2022

IMPRESSUM/KONTAKT

Kontakt

DFV Deutsche Familienversicherung AG
Reuterweg 47
60323 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon +49 (0)69 74 30 46 396
Fax +49 (0)69 74 30 46 222

ir@deutsche-familienversicherung.de
www.deutsche-familienversicherung.de

Herausgeber

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Alle Rechte vorbehalten. Stand März 2022. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Geschäftsbericht aufgeführten Daten. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der DFV Deutschen Familienversicherung AG.

Veröffentlicht am 24. März 2022

DISCLAIMER

Dieser Konzern-Geschäftsbericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der DFV Deutsche Familienversicherung AG beruhen. Mit der Verwendung von Wörtern wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der DFV Deutsche Familienversicherung AG und ihren verbundenen Unternehmen tatsächlich erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft und können nicht präzise geschätzt werden, etwa das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant, noch übernimmt die Gesellschaft hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

